

3/2016



ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



EUROPA – EINHEIT IN DER VIELFALT

Kommunalpolitik ist Europapolitik

GENERALSEKRETÄR



Städte sind das direkte Sprachrohr in Europa

Die sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, der demografische Wandel, Fragen der Integration und Migration, sowie der klimaverträgliche Umbau unserer Gesellschaft werden in Städten und Gemeinden real. Kommunen sind der Seismograph gesellschaftlicher Veränderungen. Verfahrensabläufe und Entscheidungsprozesse vollziehen sich in Städten und Gemeinden so transparent wie sonst wohl auf keiner anderen Ebene der politischen Willensbildung. Dem oft kritisierten Mangel an Transparenz politischer Entscheidungsfindung, gerade auf europäischer Ebene, können Kommunen am effektivsten begegnen. Städte und Gemeinden sind der zentrale Ort für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Sie sind auch für die Mitglieder des Europäischen Parlaments jene Ebene, wo sie den stärksten direkten Zugang zu den Menschen finden. Kommunen sind durch die gegenwärtigen Entwicklungen verstärktem Druck ausgesetzt. Die Nachfrage nach kommunalen Dienstleistungen ist gestiegen, die kommunalen Finanzen sind angespannt. Dennoch brauchen Städte und Gemeinden entsprechende Flexibilität und Entscheidungsfreiheit. Sie brauchen eine stärkere Aufwertung ihrer politischen Stellung auf europäischer Ebene – sie sind das direkte Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger.



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 4–5

EINLEITUNG ZUR „EUROPA-AUSGABE“

Botschafter Jürgen Meindl; Simona Wohleser, Leiterin des Europabüros des Städtebundes

Seite 6

SCHWERPUNKTTHEMA EUROPA

Alt-Bürgermeister Erwin Mohr – Multitalent mit Visionen

Silvia Stefan-Gromen, Seite 6–7

Die Völkerwanderung der Antike: Parallelen zur Flüchtlingskrise?

Klaus Nutzenberger, Seite 8–9

Europas Rahmen für Investitionen in Städten und Gemeinden

MdEP Othmar Karas, Seite 10–11

Interview mit MdEP Kadenbach: „Zusammen sind wir stärker.“

Simona Wohleser, Seite 12–13

„Für ein besseres Leben von mehr als 500 Millionen Menschen.“

MdEP Monika Vana, Seite 14–15

Europaparlament im Kampf gegen Steuervermeidung von Multis

MdEP Peter Simon, Seite 16–17

„Wo die EU in Wien zu Hause ist.“

Seite 18–19

Die Agentur der EU für Grundrechte (FRA)

Blanca Tapia, Seite 20–21

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Gabriele Kucsko-Stadlmayer, Seite 22–23

Die OECD und Österreich: Geschichte und Überblick

Marlies Stubits-Weidinger, Seite 24–25

Von der Länderkammer zur Europakammer

Andrea Schenk, Seite 26–27

„Wiens Interessen enden nicht an den Stadtgrenzen.“

Elisabeth Vitouch, Seite 28–29

Wolfgang Bartscher im Porträt

Seite 30–31

„Jetzt hat Brüssel schon wieder was beschlossen ...“

Andrea Steinmetz, Seite 32–33

Vier Monate im Berlaymont

Philip Schnattinger, Seite 34–35

Belgiens kleinstes Bundesland

Alexander Homann, Seite 36–37

Bessere Rechtsetzung auf dem Prüfstand der bisherigen Praxis

Angelika Poth-Mögele, Seite 38–39

Die Rolle der Kommunen im digitalen Binnenmarkt der EU

Michael Schmitz, Seite 40

Von der Hardware- in die Software-Welt

Elisa Schenner, Seite 42–43

Der „Pakt von Amsterdam“

Reinhard Troper, Seite 44–45

EU-Kreislaufwirtschaftspaket

Alfred Krenn, Seite 46–47

„Keine halben Sachen“ – an mehr Gleichstellung arbeiten

Ursula Bauer, Stephanie Kiessling, Seite 48–49

Alternative kommunale Finanzierungsinstrumente

Uwe Zimmermann, Seite 50–51

Italien im Reformwind

Francesco Palermo, Seite 52–53

Fragen an MD Martin Floss zur „Flüchtlingskrise 2015“

Simona Wohleser, Seite 54–57

Die Flüchtlingskrise – Herausforderung für Kommunen und EU

Caroline Bogenschütz, Seite 58–59

EU-Kommission als treibende Kraft in der Flüchtlingskrise?

Heinz R. Miko, Seite 60–61

Alleine gelassen in der Flüchtlingskrise?

Michael Kuhn, Seite 62–63

Seite 64

MAGAZIN

NALAS, Förderguides, Wahlkartenantrag mit Bürgerkarte/Handy, „Europa und Wir“

Seite 68

LITERATUR

Rezensionen

Seite 70

RECHT

Eine „kleine Novelle“ zum Bundesvergabegesetz 2006

Parkgebühren in „Halte- und Parkverboten“

Zur beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderung von Vorhaben mit rein lokalen Auswirkungen

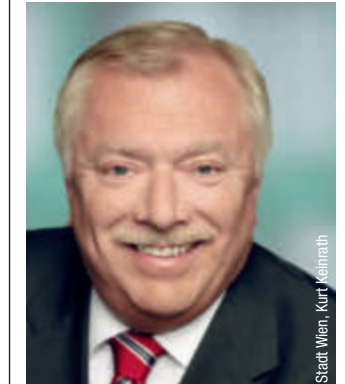
Seite 75

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Februar 2016

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.® Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.® Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Mitarbeit: Dr.® Simona Wohleser • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. NfG, KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: PantherMedia, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Europa braucht den sozialen Wohnbau

Angeichts der wachsenden Bevölkerungszahlen in den europäischen Städten und der damit verbundenen Verknappung von leistbaren Wohnungen wird die Bereitstellung von sozialem Wohnraum wohl eine der größten Herausforderungen sein, die auf die Metropolen in Zukunft zukommt. Um für die Sicherung des leistbaren Wohnens auf europäischer Ebene einzutreten, startete die Stadt Wien vergangenes Jahr eine Initiative zu „Erhaltung und Ausbau eines sozialen und nachhaltigen Wohnbaus in Europa“. Zwischenzeitlich haben BürgermeisterInnen von 30 europäischen Metropolen mit mehr als 33 Millionen EinwohnerInnen die Wiener Resolution unterzeichnet. Abseits von Parteigrenzen und bei aller Befürwortung der Europäischen Union findet diese sachliche demokratische Initiative breite Zustimmung. Wir wollen keine soziale Trennung, sondern soziale Durchmischung. Im EU-Beihilfenrecht wird der soziale Wohnbau auf eine klar definierte Zielgruppe von benachteiligten BürgerInnen und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen eingeschränkt. Dabei sollten alle Verantwortlichen daran interessiert sein, dass es in ganz Europa für alle Menschen leistbare Wohnungen gibt. Geförderter Wohnbau muss für breite Schichten der Bevölkerung zugänglich sein und darf nicht auf einkommensschwache Gruppen beschränkt werden. Wohnen ist ein Grundrecht!



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes



EU-Städte trotzen dem Terror

In den letzten Wochen mussten wir in Brüssel und anderen europäischen Städten und Gemeinden Terroranschläge und Bedrohungen durch Terroristen miterleben. Die Kommunen Europas sind gezwungen, sich neuen Herausforderungen zu stellen, wobei die Gewährleistung der Sicherheit für jede einzelne Stadt und Gemeinde in Europa auch in Zukunft zu den elementaren Aufgaben der Politik und Verwaltung zählen wird.

Das Leben in den Städten war durch die Terrorbedrohungen der letzten Wochen zum Teil mit großen Einschränkungen verbunden. In Brüssel und anderen Städten wurden große Veranstaltungen im Bereich Kultur, Sport und Wirtschaft abgesagt und für Schulen, Einkaufszentren, Kulturinstitutionen, öffentliche Einrichtungen und besonders verletzliche Zonen verstärkte Schutzmaßnahmen gesetzt. Dies hat nicht nur einen enormen wirt-

schaftlichen Schaden für die Regionen verursacht (den man gerade erst vorsichtig abzuschätzen versucht), sondern auch ein Gefühl der Unsicherheit und Beklem-



Jürgen Meindl, Österreichischer Botschafter in Belgien und bei der NATO

mung in der Bevölkerung erzeugt. Die BürgerInnen der Städte lassen sich aber weder zu Hause kasernieren noch unter-

kriegen. Das Leben geht wieder seinen gewohnten Weg und die BürgerInnen Europas zeigen Gelassenheit und Courage. In Zeiten steigender Sicherheitsanforderungen und Bedrohungen durch Kriminalität und Terror steigt die Bedeutung des solidarischen Zusammenlebens in den Kommunen. Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme werden zu gefragten Tugenden.

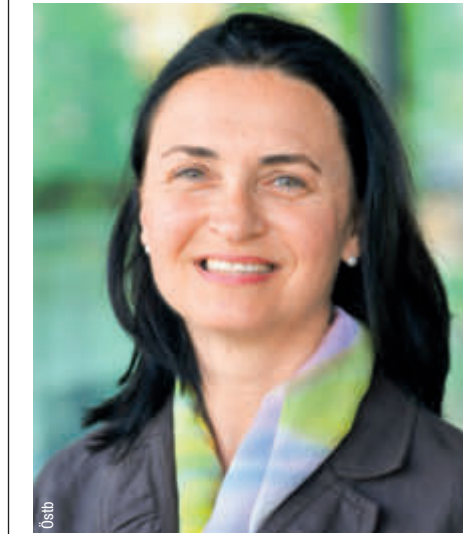
Die gesellschaftliche Mitte ist dazu aufgerufen, die europäischen Grundwerte von Freiheit und Aufklärung entschlossen und vernünftig zu verteidigen, ohne sich dabei selbst zu radikalisieren.

Politik und Verwaltung sind gefordert, die Frage zu beantworten, wie diese Werte verteidigt werden sollen – am besten auf einer gemeinsamen europäischen Basis. Die Städte und Kommunen Europas wachsen weiter und sind mit steigender Zuwanderung konfrontiert. Es gilt,

die damit verbundenen Chancen bestmöglich zu nutzen und zugleich die bestehenden Risiken weiter wachsender Parallelgesellschaften zu minimieren. Erfolgreiche sozio-kulturelle, bildungspolitische und wirtschaftliche Integrationsmaßnahmen sind eine Investition in die Sicherheit und den Wohlstand folgender Generationen.

Eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Integrationspolitik sollte dabei den Rahmen vorgeben und die Bedingungen gewährleisten, die für das erfolgreiche Bewältigen dieser Aufgaben notwendig sind (Stichwort Solidarität bei der Verteilung der Flüchtlinge, etc.). Gemeinsam mit einer Politik, die entschlossen und besonnen handelt, können die europäischen Städte und ihre BewohnerInnen den durch Fanatismus und Fundamentalismus verursachten Bedrohungen trotzen und positiv in die Zukunft schauen. ■

BÜROLEITERIN IN BRÜSSEL



Simona Wohleser ist Juristin, hat das Büro Brüssel aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Das Büro befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und ist gemeinsam mit dem Gemeindebund gut in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.

Aus dem Brüsseler Büro

Wir erleben eine zunehmende europäische Beeinflussung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Es gibt kaum mehr eine Sitzung eines Gemeinderates, in der nicht ein Tagesordnungspunkt, der auf EU-Gesetzen oder EU-Initiativen beruht, behandelt wird. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass die Kommunen als vollwertige Partner in Österreich und Europa anerkannt werden. Europa kann nur in Partnerschaft mit den weit über 100.000 Kommunen, die dezentral ganz unterschiedliche Historien, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen, verwirklicht werden. Eigentlich logisch. Trotzdem werden kommunale Positionen wenig beachtet. Man spricht über die Kommunen, aber selten mit ihnen. Übrigens auf nationaler, wie auf europäischer Ebene. Es darf nicht sein, dass Entscheidungen, die Kommunen massiv beeinflussen, regelmäßig wo anders getroffen werden. Sie gehören wesentlich durch die kommunalen Stellen mit beeinflusst. Damit dieser Zustand erreicht wird, ist in der europäischen und nationalen Gesetzgebung eine Gesetzesfolgenabschätzung in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht unverzichtbar. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Implementierung in den Kommunen muss besser geprüft werden. Es kann nicht jeder politische Wunsch auf dem Rücken der Gemeinden abgeladen und dann auch noch von ihnen finanziert

werden. Eine Einschränkung ist jedoch zu machen: Während Entscheidungsspielräume von Städten und Gemeinden in Bereichen wie der kommunalen Daseinsvorsorge natürlich zu erhalten sind, sind bei Themen wie der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen oder in der Energie- und Umweltpolitik europäische und nationale Strategien durchaus willkommen. Hier ist eine geteilte Verantwortlichkeit anzustreben. EU-Sachpolitik „kommunal“ zu beeinflussen, bedeutet das Bohren von dicken Brettern – in Wien und in Brüssel. Die ca. 30 Brüssel-Büros der kommunalen Spitzenverbände üben dabei eine wichtige Funktion aus. Sie haben gemeinsam mit dem europäischen Dachverband (RGRE) eine kompetente kommunale Ansprechbasis für die EU-Institutionen und andere Organisationen aufgebaut. Sie sind eine streitbare, hartnäckige und kritische Masse in Brüssel und wissen, dass die EU-Mitgliedstaaten und ihre Kommunen nur gemeinsam Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen können. Das reicht aber nicht aus. Um die Interessen der Bürger und Bürgerinnen vor Ort angemessen vertreten zu können, brauchen wir nicht nur eine „offenere“ Kultur der nationalen und europäischen Behörden gegenüber den kommunalen Belangen, sondern auch eine stärkere Beschäftigung mit Europa auf der Ebene der nationalen kommunalen Spitzenverbände.

Multitalent mit Visionen

Der Alt-Bürgermeister von Wolfurt Erwin Mohr gilt als Vordenker und Visionär. Nach 24 Jahren als Stadtoberhaupt wechselte er als kommunaler Vertreter in den Ausschuss der Gemeinden und Regionen (AdR) bei der Europäischen Union. In dieser Funktion war er 2008 und 2009 sowie ab Mitte 2012 auch Mitglied des Präsidiums des AdR. Zudem war er seit 2008 stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE). Mitte 2014 übergab er seine Funktionen an seine Nachfolger und widmet sich ab nun seiner Aufgabe als Seniorenbundobmann. Ausgezeichnet wurde er mit dem Silbernen Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg sowie dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Silvia Stefan-Gromen, Österreichischer Städtebund

Start einer kommunalen Karriere

Seine politische Karriere begann im Mai 1985 mit der Wahl zum Bürgermeister der Marktgemeinde Wolfurt mit rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Seit 2007 ist Mohr Mitglied im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes. Im Februar 2008 wurde er Mitglied im Ausschuss der Regionen in Brüssel, und seit Mai 2008 ist er im dortigen Präsidium vertreten. Von 1997 bis 2003 war Mohr Mitglied des Vorarlberger Naturschutzrates. Er ist außerdem Kuratoriumsmitglied des Vorarlberger Rettungsfonds sowie im Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke AG und der Benovit Pflegemanagement GmbH tätig. 24 Jahre lang hat Erwin Mohr die Geschicke der Marktgemeinde Wolfurt als Bürgermeister gelenkt. Insgesamt fünfmal konnte sich der beliebte Kommunalpolitiker bei den Gemeinderatswahlen durchsetzen – meistens mit großem Vorsprung.

Nähe zu den Menschen

Das beachtliche Vertrauen, das er bis heute in der Bevölkerung seines Heimatortes, aber auch darüber hinaus genießt, ist auf seinen unermüdlichen Einsatz und auf seine ganz besondere Nähe zu den

Menschen zurückzuführen. Darüber hinaus lag ihm auch stets die faire Zusammenarbeit mit allen politischen Gruppierungen am Herzen. Nicht zuletzt deshalb genoss er über alle Parteigrenzen hinweg einen sehr guten Ruf.

Erwin Mohr ist auch dafür bekannt, dass er komplexe Themen so auf den Punkt bringen kann, dass sie jede/r versteht, dazu meinte der Herzblutpolitiker in einem „Kommunalnet“-Interview: „Bürgermeister können das, weil Bürgermeister müssen den Menschen immer in relativ kurzer Zeit die Dinge am Punkt erklären können. Diese Fähigkeit habe ich als Bürgermeister erlernt.“

Europa im Visier

Mohr gilt als Integrationsfigur, die Wolfurt durch konsequent praktizierte Bürgernähe beispielgebend weiterentwickelt und dabei entscheidende Zukunftsthemen frühzeitig in Angriff genommen hat. Anfang April 2009 gab er schließlich seinen Rücktritt als Bürgermeister bekannt und legte das Amt in die Hände seines Nachfolgers Christian Natter. Dieser Schritt war notwendig geworden, um die vielfältigen Herausforderungen auf europäischer Ebene wahrnehmen zu können.

„Als Bürgermeister war mir klar, dass wichtige Entscheidungen in Brüssel fallen. Kommunalpolitiker müssen immer mehr Gesetzesbeschlüsse nachvollziehen, die auf europäischem Recht basieren. Mich hat es gereizt, zu wissen, wie das auf europäischer Ebene läuft. Durch meine Tätigkeit in den Verbänden habe ich jetzt wirklich einen absolut guten Einblick, wie Lobbying für Kommunen funktioniert. Wie sich die Verbände einbringen, Positionen formulieren und danach trachten, Gesetzestexte, Richtlinien und Vorschläge in eine Richtung zu beeinflussen“, so Mohr.

Synergien nutzen

Zur Verwaltungsreform äußerte sich Mohr stets kritisch und sieht das Versäumnis nicht nur bei der Bundesregierung, vielmehr seien die Städte und Gemeinden selbst an der Reihe sich zu reformieren: „Ich denke, die Verwaltungsreform kann auch von unten kommen, die muss nicht immer von oben verordnet werden. Es gibt inzwischen auch in einigen Bundesländern Anreizsysteme für Gemeindekooperationen, die diese Zusammenarbeit fördern, auch mit finanziellen Anreizen. Das ist ein hervorragen-



Erwin Mohr wurde am 25. Juni 1947 in Wolfurt in Vorarlberg geboren. Er besuchte die Handelsschule in der Landeshauptstadt Bregenz und arbeitete anschließend 22 Jahre lang im Außendienst eines großen Versicherungsunternehmens. Er ist verheiratet und Vater dreier Söhne.

der Weg, die Kommunen zu ermuntern, alle Synergien zu nutzen. Sozusagen die Vorteile einer Kooperation zu nutzen, ohne die Nachteile einer Fusion eingehen zu müssen.“

Auf die Frage, ob verstärkte Zusammenarbeit die politische Antwort auf den immer wiederkehrenden Vorschlag, Gemeinden zusammenzulegen sei, antwortete Mohr: „Hier kann man zum Beispiel den Vergleich mit der Schweiz ziehen. Im ländlichen Bereich, sowohl in der Schweiz als auch bei uns, gibt es viele Kommunen, wo alles ehrenamtlich passiert. Und wenn man da zusammenlegt, größere Einheiten schafft, dann fallen viele Dinge, die ehrenamtlich gemacht werden, weg. Das sollte man vermeiden. Es gibt aber gerade im Verwaltungsbereich gute Möglichkeiten zusammenzuarbeiten, ohne dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zurückgeht und trotzdem die Verwaltung verbessert wird. Zum Beispiel im Bauwesen, bei der Wasserversorgung; es professionalisieren sich dann diese Bereiche; es wird insgesamt besser und billiger für die Bürger und Bürgerinnen, trotzdem bleibt das ehrenamtliche Engagement erhalten. Das ist demokratiepolitisch gut, das sehen wir auch an der Schweiz.“

Als seine größten Erfolge auf dem europäischen Parkett nennt Erwin Mohr:

„Ein wesentlicher Erfolg war, dass wir es geschafft haben, die Sanierung aller öffentlichen Gebäude für Kommunen zu verhindern. Demnach wäre allen Kommunen – egal, ob groß oder klein, arm oder reich – verordnet worden, dass sie drei Prozent des Gebäudebestandes jährlich sanieren müssen, damit wir in 30 Jahren alle öffentlichen Gebäude saniert haben. Damals haben sich die kommunalen Interessensvertreter von Italien bis Schottland zusammengetan, und Lobbying betrieben, um das zu verhindern. Das hätten viele Gemeinden, die nicht so finanz- und zahlungskräftig sind, beim besten Willen nicht geschafft.“

Eine andere Geschichte war die Zusammensetzung beim Ausschuss der Regionen. Damals wollte man das Mandatsverhältnis unter den Ländern ändern. Das hätte zur Folge gehabt, dass Österreich statt wie derzeit zwölf nur mehr neun Sitze gehabt hätte. Diese wären natürlich von den neun Bundesländern in Anspruch genommen worden und die Kommunen hätten kein Mitbestimmungsrecht mehr gehabt. Das haben wir damals verhindern können.“

Hochrangige Auszeichnungen

Am 26. Oktober 2009 erhielt er für seinen jahrzehntelangen Einsatz auf den verschiedensten Ebenen das Silberne Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg. Dabei wurden noch einmal die Marksteine seiner Amtszeit als Bürgermeister ins Rampenlicht gerückt. Dazu zählten die Erschließung des Gewerbegebietes Wolfurt, der Neubau des Veranstaltungszentrums Cubus, der Neubau des Feuerwehrhauses und viele andere Projekte.

Landesweite Anerkennung - Ehrenzeichen für Verdienste

Mit Erwin Mohr an der Spitze war Wolfurt von Anfang an Klimabündnis-Mitglied sowie e5-Gemeinde der ersten Stunde. Die Gemeinde erhielt den ersten Vorarlberger Dorfkern-Preis, ist seniorenfreundliche Gemeinde und zählt zu den behinderten- und fahrradfreundlichen Gemeinden Vorarlbergs.

Dem Silbernen Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg folgte daher am 26.10.2013 auch das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Landeshauptmann Markus Wallner im Auftrag des Bundespräsidenten an Erwin Mohr verlieh. ■

I. KOMMUNALPOLITISCHE GESCHICHTE

Die Völkerwanderung der Antike – Parallelen zur aktuellen Flüchtlingskrise?

Klaus Nutzenberger leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte- und Gemeindegewerks in Brüssel und ist Historiker.

Aktueller Bezug

Kaum ein Begriff aus der Historie wird momentan von JournalistInnen, PolitikerInnen und anderen Zeitgenossen so häufig auf die deutsche und österreichische Flüchtlingskrise gemünzt wie das Wort „Völkerwanderung“. Es klingt zwar nicht ganz so bedrohlich, wie das vom britischen Premierminister Cameron verwendete Wort Asylanten-„Flut“. Andererseits beinhaltet es aber auch nicht den positiven Zungenschlag, der – jedenfalls in Deutschland – noch im letzten Sommer (notwendige Zuwanderung, gute Ausbildung) anklang. Wie dem auch sei. Der Begriff hat seinen politischen Stellenwert in der heutigen Diskussion gefunden und wird benutzt. Es ist jedoch die Frage zu stellen, ob er eigentlich für eine parallelisierende Beschreibung des jetzigen Zustands taugt oder ob er als Platzhalter für die historischen Geschehnisse am Ende der Antike um das Jahr 375 n.Chr. gelten sollte?

Kurzer Historischer Rückblick

Doch – was war eigentlich die Völkerwanderung? Mit diesem historischen Begriff verbindet man die Wanderung der meist germanischen Völker von Ost nach West in das Römische Reich aufgrund des militärischen Druckes seitens der asiatischen Hunnen um 375 n.Chr. Sie vertrieben die germanischen Völker aus den Gebieten in der

heutigen Ukraine und diese schoben andere Völker vor sich her. Rom – nicht mehr ganz so stark wie noch zu Zeiten Augustus – hatte sein Migrantenproblem. Was tun? Man beschloss zunächst einmal manche Stämme als Foederati (Verbündete) aufzunehmen. Andere Gruppen kamen wild über die Grenze. Ganz so viele in Relation zur angestammten Bevölkerung waren es allerdings nicht. Sie waren gute Kämpfer, brachten ihre Familien mit und sollten als Grenzschutz genutzt werden. Zusammen mit Rom konnte man sich vielleicht gegen die Hunnen wehren. Doch diese Idee war – wie alle überschlauen Ideen – nicht ganz so gut, denn Rom zerstritt sich mit den Migranten (wegen Nahrungsmittel, menschlicher Anerkennung, religiöser Konflikte). Es kam zum Krieg, aber nicht nur zwischen Römern und Germanen, sondern auch querbeet zwischen den Völkern. Am Ende dieser Entwicklung ging das westliche Rom als Macht unter. Selbst so tatkräftige römische Feldherren wie Stilicho und Aetius hatten den Untergang nicht aufhalten können. Auf dem ehemaligen Territorium West-Roms etablierten sich jetzt germanische Reiche. Die neuen Herren bildeten allerdings meist nur die Oberschicht; die Masse der Bevölkerung blieb römisch oder romanisch geprägt. Je nach Rechnung endete die Völkerwanderung um ca. 550 n.Chr.

Zweifache Bedeutung für heute

Doch es stellen sich zwei Fragen. Warum wird die Völkerwanderung überhaupt als eine so wichtige historische Zeitenwende angesehen und warum wird gerade diese Zeit so häufig auf unsere heutigen Zeitumstände gemünzt?

Die erste Frage ist relativ einfach zu beantworten: Die Völkerwanderung stellt eine besondere Zeitenwende für unsere heutige Zeit dar, denn das Römische Reich zerfiel in dieser Zeit in zwei Teile, wovon der eine – nunmehr römisch-germanisch-katholisch geprägt – die Wiege des heutigen West- und Mitteleuropas ist. Der östliche Teil Roms – das spätere Byzanz – entwickelte sich auf griechisch-slavischer Basis weiter und prägte so ungefähr alle europäischen Staaten östlich der Linie Brest-Lemberg-Zagreb. Das heutige Europa begann in dieser Zeit. Doch kommen wir zur zweiten Frage. Sie ist weitaus schwieriger als die erste zu beantworten. Unsere heutige Zeit ist immer mit anderen historischen Epochen vergleichbar; aber nur eine ist ihr besonders ähnlich, und das ist die mittlere sowie die Spätzeit des Römischen Reiches. Niemals vorher und nachher erreichte ein Gemeinwesen einen vergleichbaren Grad an zivilisatorischer Perfektion wie im Römischen Reich. Man war reich und gebildet, verfügte über eine entwickelte Infrastruktur und eine hohe Rechtsprechung.

Sogar demokratische Strukturen waren jedenfalls ansatzweise vorhanden. Dieses Riesenreich ging aber innerhalb von ca. knapp 80 Jahren fast sang- und klanglos unter. Viele ExpertInnen meinen bis heute, dass dies nicht an widrigen militärischen Umständen lag, sondern an einer Kombination von innen- und außenpolitischen Gründen, die der heutigen Situation ähnlich sind. Die Formel könnte lauten: Das liberale, reiche Rom ging deshalb unter, weil es wehruntüchtig und seiner selbst nicht mehr sicher war, und weil es kulturfremden Zuwanderern die Tür in das Reich geöffnet hatte, ohne sich um die Folgen Gedanken zu machen. Diese wandelten den Staat letztendlich in ihrem Sinne um bzw. zerstörten das alte System. Das mit uns besonders verwandte Rom, das einzige heute mit uns vergleichbare Staatswesen, war demnach dekadent und politisch dumm. Der Untergang war die Quittung.

Wird sie auch uns präsentiert? Hier liegt der Bezug zwischen damals und heute. Es ist die potenzielle Vergleichbarkeit.

FAZIT

Was ist daran nun richtig oder falsch? Untersuchen wir nüchtern die drei Tatsachen, die zum Fall Roms geführt haben. Das Römische Reich, dem seit langer Zeit kein ernsthafter Gegner bis auf die Parther im Osten entgegengetreten war, befand sich

militärisch zur Völkerwanderungszeit nicht mehr ganz auf der Höhe, u.a. deshalb, weil man sich in den feinen römischen Kreisen angewöhnt hatte, einen Teil der Söhne nicht mehr zum Offizierdienst abzustellen. Selbst wenn man das gewollt hätte, wäre es nicht so einfach möglich gewesen, denn die Geburtenrate in den höheren Ständen war niedrig. Man hatte einfach nicht mehr das Personal. Das Militär war oft ein Sammelurium aus dem Proletariat der Provinzen sowie aus Söldnern. Woher kamen die Söldner? Aus den germanischen, arabischen und sonstigen Stämmen außerhalb der römischen Grenzen. Dies war an sich schon eine Migration vor der Völkerwanderung. Eine Volksarmee war das römische Militär um 350 n.Chr. somit nicht mehr. Weiters kann man feststellen, dass die sozialen Verhältnisse im Römischen Reich nicht mehr tolerabel waren. Der Reichtum der Oberschicht war unermesslich geworden und spaltete die Bevölkerung. Die unteren Schichten hatten nichts mehr zu verlieren, wenn die eine Macht durch die andere – und sei sie kulturfremd – abgelöst wurde. Sie ließen es oft zu. Und drittens? Die römische Politik war nicht in der Lage, die trotz allem vorhandenen Chancen der Situation zu nutzen. Warum versuchte sie nicht, die Germanen für sich zu gewinnen? Es gab Erfolge. Kaum ein römischer Feldherr jener Zeit bedrängte die Westgoten

unter Alarich so wie der o.g. Stilicho, der einer Mischehe aus einem Römer und einer Vandalin entstammte. Und kaum ein römischer Feldherr zerschlug die hunnischen Reiterscharen in Frankreich 451 n.Chr. auf den katalaunischen Feldern so wie Aetius, der sich dabei wesentlich auf Westgoten und Burgunder stützte. Dennoch – zu einer wirklichen Aussöhnung zwischen den Parteien kam es nicht. Warum? War es die Religion, waren es die Sitten oder das Aussehen? Eine Teilantwort soll gewagt werden: Die Schuld an der Überwindung ihres Reiches hatten die Römer in erster Linie selbst, nicht die Germanen. Es war neben der mangelnden Wehrhaftigkeit und den sozialen Verwerfungen vor allem das Versagen der politischen Elite, das den Untergang beschleunigte. Man schaffte es nicht, das Problem zu lösen, nicht durch Härte, nicht durch Kompromiss oder Flexibilität. Liegt diese Konstellation auch im heutigen Europa vor? Es gibt Anzeichen dafür, aber auch genau so viele Gegenbeispiele. Insofern kann das ferne Beispiel nur als Diskussionsgrundlage dienen. Zu mehr eigentlich nicht. Oder vielleicht doch, denn eines weht uns aus der ausgehenden Antike an. Das Urteil der Geschichte verzeiht vielleicht ein bisschen Dekadenz, aber eines verzeiht es nicht: Dummheit. Diese wird irgendwann bestraft. 375 wie auch 2016 nach Christus. ■

II. EU-INSTITUTION

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt gewählt, versucht einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden und hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Es hat 751 Mitglieder (MdEP), davon z.B. 96 aus Deutschland und 18 aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf sieben politische Fraktionen und tagen in 22 Fachausschüssen: www.europarl.europa.eu

Europas Rahmen für Investitionen in Städten und Gemeinden

Das neue Jahr beginnt mit in einer für Städte und Gemeinden schwierigen und herausfordernden Zeit. Man sieht im Kleinen, welche Schritte auch im Großen notwendig sind. Ohne Solidarität und gemeinschaftliches Handeln können wir die aktuellen Probleme nicht in den Griff bekommen und nachhaltig lösen.

Othmar Karas



MdEP Othmar Karas ist ÖVP-Delegationsleiter, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Vorsitzender der EU-Russland Delegation des Europäischen Parlaments.

Jeden Tag sieht man mehr, dass das gemeinsame Europa in den Städten und Regionen stattfindet und wir alle an einem Strang ziehen müssen! Deshalb müssen wir die wichtige Rolle der Städte und Gemeinden noch stärker hervorheben und sie in ihrem Handeln unterstützen.

Ganz besonders gilt das bei der zentralen Rolle, die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen spielen. Die EU-Kommission hat in den vergangenen Monaten oftmals klargestellt, dass sie die Sorgen und Ängste der Gemeinden in Hinblick auf die finanzielle Belastung durch die Flüchtlinge versteht. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat dazu auch ein Bekenntnis im Plenum des Europäischen Parlaments abgelegt und klar festgehalten: „Wenn ein Land außergewöhnliche Anstrengungen unternimmt, dann ist dies zu berücksichtigen. Es wird dazu ein gewisses Maß an Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt geben.“ Da Österreich eines der zentralen Ziel- und Durchreiseländer ist, werden auch die österreichischen Städte und Gemeinden unter diese Flexibilität fallen.

Deshalb hat die EU-Kommission auch neue budgetäre Leitlinien für Verfahren rund um den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschlagen.

Die EU-Kommission kann die Budgetregeln nämlich nicht selbst festlegen, an die sich die Mitgliedstaaten und ihre Gemeinden halten müssen. Sie werden von den EU-Staaten beschlossen; die EU-Kommission prüft lediglich, ob diese Selbstverpflichtung auch umgesetzt wird. Diese wirtschafts- und haushaltspolitische Steuerung der Europäischen Union bzw. des Euro-Währungsgebiets ist in den EU-Verträgen festgeschrieben. In ihnen ist festgelegt, dass das Staatsdefizit 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten darf und die gesamte öffentliche Schuldenquote nicht höher als 60 Prozent des BIP betragen soll. Zur verbesserten Koordinierung der wirtschaftspolitischen Entwicklung wurde das sogenannte „Europäische Semester“ eingeführt. Der Hintergrund war, dass man die jeweiligen Haushalts-, Wachstums- und Beschäftigungsziele der einzelnen Mitgliedstaaten besser aneinander angleichen wollte. Mithilfe zweier Gesetzespakete (nach der An-

zahl ihrer Rechtstexte werden sie „Six-Pack“ und „Two-Pack“ genannt) wurde versucht, den bisher zahnlosen Mechanismus zu verschärfen und eine bessere Kontrolle über die Budgetentwicklungen zu gewinnen. Das Herzstück dieser Entwicklung ist der bereits erwähnte „Stabilitäts- und Wachstumspakt“, der aus dem sogenannten „präventiven“ und „korrektiven“ Arm besteht. Im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird für jedes Land ein mittelfristiges Haushaltsziel festgelegt. Konjunkturbedingte Schwankungen und einmalige, befristete Maßnahmen (wie aktuell die Kosten für die Flüchtlingskrise) werden dabei nicht angerechnet. Wenn EU-Länder langfristig gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen, kann es Sanktionen bis hin zu Strafzahlungen geben. Die Gestaltungsmöglichkeiten bei Ausgaben und Investitionen der einzelnen Mitgliedstaaten hängen aber auch davon ab, ob ein Staat sich bereits im zweiten, also „korrektiven Arm“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts befindet. Darunter fallen Mitgliedstaaten deren Budgetdefizit dauerhaft die 3-Prozent-Grenze des BIP und die 60-Prozent-Ge-

samtverschuldensquote überschreitet. Wenn dies der Fall ist, muss das jeweilige Land eine Reihe an Maßnahmen implementieren, die sicherstellen, dass die Schulden wieder auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Dadurch werden die Ausgabemöglichkeiten für den jeweiligen Finanzminister natürlich stark eingeschränkt.

Die EU-Kommission schreibt also keinesfalls auf Willkür beruhende Zahlen vor, sondern sie wacht als Hüterin der Verträge lediglich darüber, ob die vereinbarten Budgetziele eingehalten werden. Darüber hinaus kann sie noch den Interpretationsspielraum für zulässige Investitionen erweitern. Die Rolle des EU-Parlaments als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Europas in diesem Rahmen wurde in den letzten Jahren zwar stark aufgewertet, aber bis heute sind die ParlamentarierInnen nicht vollständig in den Prozess eingebunden. Dies wäre natürlich vor allem deshalb wünschenswert, weil es die demokratische Legitimität der einzelnen Schritte stärken und es für mehr Transparenz bei der Entwicklung der verschiedenen Budgetziele sorgen würde. Natürlich werden auch all-

gemeine Investitionen aus dem Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen. Bei positiven, direkten und nachprüfbar langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt ist eine Überschreitung des Defizit-Referenzwerts von 3 Prozent möglich. Um auch hier für eine Erleichterung zu sorgen, hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr eine Erweiterung der zulässigen Investitionsarten vorgeschlagen. Selbstverständlich darf es aber keinen Automatismus für Ausnahmen von speziellen Investitionen geben, da so ein Automatismus – wie wir leider in der Vergangenheit gesehen haben – in vielen Mitgliedstaaten dafür sorgen würde, dass unter falschen Überschriften große Budgetdefizite angehäuft werden könnten.

Ein weiterer Schritt hin zu mehr Investitionen in den Städten und Gemeinden Europas ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI). Auch hier hat die EU-Kommission zugesagt, dass direkte Zahlungen der Mitgliedstaaten in den Fonds von den Defizitregeln ausgenommen werden können. Damit soll der Anreiz gesteigert werden, über den nationalen Tellerrand hinauszublicken und in ge-

meinsame, grenzüberschreitende Projekte zu investieren. Direkte Investitionen in einzelne EFISI-Projekte sind nicht automatisch ausgenommen, sondern können im Rahmen der generellen „Investitionsklausel“ positiv bewertet werden.

Eine weitere Möglichkeit für Städte und Gemeinden um an EFISI-Garantien zu kommen, sind die Projektplattformen, die ich bereits in einer vergangenen ÖGZ-Ausgabe kurz erwähnt habe. Neben Plattformen zu thematischen Schwerpunkten kann es auch Projektplattformen mit einem geografischen Schwerpunkt geben. Dadurch können gerade Grenzregionen neue Impulse bekommen und auch einen großen Schritt zur Neuansiedlung von jungen Unternehmen setzen.

Für die kommenden Jahre wird es zentral sein, dass wir das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen – Gemeinden, Länder, Bund und Europa – weiter verbessern. Nur mit einem verstärkten Austausch können die Probleme auch auf der nächsten Ebene noch in allen Details besprochen werden, um so die Lösungsansätze im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. ■

II. EU-INSTITUTION

Europäisches Parlament

ÖGZ-Interview: Zusammen sind wir stärker

Die Abgeordnete zum Europäischen Parlament Karin Kadenbach im Interview.

EU-ÖGZ: Frau Kadenbach, Sie sind seit 2009 Abgeordnete zum Europäischen Parlament, davor waren Sie Mitglied der NÖ Landesregierung, des Landtages und 16 Jahre Gemeinderätin. Wo stehen Sie in der Diskussion „Brauchen wir mehr oder weniger Europa“?

MdEP Kadenbach: Wir brauchen beides. Ein Mehr in Fragen der Zusammenarbeit, der Solidarität, des Lastenausgleichs. Ein Weniger an nationalen Egoismen. Nur so hat das Friedensprojekt EU Zukunft. Damit stelle ich aber nicht das Subsidiaritätsprinzip, auf dem die EU aufgebaut ist, in Frage! Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, dass in einer funktionsfähigen Union Aufgaben und Entscheidungen auf der niedrigstmöglichen Verwaltungs- und Politikebene behandelt werden müssen. Gesetze, Regeln und Vorschriften dürfen daher nur dann auf EU-Ebene erlassen werden, wenn die damit verbundenen Ziele von den Mitgliedstaaten allein nicht in ausreichendem Maß erreicht werden können: die Bekämpfung des Klimawandels, die Regulierung der Finanzmärkte, ein Steuersystem, bei dem es keine Schlupflöcher für multinationale Unternehmen gibt, ein verbesserter Verbraucherschutz am europäischen Binnenmarkt – um hier nur einige Beispiele zu nennen – sind für mich Herausforderungen, die wir nur ge-

meinsam auf europäischer Ebene bewältigen können. Auch Fragen der Energieproduktion und -versorgung, des Zugangs zu innovativen Medikamenten, vor allem aber die Aufgaben, vor die die große Zahl an Flüchtlingen unsere Wirtschafts-, Sozial- und Bildungssysteme stellt, werden wir langfristig nur mit einer gesamteuropäischen Herangehensweise lösen können. Hier gibt es sicher in einigen Bereichen die Notwendigkeit, Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene zu verlagern. Genauso gibt es jedoch zahlreiche Aufgabenstellungen, die auf nationaler oder regionaler Ebene effektiver und effizienter gelöst werden können. In diesem Sinne wurde mit dem Vertrag von Lissabon auch die Rolle der nationalen Parlamente sowie des Ausschusses der Regionen gestärkt und das grundsätzliche Recht der Gemeinden und Städte, die Leistungen der Daseinsvorsorge weiterhin in kommunaler Eigenverantwortung zu erbringen, verankert.

Abgesehen von Ihren persönlichen Erfahrungen aus der Kommunal- und Regionalpolitik – wie und wo findet der Meinungs- und Informationsaustausch zwischen EU-ParlamentarierInnen und GemeindevertreterInnen statt? Welche Rolle spielen Gemeinde und Städte in der Europapolitik überhaupt?

Europa fängt in der Gemeinde an! Laut Eurobarometer-Daten sehen die Österreicherinnen und Österreicher in Europa-Fragen vor allem regionale und lokale Akteure als wichtige Interessensvertreter an. Daher bin ich auch ein Fan der Initiative EU-GemeinderätInnen. Diese seit sechs Jahren bestehende Aktion wird mittlerweile von mehr als 700 Europa-GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen aller Parteien und Bundesländer getragen. Newsletter, Helpline, Aus- und Weiterbildungsseminare, Netzwerktreffen und die Informationsreisen nach Brüssel machen die EU „erlebbar“ und bewirken vor allem, dass die EU mit all ihren Facetten auf lokaler Ebene sichtbar wird. So ist den meisten Menschen nicht bewusst, wieviel EU z.B. in Form von europäischen Fördermitteln in regionalen und kommunalen Projekten steckt. Generell freue ich mich über die gute Zusammenarbeit mit dem Städte- und dem Gemeindebund sowie den Mitgliedern des AdR. Im Rahmen von Studienreisen des Gemeindevertreterverbandes nach Straßburg oder Brüssel findet regelmäßig ein Austausch nicht nur zwischen KommunalpolitikerInnen und EU-ParlamentarierInnen, sondern auch mit VertreterInnen anderer EU-Institutionen statt, um mehr Einsicht in europäische Entscheidungsprozesse zu geben. Ich nehme auch gerne – wenn es sich mit meinen Aufgaben im



MdEP Kadenbach ist seit 2009 im EP und Mitglied der S&D Fraktion. Davor war sie Abgeordnete zum Niederösterreichischen Landtag und von 1999 bis 2007 Landesgeschäftsführerin der SPÖ.

Parlament zeitlich vereinbaren lässt – Einladungen als Referentin bei unterschiedlichsten Veranstaltungen in unseren Gemeinden an, um dort über unsere EU-Vorhaben zu sprechen, diverse EU-Mythen – Stichwort Gurkenkrümmung – aufzuklären und vor allem um zu erfahren, was die Menschen von der EU erwarten. Und nicht zuletzt bin ich durch meine Funktionen in der SPÖ als stv. Landesparteivorsitzende in NÖ und als Mitglied des Bundesparteivorstandes in regelmäßigem Kontakt mit unseren BürgermeisterInnen. Gemeinden und Städte – egal ob Dorf oder Millionen-Metropole – machen Europa aus. Seit den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft sind es die Städte- und Gemeindepartnerschaften, die die Vision eines friedlichen Europas näherbringen.

Massive Auswirkungen auf die Kommunen wird auch das von der Kommission vor Kurzem vorgeschlagene Paket zur Kreislaufwirtschaft haben – was werden hier die nächsten Schritte sein? Energie- und Ressourceneffizienz dürfen keine leeren Schlagworte bleiben – daher war es höchst an der Zeit, dass nun endlich ein Vorschlag für die sogenannte Kreislaufwirtschaft präsentiert wurde, deren Ziel es ist, die maximale Wertschöpfung und Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle zu erreichen, Energie-

einsparungen zu fördern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die vier Gesetzesvorschläge zu den Bereichen Generelle Abfälle, Verpackungsabfälle, Elektronikabfälle und Deponien werden in den nächsten Monaten im Europäischen Parlament und im Rat behandelt. Ich bin Mitglied im ENVI, dem Umwelt- und Gesundheitsausschuss, der federführend die Parlamentsposition erarbeitet. Hierzu finden zuerst Beratungen in den einzelnen politischen Fraktionen statt, bei denen bereits die Stellungnahmen, Vorschläge und Änderungswünsche der diversen Stakeholder (Kommunalverbände, Industrie, Umweltorganisationen, Verbraucherschutzorganisationen, etc.) Berücksichtigung finden. So habe ich z.B. auch vom österreichischen Städtebund eine erste Positionierung zu diesem Maßnahmenpaket erhalten, in dem eine Reihe von Bedenken zu den Vorschlägen der Kommission angeführt sind. Inhaltlich und technisch werden die Abgeordneten intern durch ExpertInnen des Parlaments und der Fraktionen sowie durch ihre AssistentInnen unterstützt. Damit ich mir ein umfassendes Bild machen kann, treffe ich mich in dieser Phase auch mit externen Fachleuten und Betroffenen und sehe mir zum Beispiel Betriebsanlagen vor Ort an. Auf der Grundlage des Entwurfes des Berichterstatters oder der Berichterstatterin werden nun Änderungsanträge einge-

bracht, die dann fraktionsübergreifend in den Ausschusssitzungen beraten und häufig sehr kontroversiell diskutiert werden. Auch aus dem Industrie- und dem Rechtsausschuss werden Stellungnahmen eingebracht. Schließlich steht dann die Abstimmung im Ausschuss an und nur Positionen, die dort eine Mehrheit gefunden haben, finden sich auch im endgültigen Papier wieder, das später im Plenum abgestimmt wird. Daher sind wir schon im Ausschuss sehr bemüht, Kompromisse zu erreichen, die mehrheitsfähig sind – denn oft ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung schon ein Riesenerfolg. Schließlich prahlen in den Ausschüssen nicht nur die Interessen der unterschiedlichsten politischen Gruppierungen aufeinander, sondern vielfach auch nationale, regionale, historische, ethische oder strategische Überlegungen. Ein ähnlicher Meinungsbildungsprozess läuft parallel dazu im Rat – hier beraten die FachministerInnen der 28 Mitgliedstaaten und nationale ExpertInnen. Und wenn beide Institutionen ihre Positionen verabschiedet haben, muss noch eine Einigung gefunden werden – erst dann gibt es die Grundlage für eine neue Rechtssetzung. Zu welchem Zeitpunkt das beim angesprochenen Kreislaufwirtschaftspaket der Fall sein wird, ist im Moment noch nicht absehbar. ■

II. EU-INSTITUTION

Europäisches Parlament

Für ein besseres Leben von mehr als 500 Millionen Menschen

Seit mehr als eineinhalb Jahren bin ich Grüne Abgeordnete im Europäischen Parlament. Meine Hauptthemen sind der Einsatz für die Rechte von ArbeitnehmerInnen und für eine Sozialunion mit EU-weiten Mindeststandards, weil unser Europa viel mehr braucht als eine Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen. Ich bin eine scharfe Kritikerin von TTIP, TiSA und CETA. Und ich setze mich in allen Bereichen für Frauenförderung und Gleichstellung ein, wobei mir und meinen KollegInnen aus der Grünen Fraktion ein scharfer Gegenwind der Kommission und des Rates entgegenweht.

Monika Vana

Wer zu Jahresbeginn die Medienberichterstattung mitverfolgt hat, konnte von einem „Schicksalsjahr für Europa“ lesen. Tatsächlich stehen uns 2016 viele schwierige Aufgaben bevor. Vom Europäischen Parlament gehen zwar gute Impulse für die Lösung anstehender Probleme aus, doch scheitert es oft am Willen der Kommission und einzelner Mitgliedstaaten. Mit der Rückendeckung von Gemeinden, Städten und der Zivilbevölkerung könnten wir dieses Jahr jedoch wichtige Erfolge erzielen. Es gibt viel zu tun.

Nein zu Exklusiv-Rechten für Konzerne

Die EU-Kommission will das „Transatlantische Freihandelsabkommen“ (TTIP) mit den USA und das multilaterale „Trade in Services Agreement“ (TiSA) möglichst schnell abschließen. Doch hat sie die Rechnung dabei ohne die BürgerInnen und die ParlamentarierInnen gemacht. Die Gefahren sind vielschichtig.

Durch TTIP drohen nicht nur unsere hohen europäischen Umwelt- und KonsumentInnenschutz-Standards in Gefahr zu geraten. Auch die Souveränität der EU-Staaten könnte untergraben werden. Denn Konzerne könnten Staaten in Milliarden-

höhe klagen, wenn diese Gesetze beschließen, die dem Abkommen widersprechen. Wo kommen wir hin, wenn beispielsweise ein Staat, der beschließt, aus der Kernenergie auszusteigen, von Atomkonzernen für den entgangenen Profit geklagt werden kann – diesen Fall gibt es bereits und er würde künftig auf der Tagesordnung stehen. Wir brauchen kein Abkommen, von dem nur die Großkonzerne profitieren. Genau das Gegenteil muss das Ziel sein.

Transparenz und Demokratie statt Geheimverhandlungen

Wird TiSA wie derzeit vorgesehen umgesetzt, so wird dies zu einem tiefgreifenden Wandel im Dienstleistungssektor führen. Der Liberalisierung zahlreicher, auch öffentlicher Dienstleistungen – wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Zustelldienste und Telekommunikation – würde Tür und Tor geöffnet werden, unsere vergleichsweise hohen Arbeitsstandards würden in Gefahr geraten. Auch der Handlungsspielraum von Städten und Regionen, zum Beispiel bei der Förderung lokaler Unternehmen oder der Koppelung öffentlicher Auftragsvergaben an Qualitätskriterien wie Frauen- oder Lehrlingsförderung, wäre von massiven Einschränkungen bedroht.

Die Vorgangsweise rund um die Verhandlungsführung ist ein Skandal für sich. Die Verhandlungen finden unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Für die EU verhandelt die Kommission, nicht das direkt demokratisch gewählte Europaparlament. Damit nicht genug, denn der Text des Abkommens darf fünf Jahre nach Abschluss nicht veröffentlicht werden und wird den EuropäerInnen somit vorenthalten. Es ist dringend notwendig, die von TiSA am meisten Betroffenen in die Verhandlungen mit einzubeziehen: Die regionalen und lokalen Behörden, SozialpartnerInnen und die Zivilgesellschaft müssen nicht nur Zugang zu Dokumenten, sondern auch die Möglichkeit haben, sich in allen Verhandlungsstadien zu äußern.

Frauenpolitik in Juncker-Kommission am Nullpunkt

Scharfe Auseinandersetzungen auf EU-Ebene gibt es derzeit auch im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung. Drei aktuelle Beispiele: Dem seit 2012 vorliegenden Richtlinien-Entwurf „Women on Boards“ droht aufgrund der Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten das Aus. Die Mutterschutz-Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen wurde



MdEP Monika Vana (GRÜNE) ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Sie ist Mitglied im Regional- und Budgetausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Frauenausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales; darüber hinaus ist Vana Vizepräsidentin der Intergroup zu öffentlichen Dienstleistungen. Davor war sie 13 Jahre lang als Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete tätig; ab 2006 Mitglied der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes und Vorstandsmitglied im Verband öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs.

von der Kommission bereits gegen den Widerstand des Europaparlaments und zahlreicher Frauenorganisationen zurückgezogen. Darüber hinaus gibt es noch immer keinen adäquaten Ersatz für die Ende 2015 ausgelaufene Gleichstellungsstrategie der Union.

EU-Städteagenda wird 2016 beschlossen

Städte sind jene Orte, an denen die innovativsten und tragfähigsten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zukunft entstehen. Gleichzeitig werden bis 2050 ganze 80 Prozent der EU-BürgerInnen in Städten leben. Trotz einiger guter Initiativen fehlt es der EU aber bisher an einem Gesamtkonzept in der Zusammenarbeit mit Städten. Die Kommission hat mittlerweile darauf reagiert und arbeitet an einer Städteagenda, um die Position der Städte in der EU zu stärken. Die niederländische Ratspräsidentschaft hat die Städteagenda als eine ihrer Top-Prioritäten benannt, noch in diesem Jahr soll sie beschlossen werden. Das EU-Parlament teilte seine Meinung zur Entwicklung der Städteagenda bereits in Form eines Initiativenberichts mit, den ich als Schattenberichterstatterin mitverhandelt habe. Auch im weiteren Prozessverlauf werde ich einfordern, dass neben wirt-

schaftlichen und juristischen Aspekten vor allem auch die Themen Arbeit, Soziales und Umwelt einen großen Stellenwert einnehmen. Wichtig ist mir zudem die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Städten. Kaputtsparen ist kein zukunftsfähiges Konzept.

EU-Budget: Mehr Mittel für Flüchtlingshilfe

Als Mitglied im Budgetausschuss bin ich schlussendlich in einem der wohl einflussreichsten Ausschüsse auf EU-Ebene vertreten. Ende November wurde das Budget für 2016 beschlossen. Angesichts der Herausforderungen, ist es begrüßenswert, dass mehr Mittel für Flüchtlingshilfe zur Verfügung stehen werden – wenn auch noch ungeklärt ist, ob das Mandat der Grenzschutzagentur Frontex die Priorität hat, Menschenleben zu retten. Nun sind die Mitgliedstaaten gefordert, ihren Teil zur Lösung der Flüchtlingskrise beizutragen. Vor allem die Nachbarländer der Kriegsregionen benötigen dringend finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingsversorgung. In der letzten Sitzung des Budgetausschusses 2015 hat die Kommission ein Maßnahmenprogramm zur Flüchtlingshilfe in der Türkei vorgelegt. Ein guter und wichtiger Schritt. Wir werden genau darauf achten,

dass die benötigten Gelder dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden: bei den Notleidenden, deren bittere Lage unverzüglich verbessert werden muss. Insgesamt fehlt es dem EU-Budget aber vor allem an Innovation und Mut für Investitionen in Zukunftsprojekte. Statt engagierte Maßnahmen gegen Rekordarbeitslosigkeit und Armut zu ergreifen, werden weiterhin Unsummen für fragwürdige Projekte ausgegeben, etwa für Kernenergie oder indirekte Beihilfen für Stierkampf. Die EU muss sich endlich auf zukunftsweisende und nachhaltige Projekte konzentrieren, eine Abkehr von der desaströsen Sparpolitik vornehmen und wesentlich mehr Mittel für den Ausbau des „sozialen Europa“ zur Verfügung stellen. Langfristig führt an einer Reform des EU-Eigenmittelsystems kein Weg vorbei, zum Beispiel durch eine Finanztransaktions- oder eine Kerosinsteuer. Der neu geschaffene Strategische Investitionsfonds (bekannt als Juncker-Plan) muss erst beweisen, dass er zum Abbau der regionalen Disparitäten und zum Erreichen der „Europa 2020“-Ziele beitragen kann. Städte und Regionen gehören jedenfalls in die Investitionsentscheidungen verstärkt eingebunden, wie es bei den bestehenden Strukturfonds bereits verpflichtend ist. ■

II. EU-INSTITUTION

Europäisches Parlament

Europaparlament lässt nicht locker im Kampf gegen Steuervermeidung von Multis

Den EU-Mitgliedstaaten entgehen durch Gewinnverlagerungen internationaler Unternehmen und steuerlichen Sonderregelungen jährlich bis zu 190 Milliarden Euro. Würden diese Gewinne lückenlos und dort versteuert, wo sie erwirtschaftet werden, könnte diese eindrucksvolle Summe für öffentliche Dienstleistungen und Investitionen eingesetzt werden, etwa im Gesundheits- und Bildungsbereich. Viele EU-Mitgliedstaaten, so auch Österreich, haben in den letzten Jahren nationale Gesetze verschärft, um u.a. zu verhindern, dass Gewinne durch Zahlung überhöhter Lizenzgebühren in Niedrigsteuerländer verlagert werden. In einem Binnenmarkt wie der EU verspricht hier aber nur ein koordinierter Ansatz nachhaltigen Erfolg.

Peter Simon

Um seine Kräfte im Kampf für eine gerechte Unternehmensbesteuerung in der EU zu bündeln, hat das Europaparlament im Februar 2015 einen Sonderausschuss gegen Steuervermeidung („TAXE“) eingesetzt. Dieser Ausschuss, in dem ich die Arbeit der sozialdemokratischen S&D-Fraktion koordiniere, richtet sein besonderes Augenmerk auf von einigen Mitgliedstaaten gewährte Sonderregelungen („Tax Rulings“) für große Unternehmen. Diese können ihre Besteuerung dadurch auf ein Minimum senken. Solche „freundliche staatliche Unterstützung“ – in Kombination mit Schlupflöchern im Steuerrecht, die es möglich machen Gewinne gezielt in bestimmte Länder zu verschieben – ermöglicht es Großunternehmen, sich um ihre steuerliche Verantwortung zu drücken. Einige von ihnen nutzen somit die Infrastruktur eines Landes für ihre Geschäfte, tragen aber keinen fairen Anteil zu deren Finanzierung bei. Besonders deutlich wird die schädliche und wettbewerbsverzerrende Wirkung von Steuervermeidung, wenn man bedenkt, dass kleine und mitt-

lere Unternehmen, die mit 99,8 Prozent aller Unternehmen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, in der Regel voll besteuert werden.

Konkreter Anlass für die Einrichtung des TAXE-Ausschusses war die „LuxLeaks“-Affäre, die 2014 ans Tageslicht brachte, dass eine Reihe von Unternehmen durch Tax Rulings in Luxemburg im großen Stil Steuern sparten. Luxemburg steht nun jedoch nicht nur im Fokus des TAXE-Ausschusses – auch die EU-Kommission ermittelt gegen Luxemburg, die Niederlande, Irland und Belgien, da die steuerliche Bevorzugung einzelner Unternehmen gegen EU-Wettbewerbsrecht verstößt. Offiziell festgestellt hat die EU-Kommission einen Verstoß inzwischen im Falle Luxemburgs, der Niederlande und Belgiens. Hiergegen können diese Länder allerdings Rechtsmittel einlegen, was die Niederlande bereits getan haben.

Dass es hier überhaupt noch rechtliche Unsicherheit gibt, wann genau es sich bei Steuererleichterungen um Beihilfen handelt, ist inakzeptabel. Schließlich wurde

die Anwendung des Wettbewerbsrechts in anderen Bereichen, z.B. den öffentlichen Dienstleistungen, schon vor Jahren detailliert durch sogenannte „Leitlinien“ geregelt. Diese stellen effektive Leitplanken für Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen dar – warum sollte dies also im Bereich „Unternehmensbesteuerung“ nicht genauso möglich sein? Deshalb ist die zeitnahe Erarbeitung entsprechender Leitlinien durch die EU-Kommission für mich eine zentrale Forderung.

Die Arbeit des TAXE-Ausschusses von Februar bis November 2015 umfasste einen Austausch mit verschiedensten Akteuren, darunter auch Kommissionspräsident Juncker und eine Reihe wegen ihrer Steuerpraktiken in der Kritik stehender Konzerne, wie z.B. McDonalds und Amazon, sowie Vor-Ort-Ermittlungen und die Sicherung nicht öffentlich zugänglicher Dokumente. Der Bericht des Ausschusses, welcher am 24. November 2015 vom Plenum des Europaparlaments angenommen wurde, umreißt nicht nur die bestehende Problematik der Steuervermeidung durch



MdEP Peter Simon ist seit 2009 im EP. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Wirtschafts- und Währungsausschusses, Sprecher der S&D-Fraktion im Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und andere Maßnahmen ähnlicher Art und Wirkung (TAXE), Vizepräsident der Intergroups Public Services und von URBAN; Zuvor war er langjähriger Leiter des Europabüros der Stadt Mannheim und Leiter der Wirtschaftsförderung der Metropolregion Rhein-Neckar.

Unternehmen, sondern zeigt insbesondere den konkreten Handlungsbedarf auf und fordert entsprechende Maßnahmen ein.

Als Kernelement eines EU-weiten Systems für faire Unternehmensbesteuerung fordern wir die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB; Englisch: CCCTB). Diese würde dafür sorgen, dass Unternehmensgewinne in der EU dort versteuert werden müssen, wo sie erwirtschaftet werden. Die S&D-Fraktion im Europaparlament setzt sich zudem bereits seit Jahren mit besonderem Nachdruck für eine zweite Kernforderung ein: die Einführung eines öffentlichen „Country-by-Country Reporting“, bei dem Unternehmen pro Land angeben müssen, welche Gewinne sie erwirtschaften und wie viele Steuern sie zahlen. Unsere Überzeugung: nur bei voller Transparenz kann der Steuervermeidung wirkungsvoll Einhalt geboten werden. Unmittelbar nach Annahme des Abschlussberichts wurde ein Folgeausschuss („TAXE II“) ins Leben gerufen. Für diesen wurde unter Federführung der S&D-Fraktion ein Mandat erzielt, das nicht nur die

Weiterführung der erfolgreichen Arbeit sicherstellt, sondern uns noch zusätzlichen Handlungsspielraum einräumt: Der TAXE II-Ausschuss wird nun auch verstärkt kontrollieren, wie die Forderungen des Europaparlaments auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. Der Ball liegt hier klar bei der EU-Kommission und insbesondere den EU-Mitgliedstaaten. Diese müssen im Steuerbereich Gesetzesänderungen einstimmig beschließen und haben sich hier bisher teilweise eher durch Bremsen denn durch Veränderungswillen hervorgetan.

Bisher bietet sich ein gemischtes Bild. Ein Gesetzesvorschlag für eine stufenweise Einführung der GKKB ist für Sommer 2016 angekündigt, kann aber nur bei Einigkeit der EU-Mitgliedstaaten Wirkung entfalten. Bei einem Paket von Maßnahmen gegen das künstliche Kleinrechnen von Unternehmensgewinnen, die international im Rahmen der OECD erarbeitet wurden, wird die Umsetzung in europäisches Recht immerhin bereits seit Anfang dieses Jahres angegangen. Hingegen bleibt unklar, wann unsere Forderung, „Country-by-Country

Reporting“ auch öffentlich zu machen, in ein Gesetz gegossen wird. Bei all dem treibt uns die Frage um, wie die Einhaltung der Gesetze auch vollumfänglich sichergestellt wird. Voraussetzung für das Eintreiben fälliger Steuern ist eine angemessene Personalausstattung der Steuerbehörden – aber gerade in der Wirtschaftskrise sahen sich einige Mitgliedstaaten gezwungen, auch hier zu sparen. Eine durchaus absurde Blüte überzogener Sparpolitik – denn bei dünner Personaldecke bleiben die „Steuersparer“ unter den multinationalen Unternehmen zu oft unbehelligt, was die knappen öffentlichen Kassen weiter strapaziert.

Uns steht also eine intensive Zeit bevor, in der das Europaparlament den Kampf gegen Steuervermeidung fortführen wird. Wir werden nicht lockerlassen, bis sichergestellt ist, dass Unternehmen ihre Gewinne in jenem Land versteuern, wo Sie erwirtschaftet werden. Gesetzgeberisch müssen hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit was bisher „nur“ illegitim ist, endlich ohne Wenn und Aber auch illegal wird. ■

III. EU-INSTITUTIONEN IN WIEN

Europäische Kommission und Europäisches Parlament

Wo die EU in Wien zu Hause ist

Neben der Börse, zentral in der Wiener Wipplingerstraße 35 gelegen, steht nun schon seit 2009 das „Haus der Europäischen Union“ heraus.

Die ersten drei Stockwerke des Gebäudes beherbergen das Informations- und Veranstaltungszentrum der EU, die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und das Informationsbüro des EU-Parlaments. Hier trifft sich Jung und Alt zu spannenden Veranstaltungen und Vorträgen mit Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft,

Forschung und Kultur – von Conchita Wurst bis Jean-Claude Juncker. Das „Haus der EU“ ist aber auch Arbeitsstätte für EU-Abgeordnete und Mitglieder der EU-Kommission, die hier während ihres Wien-Aufenthalts Büros nutzen, BesucherInnengruppen empfangen und politische Gespräche führen können. Weiters steht das Erdgeschoß des Gebäudes unter

der Woche offen für Bürgerinnen und Bürger, die an Führungen und Vorträgen teilnehmen oder sich anhand der großen Sammlung an Informationsbroschüren zu wichtigen EU-Themen informieren können.

Die Vertretung der EU-Kommission nimmt im Grunde alle klassischen Aufgaben einer diplomatischen Botschaft wahr



und sieht sich als „Informationsdrehscheibe der EU-Politik in Österreich“, so der Hausherr, der 44-jährige Leiter der Vertretung, Jörg Wojahn. „Wir möchten insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern die Ziele und Chancen der EU näherbringen sowie Unsicherheiten, Unklarheiten und Missverständnisse beseitigen. Wir haben stets ein offenes Ohr für EU-spezifische Anfragen und Anliegen. Im Alltag interagieren wir mit allen politischen Ebenen und Gebietskörperschaften: von der Gemeinde über die Landtage bis zum Parlament und zur Bundesregierung“, erklärt Wojahn und hebt die Kooperation mit dem Außenministerium bei der Gründung und Betreuung der Gruppe der EU-Gemeinderäte als Beispiel hervor. „Ob Informationskampagnen zu EU-Projekten und Fördermöglichkeiten oder zu den Rechten von Ver-

braucherinnen und Verbrauchern bei Kreditaufnahme und im Internet: wir bemühen uns stets, die oftmals komplexen europäischen Rahmenbedingungen und Vorschriften in Zusammenarbeit mit österreichischen Partnern auf leicht verständliche Weise zu vermitteln, wobei unsere Partner das Bundeskanzleramt, Ministerien, Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretungen aber auch Medien sowie private Organisationen und Vereine sein können.“

Besondere Bedeutung kommt der Vertretung bei der Beobachtung der österreichischen Haushaltsentwicklung zu: Gleich zwei Berater für wirtschaftspolitische Koordination und Europäisches Semester stehen den österreichischen Behörden das ganze Jahr über als Vermittler zwischen Wien und Brüssel zur Verfügung und wirken an der Erarbeitung der

jährlichen länderspezifischen Empfehlungen der EU an Österreich mit. Die Vertretung koordiniert auch das sogenannte „Europe Direct“-Netzwerk in Österreich, das BürgerInnen in allen neun Bundesländern persönlich und unter der kostenlosen Telefonnr. 00 800 67891011 für Fragen rund um die EU zur Verfügung steht. Auf mögliche Pläne für das laufende Jahr 2016 angesprochen, meint Wojahn: „Wenn wir es schaffen, mehr Menschen davon zu überzeugen, dass die EU kein Elfenbeinturm im fernen Brüssel ist, sondern die konstruktive Mitwirkung aller Mitgliedstaaten einschließlich Österreich erfordert, haben wir schon viel erreicht.“ Schließlich können die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Flüchtlingsbewegungen, Wirtschaftswachstum oder Arbeitslosigkeit nur auf EU-Ebene gelöst werden. ■

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments ist das Bindeglied zwischen dem Europäischen Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern, sowie institutionellen Partnern.

Wir informieren die Österreicherinnen und Österreicher umfassend über alle EU-Themen und machen umgekehrt „Brüssel“ auf spezielle österreichische Sichtweisen und Anliegen aufmerksam. Unsere Aufgabe ist es, vollständige, genaue und aktuelle Informationen über die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments und seiner Abgeordneten zu liefern. Transparenz und Verständlichkeit sind uns dabei ein besonderes Anliegen.



Wir

- beantworten Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Europäischen Parlament und zur EU-Politik;
- liefern Informationen und Materialien;
- organisieren öffentliche Veranstaltungen, Vorträge und Debatten zu europäischen Themen;
- informieren die Medien;
- arbeiten mit Lehrerinnen und Lehrern sowie akademischen Einrichtungen zusammen und stellen Lehrmittel zur Verfügung;
- halten Kontakt zu verschiedenen Berufsgruppen und deren VertreterInnen, zu Wirtschaftstreibenden und zu NGOs.

UNSERE KONTAKTDATEN:

• Telefon: 01 516170 • Mail: epwien@ep.europa.eu • www.europarl.at • <https://www.facebook.com/epoesterreich> • <https://twitter.com/epinoesterreich>

IV. EU-AGENTUR FÜR GRUNDRECHTE

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Die Grundrechte setzen Mindeststandards, um sicherzustellen, dass Menschen würdevoll behandelt werden. Sei es das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung oder der ethnischen Herkunft, das Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten oder das Recht auf Zugang zur Justiz – all diese Rechte sollten gefördert und geschützt werden.

Blanca Tapia, Pressesprecherin und Medien-Managerin der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) setzen sich seit Langem dafür ein, die Grundrechte voranzubringen. Die EU selbst basiert auf diesen Werten und ist bestrebt, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegten Rechte zu garantieren. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) wurde zu diesem Zweck als unabhängige Einrichtung geschaffen. Director der FRA ist Michael O’Flaherty. Die Vorsitzende des Verwaltungsrats und Mitglied für Deutschland ist Frauke Lisa Seidensticker und stellvertretender Vorsitzender der Österreicher Manfred Nowak.

EU-weite Vernetzung

Trotz dieser traditionellen Werte der EU gibt es viele Probleme, die die vollständige Umsetzung der Grundrechte in der Praxis behindern. Durch das Sammeln und die Analyse von Daten aus der gesamten EU hilft die FRA den Organen und Mitgliedstaaten der EU, diese Probleme zu verstehen und zu bewältigen. Die FRA arbeitet mit den EU-Organen, den EU-Mitgliedstaaten und anderen Organisationen auf internationaler, euro-

päischer und nationaler Ebene zusammen und spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Grundrechte für alle in der Europäischen Union zu verwirklichen.

Wer ist die FRA?

Die FRA wurde von der EU im Jahr 2007 gegründet und hat die besondere Aufgabe, unabhängige faktengestützte Grundrechtsberatung zu geben. Die FRA ist eine der EU-Fachagenturen, die eingerichtet wurden, um die Organe und Mitgliedstaaten der EU fachkundig zu einer Reihe von Themen zu beraten. Finanziert werden die Agenturen aus dem EU-Haushalt.

Zu den 90 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der FRA zählen JuristInnen, Sozial- und PolitikwissenschaftlerInnen, StatistikerInnen sowie ExpertInnen für Kommunikation und den Aufbau von Netzwerken.

Der Verwaltungsrat der FRA gewährleistet, dass die Agentur die ihr übertragenen Aufgaben ausführt.

Darüber hinaus legt der Verwaltungsrat die Arbeitsprioritäten der Agentur fest und billigt ihren Haushalt. Je ein/e von jedem Mitgliedstaat benannte/r un-

abhängige/r Sachverständige/r, zwei VertreterInnen der Europäischen Kommission und ein/e vom Europarat benannte/r unabhängige/r Sachverständige/r gehören dem Verwaltungsrat an.

Was tut die FRA?

Die FRA bietet den Organen und Mitgliedstaaten der EU eine unabhängige faktengestützte Grundrechtsberatung, um eine vollständige Achtung der Grundrechte innerhalb der gesamten EU zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck übernimmt die FRA folgende Aufgaben:

- Informationen und Daten sammeln und analysieren;
- durch Fachkenntnisse Unterstützung gewährleisten;
- Kommunikation und Sensibilisierung für die Grundrechte.

Bei der Ausführung ihrer Aufgaben arbeitet die FRA mit ihren Partnern zusammen und stimmt sich mit diesen ab.

Auf diese Weise kann die FRA ...

- ihre Arbeitsbereiche so festlegen, dass ihre Forschungen bestehende Lücken und



Die Grundrechte für alle BürgerInnen der EU zu verwirklichen, ist das oberste Ziel der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

Anforderungen im Bereich der Grundrechte gezielt abdecken;

- im Rahmen ihrer Grundrechtsberatung Fachkenntnisse mit ihren Partnern austauschen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten in verschiedenen Bereichen koordinieren, sodass Synergien und Informationsnetze entstehen;
- sicherstellen, dass ihre Grundrechtsberatung und Forschungsergebnisse politische EntscheidungsträgerInnen auf den jeweils maßgeblichen Regierungsebenen bzw. in den maßgeblichen EU-Organen erreichen.

Die FRA unterhält besonders enge Beziehungen zu:

- der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union;
- anderen internationalen Organisationen, wie dem Europarat, den Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE);
- Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, akademischen Einrichtungen, Gleichbehandlungsstellen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Zur Stärkung der Arbeitsbeziehung zwischen der FRA und den EU-Mitgliedstaaten benennt jeder Mitgliedstaat einen nationalen Verbindungsbeamten. Durch fortlaufenden Austausch und regelmäßige Treffen entsteht eine enge Arbeitspartnerschaft, die einen Informationsaustausch garantiert und dafür sorgt, dass nationale Bedürfnisse erkannt und erfüllt werden. Die FRA unterhält eine besondere Beziehung zum Europarat, der seinen Sitz in Straßburg hat. Um sicherzustellen, dass sich die beiden Einrichtungen ergänzen,

stimmt die FRA ihre Tätigkeiten auf die des Europarats ab, insbesondere in Bezug auf das jährliche Arbeitsprogramm und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Über die Plattform für Grundrechte – Fundamental Rights Platform (FRP) – steht die FRA in regelmäßigem Kontakt mit einer großen Anzahl von Organisationen der Zivilgesellschaft. Diese Organisationen unterstützen die ExpertInnen der FRA dabei, herauszufinden, mit welchen Problemen Menschen in der EU in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind. ■



V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

in Straßburg

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Der unabhängige Gerichtshof – auch „Gewissen Gesamteuropas“, nicht nur des EU-Europas, genannt – kontrolliert als externe Stelle alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich Österreich.

Richterin Gabriele Kucsko-Stadlmayer

Was ist der EGMR?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein internationaler Gerichtshof, der seit 1959 in Straßburg eingerichtet ist. Seine Gründung ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgesehen. Diese gewährt jeder Person in ihrem Geltungsbereich individuelle Rechte, deren Einhaltung mit Beschwerde beim EGMR erzwungen werden kann. Die Konvention wurde im Rahmen des Europarats ausgearbeitet, 1950 in Rom unterzeichnet und ist 1953 in Kraft getreten. Ihre Inhalte gründen auf der Erkenntnis, dass Krieg und Diktatur in Europa nur dann nachhaltig verhindert werden können, wenn die Würde des Einzelnen und seine Freiheiten durch konkrete Rechte geschützt werden – wie Recht auf Leben, Verbot der Folter, faires Gerichtsverfahren, Achtung der Privatsphäre oder Redefreiheit. Essentiell für die faktische Wirksamkeit dieser Rechte ist es, die Regierungen und alle anderen Staatsorgane durch eine externe Stelle zu kontrollieren, einen unabhängigen internationalen Gerichtshof: den EGMR.

Der Gerichtsbarkeit des EGMR unterworfen sind alle 47 Mitgliedstaaten des

Europarats einschließlich Österreichs. Nach dem Ende des Kalten Krieges sind alle jungen Demokratien Ost- und Südeuropas sowie auch Russland und die drei Kaukasusrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Georgien diesem System beigetreten. Alle Menschen, die von einem Rechtsakt eines Mitgliedstaats betroffen sind, auch Flüchtlinge, können daher den EGMR zum Schutz ihrer Rechte anrufen. Der Europäische Gerichtshof ist damit in der Lage, verbindliche Rechtsmaßstäbe für nahezu einen ganzen Kontinent zu formulieren.

Dass in einem so riesigen geografischen Gebiet ein einheitlicher und weithin funktionierender Katalog von Menschenrechten gilt, der für Themen mit größter gesellschaftlicher Bandbreite relevant ist, kann in seiner Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden.

Der Beitritt so vieler neuer Staaten zum Konventionssystem und die steigende Beschwerdezahl haben den EGMR in den letzten Jahren stark belastet. Das 14. Zusatzprotokoll, das am 1.6.2010 in Kraft trat, hat Verfahrensänderungen bewirkt, die zum laufenden Abbau der Rückstände beitragen. Weitere Reformen sind auf dem Weg.

Wer sind die Richterinnen und Richter des EGMR?

Die RichterInnen des EGMR werden für je neun Jahre von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gewählt. Jeder der 47 Mitgliedstaaten hat einen Dreierorschlag für eine Richterposition zu erstatten. Die vorgeschlagenen Personen müssen für höchste Richterämter qualifiziert sein, Berufserfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte aufweisen und jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten. Zur Prüfung dieser Kriterien finden nationale und internationale Hearings statt. Viele EGMR-RichterInnen waren vor ihrem Amtsantritt Mitglieder von Höchstgerichten oder UniversitätsprofessorInnen. Bei meiner Angelobung am 2.11.2015 betonte der Präsident des EGMR sowohl meine praktische Erfahrung aus dem Verfassungsgerichtshof und der „Venedig Kommission“ des Europarats als auch meine Lehr- und Forschungsaktivitäten an der Universität. Unter den 47 RichterInnen sind derzeit 16 Frauen.

Wer kann sich beim EGMR beschweren?

Beim EGMR gibt es drei Verfahrensarten: das Individualbeschwerdeverfahren,



Die Autorin ist Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Sie ist zudem Universitätsprofessorin für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien und Mitglied des Österreichischen Wissenschaftsrats. Vor Beginn ihres Richteramts war sie unter anderem Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs (1995-2015), Ersatzmitglied der „Venedig Kommission“ des Europarats (2006-2015) und stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats der Volksanwaltschaft (2012-2013).

ren, das Staatenbeschwerdeverfahren und das Gutachtenverfahren. Das praktisch wichtigste Rechtsmittel ist die Individualbeschwerde. Diese kommt jeder natürlichen und nichtstaatlichen juristischen Person zu, die unter der Jurisdiktion des EGMR steht und behauptet, in einem Konventionsrecht verletzt zu sein. Formale Voraussetzungen betreffen vor allem die Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs, die Einhaltung einer Sechsmonatsfrist und die korrekte Verwendung eines Formulars, das die Kanzlei des EGMR seit 1.1.2014 bereitstellt. Die Beschwerde kann in jeder Sprache eines Konventionsstaats verfasst sein. Große politische Bedeutung hat die Staatenbeschwerde. Jeder Konventionsstaat kann den EGMR mit der Behauptung anrufen, ein anderer Mitgliedstaat habe ein Menschenrecht verletzt. In der Praxis geht es hier um Menschenrechtsverletzungen größeren Ausmaßes und um tiefgreifende Staatenkonflikte. Darüber hinaus kann das Ministerkomitee des Europarats den EGMR um Gutachten über Rechtsfragen ersuchen, die die Auslegung der Konvention betreffen. Solche Ersuchen sind selten, und der EGMR kann sie auch ablehnen.

In welchen Spruchkörpern entscheidet der EGMR?

Zur Strukturierung der Beschwerdebehandlung ist der EGMR in fünf Sektionen gegliedert. Innerhalb der Sektionen obliegt die Entscheidung EinzelrichterInnen, Ausschüssen (3 RichterInnen) und Kammern (7 RichterInnen).

Der/Die EinzelrichterIn kann eine Beschwerde für unzulässig erklären oder sie aus dem Register streichen, jedoch nur, wenn dies ohne weitere Prüfung möglich ist. Ansonsten wird ein Ausschuss oder eine Kammer befasst.

Der Ausschuss hat die Entscheidungsoptionen des/der Einzelrichters/Einzelrichterin, kann der Beschwerde aber auch stattgeben, wenn er einstimmig findet, dass die zugrundeliegende Frage Gegenstand einer gefestigten Judikatur ist. Ist keine solche Entscheidung möglich, wird die Beschwerde an die Kammer weitergeleitet, die in der Regel die Regierung zu einer Stellungnahme auffordert und – nach allfälligem weiterem Schriftsatzwechsel – mit Mehrheitsbeschluss sowohl über die Zulässigkeit der Beschwerde als auch in der Sache entscheiden kann.

In besonderen Fällen – wenn es etwa um schwerwiegende Fragen der Konventions-

auslegung oder um eine Abweichung von Judikaturlinien geht – kann auch die Große Kammer des EGMR (17 RichterInnen) mit einer Sache befasst werden.

Welche Wirkung haben die Urteile des EGMR?

Die EMRK verpflichtet die Mitgliedstaaten in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, die endgültigen Urteile des EGMR zu befolgen.

Konkret kann der Gerichtshof, wenn er eine Menschenrechtsverletzung feststellt, dem betroffenen Staat die Pflicht zu Entschädigungszahlungen auferlegen. Diese können auf Wiedergutmachung materieller oder ideeller Schäden gerichtet sein. Die Befolgung der Urteile wird vom Ministerkomitee des Europarats überwacht. Erga omnes Wirkung haben die Urteile des EGMR nicht.

Allerdings riskieren Staaten, die den von ihm entwickelten menschenrechtlichen Standards zuwiderhandeln, Völkerrechtsverletzung und Verurteilung. Große Bemühungen setzt der Europarat daher in die Entwicklung von Verfahren, die eine möglichst umfassende Befolgung der EGMR-Judikatur in den innerstaatlichen Rechtsordnungen sicherstellen. ■

VI. OECD UND ÖSTERREICH

Die OECD und Österreich: Geschichte und Überblick

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde 1961 gegründet. Sie hat ihren Sitz im Schloss Muette in Paris und umfasst heute 34 Industriestaaten. Diese intergovernmentale internationale Organisation entstand als Nachfolgeorganisation der OEEC, die nach dem Zweiten Weltkrieg für die Abwicklung des Marshall-Plans in Europa verantwortlich war. Österreich zählt zu den Gründungsmitgliedern beider Organisationen.

Marlies Stubits-Weidinger



Die Autorin ist Botschafterin und Leiterin der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD.

In Zeiten engerer Verschränkung von Wirtschaftsräumen steigt auch die Bedeutung der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bietet Österreich gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten ein Forum, um multilaterale Lösungen zu globalen Herausforderungen in sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen zu erarbeiten. Im obersten Gremium, dem Rat, werden Beschlüsse, Empfehlungen und Entscheidungen von den Ständigen VertreterInnen oder den MinisterInnen der Mitgliedsländer grundsätzlich im Konsens getroffen. Enthält sich ein Land seiner Stimme, besteht für dieses die Möglichkeit, die Vereinbarung nicht umzusetzen. Bis heute haben sich die Mitgliedstaaten auf über 250 OECD-Rechtsinstrumente geeinigt, durch die verbindliche oder unverbindliche Standards zu Stande kommen. Ein Drittel aller Rechtsinstrumente sind dem Umweltbereich zuzuordnen.

Im Laufe der Jahre hat sich die OECD-Mitgliedschaft auf alle Regionen der Erde ausgedehnt. Neben 27 europäischen Staaten sind heute Australien, Chile, Israel, Kanada, Mexiko, Neuseeland und die USA Teil der Organisation. Die EU nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

Zurzeit finden Beitrittsverhandlungen mit Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen statt. Außerdem können Nichtregierungsorganisationen zur Sitzungsteilnahme eingeladen werden. Dabei kommt Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen eine besondere Rolle zu. In Form eines institutionalisierten Dialogs mit Arbeitgeberverbänden (BIAC) und Gewerkschaften (TUAC) wird diesen eine beratende Funktion in der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugesprochen. Die OECD verpflichtet sich demokratischen und marktwirtschaftlichen Prinzipien. So hat sich diese internationale Organisation von Beginn an zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, den Lebensstandard in den Mitgliedsländern zu erhöhen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sicherzustellen.

Passend zum OECD-Motto „Better Policies for Better Lives“ wurde im Mai 2011 erstmals der „Better Life Index“ präsentiert, der Wohlbefinden anhand von elf Indikatoren untersucht. Dazu zählen unter anderem Arbeit, Bildung, gesellschaftliches Engagement, Sicherheit, Umwelt und Work-Life-Balance. Wohl kaum eine andere internationale Organisation deckt

inhaltlich ein so breites Feld wie die OECD ab. So erstrecken sich ihre Arbeitsthemen von Altersvorsorge über Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheit bis hin zu Umwelt- und Wirtschaftsthemen. Zu den bekanntesten OECD-Untersuchungen zählt die PISA-Studie, die seit dem Jahr 2000 im Dreijahres-Rhythmus alltags- und berufsrelevante Kompetenzen von 15-Jährigen analysiert. Mit der Initiative „Neue Ansätze zu Wirtschaftlichen Herausforderungen“ (NAEC) versucht die OECD multidisziplinäre Lösungsansätze für inklusives Wachstum und neue Wirtschaftsmodelle zu entwickeln.

Die OECD ist eine der wichtigsten Quellen für vergleichbare Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Investitions-, Konjunktur-, öffentliche Haushalts- und Wachstumsdaten, die online über die iLibrary (<http://www.oecd-ilibrary.org>) in Form von 390 Datenbanken, 14.000 Tabellen und 21.000 Artikel öffentlich zugänglich sind. So werden jährlich in etwa 250 Publikationen, deren Analysen zumeist auf vergleichbaren Daten und Statistiken basieren, veröffentlicht.

Ganz besonders wichtig sind Länderwirtschaftsprüfungen, die im Zwei-Jahres-Rhythmus erstellt werden und Empfeh-

lungen enthalten, die von allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden. Die letzte Österreich-Prüfung erfolgte im Juli 2015. Neu auch für die OECD war dabei die horizontale Betrachtung von Geschlechtergerechtigkeit. Es wurde genau durchleuchtet, wie das traditionelle Rollenmodell geändert werden muss, um Beruf und Privatleben in Österreich besser zu vereinbaren. So empfiehlt die OECD unter anderem Ganztagschulen und Betreuungseinrichtungen auszubauen, den Alleinverdienerabsetzbetrag durch Familientransfers zu ersetzen und durch Lohnverhandlungen die geschlechtsspezifische Lohnschere zu reduzieren.

Während der Rat für die Aufsicht und strategische Zielsetzung der OECD-Arbeit verantwortlich ist, ist der OECD-Generalsekretär für das Management zuständig. Er wird vom Rat für fünf Jahre gewählt und leitet die Ratssitzungen. Seit 2006 nimmt der Mexikaner José Ángel Gurría diese Position ein. Das Sekretariat mit seinen zirka 2.500 MitarbeiterInnen erarbeitet Analysen und Vorschläge zu den einzelnen Politikvorhaben. In über 200 Komitees, Arbeits- und ExpertInnengruppen werden Erfahrungen ausgetauscht, Best Practice Modelle präsentiert, Länderdaten miteinander vergli-

chen und mögliche Umsetzungsmaßnahmen besprochen. Über 40.000 Delegierte nehmen jährlich an diesen Sitzungen teil. Zur Ausdehnung der globalen Reichweite der Organisation wurde die Zusammenarbeit mit Nicht-OECD-Ländern verstärkt. Bei Zustimmung aller Mitglieder können Nicht-Mitgliedsländer beispielsweise an Ausschusssitzungen teilnehmen. Ebenso ist es Nicht-Mitgliedern möglich, OECD-Standards und Empfehlungen zu übernehmen oder Konventionen beizutreten. Auf diese Weise kooperiert die OECD mittlerweile mit über hundert Staaten. Eine enge Zusammenarbeit wird vor allem mit den Schlüsselpartnerländern, zu denen unter anderem Brasilien, China und Indien zählen, gepflegt. Außerdem wurde die Kooperation mit unterschiedlichen Regionen durch strukturierte Regionalprogramme wie zum Beispiel in Südosteuropa und Südostasien intensiviert.

Österreichs Rolle in der OECD

Die Außenvertretung Österreichs gegenüber der OECD wird von der Ständigen Vertretung Österreichs in Paris wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Ständigen Vertretung zählen die Interessensvertretung in OECD-Gremien, Unterstüt-

zung nationaler Delegierter, Kontaktpflege mit den anderen Mitgliedstaaten und dem OECD-Sekretariat, Interaktion mit den Ministerien, Begleitung der MinisterInnen bei Besuchen oder die Betreuung von BesucherInnengruppen. Die Koordinationskompetenz von OECD-Angelegenheiten liegt beim Bundeskanzleramt. Eine besondere Rolle kommt der derzeitigen österreichischen Botschafterin bei der OECD, Marlies Stubits-Weidinger, zu. Als Vorsitzende des Budgetausschusses leitet sie einen von drei ständigen Ausschüssen, dem Entscheidungskompetenzen vom OECD-Rat übertragen wurden. Im Budgetkomitee werden sämtliche budgetrelevanten Beschlüsse für den Rat vorbereitet. Neben einem Zentralbudget (Part I Budget), das aus den Beiträgen der Mitglieder besteht, setzt sich das Budget auch aus freiwilligen Beiträgen zusammen (Part II Budget). Diese können von Mitgliedern, Nicht-Mitgliedern, Internationalen Organisationen oder nicht staatlichen Donors geleistet werden. Der größte Beitragszahler zum OECD-Budget sind die USA. Österreich trägt jährlich 1,36 Prozent zum OECD-Budget bei. Für das Jahr 2015 wurden 3 Millionen Euro veranschlagt. ■

VII. EU UND ÖSTERREICH

Von der Länderkammer zur Europakammer

Durch den Vertrag von Lissabon ist es den nationalen Parlamenten möglich geworden, sich wesentlich in den EU-Gesetzgebungsprozess einzubringen. In Österreich kommt hierbei dem Bundesrat eine wesentliche Bedeutung zu: durch die enge Vernetzung mit den Bundesländern und den Landtagen bündelt der EU-Ausschuss die regionalen Interessen und nimmt zu Gesetzesvorhaben der Europäischen Union Stellung. Lesen Sie eine Leistungsschau des EU-Ausschusses des österreichischen Bundesrates im Überblick.

Andrea Schenk, EU-Ausschuss des Bundesrates

Der EU-Ausschuss des Bundesrates ist einer von insgesamt 21 Ausschüssen des Bundesrates, welcher sich mit allgemein europarechtlichen Angelegenheiten beschäftigt und in Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit Mitteilungen und Stellungnahmen zu Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, beispielsweise zu geplanten Richtlinien und Verordnungen, abgibt. Er tagt mindestens einmal pro Monat und setzt sich derzeit aus 14 Mitgliedern zusammen.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Europäische Union nur dort tätig werden kann, wo sie die Befugnis der Mitgliedsstaaten erteilt bekommen hat und wo sie im Gegensatz zu den Nationalstaaten einen sogenannten Mehrwert erzielen kann. Das bedeutet, dass die Union nur dann handeln soll, wenn auf allen drei Ebenen (Bund, Länder sowie Städte und Gemeinden) die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen nicht ausreichend verwirklicht werden können.

Der EU-Ausschuss des österreichischen Bundesrates ist befähigt, Kommissionsvorschlägen eine Subsidiaritätsrüge zu erteilen, sofern die Subsidiaritätsbegrün-

dung nicht oder nur mangelhaft vorhanden ist, sowie festzustellen, dass eine bestimmte Vorlage sinnvoller auf nationaler Ebene gelöst werden sollte. Diese Form des Einspruches wird auch das Ziehen einer gelben Karte genannt.

Best-Practice-Modell

Der Bundesrat zählt mit seinem EU-Ausschuss im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens mit 23 Subsidiaritätsrügen (Begründete Stellungnahmen) seit dem Jahr 2010 zu den aktivsten Parlamentskammern der Europäischen Union und liegt 2015 damit unionsweit an erster Stelle gemeinsam mit Schweden. Dazu kommen über 30 weitere Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen. In einer Studie des Jahres 2014 des Ausschusses der Regionen wurde das österreichische Verfahren unter zentraler Beteiligung des Bundesrates als europaweites Best-Practice-Modell hervorgehoben.

Neben den schon eingangs erwähnten Begründeten Stellungnahmen, die eine Art Einspruch darstellen, hat der EU-Ausschuss des Bundesrates darüber hinaus die Möglichkeit, Stellungnahmen oder Mitteilungen einzubringen.

Die Stellungnahme kann gewissermaßen als eine Art Weisung an den/die zuständige/n BundesministerIn im Rat verstanden werden. Wird eine Stellungnahme abgegeben, so darf der/die MinisterIn bei Verhandlungen und Abstimmungen im Rat nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen von dieser beschlossenen Stellungnahme abweichen.

Eine Mitteilung hingegen ist an die Organe der Union gerichtet. Hier bringt der Bundesrat seine Position in der Regel der Kommission zur Kenntnis. Der politische Dialog mit den Organen der EU ist keine Einbahnstraße: Die Stellungnahmen aller Parlamentskammern werden veröffentlicht und von der Kommission beantwortet. Widerspricht ein Vorschlag nach Ansicht eines Drittels der Parlamente den Subsidiaritätskriterien, dann hat dies rechtlich zur Folge, dass die Kommission ihren Vorschlag zu überdenken und gegebenenfalls zu überarbeiten hat. Eine Verpflichtung zur Änderung gibt es jedoch nicht. Die Kommission ist dann lediglich verpflichtet, ihr Vorhaben schriftlich zu begründen. Bisher war das erst zwei Mal der Fall.¹



Im Sitzungssaal des österreichischen Bundesrates tagt in regelmäßigen Abständen der EU-Ausschuss, der seit dem Jahr 2010 zu den aktivsten Parlamentskammern der Europäischen Union zählt.

Widersprechen aber mehr als die Hälfte der Parlamente, so wandelt sich die Karte von einer gelben in eine orange Karte und die Kommission muss neben den nationalen Parlamenten auch dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Begründung abgeben. Schließen sich 55 Prozent der Mitglieder des Rates oder 50 Prozent der Abgeordneten des Parlamentes dem Einspruch an, so muss dieser Rechtsakt zurückgezogen werden.

Europäische Vernetzung

Als Musterbeispiel einer solchen Subsidiaritätsrüge gilt die Rüge des EU Ausschusses des österreichischen Bundesrates zum Europäischen Kaufrecht, welches durch Vernetzung und weiteren Einspruchs anderer Parlamente von der Kommission nochmals überdacht wurde.

Um hier erfolgreich zu sein und vor Inkrafttreten eines Vorhabens agieren zu können, ist eine europäische Vernetzung das A und O der politischen Interaktion. Dies geschieht durch die Beteiligung der EU-Ausschüsse des Nationalrates und des Bundesrates in der COSAC bzw. an den gemeinsamen Parlamentssitzungen der nationalen Parlamente und des EU-Parla-

ments im Rahmen der Ratspräsidentenschaft.

Hohe Themenbandbreite

Der Bundesrat als zweite Kammer des Österreichischen Parlaments und als Drehscheibe des Föderalismus in Österreich ist jenes Organ, das die Länder über EU-Vorhaben informiert und im Gegenzug die politischen Positionierungen der Länder in Form von Länderstellungnahmen in ihre Stellungnahmen miteinbezieht und ihnen damit politische Wirkung verleiht. Es besteht ein enger und beständiger Austausch zwischen den Ländern und den zuständigen ReferentInnen in den Parlamentsklubs, sowie mit Interessensvertretungen, welche aktiv an der Arbeit des Ausschusses teilnehmen, um gemeinsame Interessen wie zum Beispiel den Schutz der Daseinsvorsorge zu forcieren. Im Gegensatz zu EU-Ausschüssen anderer Parlamente hat der EU-Ausschuss des Bundesrates eine Generalkompetenz: das bedeutet, er enderledigt selbst und delegiert nicht an Fachausschüsse weiter. Die Bandbreite an Themen ist groß: von der Veterinärmedizin über die Konzessionsrichtlinie, vom Erdkundungssatelliten bis zur Bar-

rierefreiheit, von der Gentechnik bis hin zur Atomenergie und zu diversen Fonds der Union. In den letzten Jahren hat der Bundesrat als Länderkammer einen Wandel erlebt und hat sich durch die Aufgabe der Subsidiaritätskontrolle zu einer faktischen „Europakammer“ gewandelt. Neben Kommissionspräsident Barroso hat auch der österreichische Kommissar Johannes Hahn im Bundesrat gesprochen. Regelmäßige Aussprachen mit KommissarInnen und BotschafterInnen sowie Berichterstattungen des Europäischen Rechnungshofes sind zu Fixpunkten des Ausschussalltags geworden. Durch eine Änderung der Geschäftsordnung ist es nun auch den Mitgliedern des Europäischen Parlaments möglich, zu ausgewählten Plenarsitzungen zugezogen zu werden. Die enge Verflechtung der Europapolitik mit nationalen, politischen Agenden ist ein weiterer Schritt, um europapolitische Themen greifbarer und sichtbar zu machen. Der Bundesrat hat damit als Diskussionsplattform für Europapolitik weiter an Aufwertung erfahren.

¹⁾ Im Zuge der Monti II Verordnung 2012 und der Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft im Jahr 2013.

VII. EU UND ÖSTERREICH

„Wiens Interessen enden nicht an den Stadtgrenzen.“

Um die Bedeutung des Projekts Europa auch formell zu betonen, hat sich auf Initiative der rot-grünen Stadtregierung am 2.12.2010 im Wiener Gemeinderat der „Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten“ (GRAeiA) konstituiert. Eine Plattform, um außenpolitische Leitlinien zu diskutieren, aber auch ein Instrumentarium, um den Wienerinnen und Wienern die inhaltliche Teilhabe an Europa näherzubringen.

Elisabeth Vitouch

Mit dem Ende 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon hat die EU den längst überfälligen Schritt in Richtung kommunales Selbstverwaltungsrecht getan: Die Europa2020-Strategie berücksichtigt die regionale und lokale Dimension bei der Lösung vieler wichtiger Fragen, die uns tagtäglich berühren, im Hinblick auf Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Wirtschaftsentwicklung oder soziale Belange.

Gemeinsame Allianzen für eine starke Region

Wiens Interessen enden aber nicht an den Stadtgrenzen, unsere Positionierung ist untrennbar mit den Entwicklungen in Europa verbunden: So entsteht der überwiegende Teil unserer Rechtsnormen nicht mehr im rein nationalen Kontext; die Abstimmung mit unseren Nachbarn gewinnt auch angesichts des starken Wachstums unserer Stadt an Bedeutung, wenn Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf dem für uns selbstverständlichen Niveau gewährleistet bleiben sollen. Es geht dabei nicht nur darum, Förderungen aus Brüssel zu lukrieren, sondern um die Bildung von Allianzen, um unsere Anliegen besser durchsetzen zu können. Regionen mit gemeinsamen Interessen

(wie z.B. der Donaauraum) müssen kooperieren; Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung bilden; mittels Wissenstransfer über internationale Kontakte, Vergleiche und Benchmarks voneinander lernen. Initiativen auf europäischer Ebene haben meist lange Vorlaufzeiten, die wir nützen können, um mit gleichgesinnten Partnern rechtzeitig Koalitionen zu bilden und Einfluss auf die Verfahren zu nehmen. Dabei sind die Städte ganz stark gefragt, und Wien ist im Rahmen verschiedenster EU-Projekte zahlreiche Partnerschaften mit (Bildungs-) Institutionen in deutschen, italienischen, ungarischen, polnischen, slowakischen, slowenischen, tschechischen und ukrainischen Städten eingegangen. Der GRAeiA hat über viele dieser Aktionen berichtet, Akteure eingeladen und Mitglieder zu Konferenzen und Diskussionen entsandt.

Leitprojekt CENTROPE

Die EuropaRegionMitte CENTROPE (mit den Ländern Wien, NÖ, Bgld., den Regionen Südmähren, Bratislava, Trnava, den Städten Brno, Bratislava, Trnava, Győr, Sopron und Szombathely) ist das Leitprojekt des Programms CENTRAL EUROPE (67 Regionen in acht Mitgliedsstaaten der EU und fünf Regionen

der westlichen Ukraine). Verwaltet von der MA 27 hat es einen multilateralen, vorbildlichen und nachhaltigen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen geschaffen. Auch diese Aktivitäten wurde im GRAeiA diskutiert und im jährlich erschienenen Europabericht dokumentiert.

Die gemeinsame Stimme der Städte, Gemeinden und Regionen bildet der Ausschuss der Regionen (AdR), eingerichtet mit dem Maastricht-Vertrag, aufgewertet durch Lissabon, mit seinen 350 Mitgliedern und ebenso vielen StellvertreterInnen in fünf Fraktionen aus den dzt. 28 Mitgliedstaaten, die, im Besitz eines politischen Mandats, vom europäischen Rat auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten für eine Mandatsperiode von fünf Jahren ernannt werden.

Die Mitarbeit in maximal zwei der sechs Fachkommissionen war ein Fixpunkt meiner europapolitischen Arbeit: Mit Sitz und Stimme in COTER und EDUC konnte ich – wiewohl nur „Alternate Member“ – als Generalberichtstatterin zur Zukunft der europäischen Kulturhauptstädte (ECOC), als Koordinatorin meiner Fraktion (PES) sowie als Vizepräsi-



Elisabeth Vitouch, Wiener Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für europäische & internationale Angelegenheiten sowie stellvertretendes AdR-Mitglied bis Nov. 2015, Mitglied der internationalen Jury für die Europäischen Kulturhauptstädte (ECOC).

dentin der Intergroup „Donaustrategie“ reüssieren. Zwar wird der AdR im EU-Verfassungsvertrag nur als beratende Einrichtung definiert, kann aber zur Wahrung seiner Rechte Nichtigkeitsklage erheben, wenn ein EU-Rechtsakt das Subsidiaritäts-Prinzip verletzt. Wien und NÖ haben sich in die Entscheidungsprozesse immer massiv eingebracht, das konsequente Modell der Arbeitsteilung auf Verwaltungsebene verfolgt und die Zusammenarbeit über Parteigrenzen problemlos praktiziert.

RGRE: 53 Verbände aus 39 Ländern

Heuer feiert der RGRE, der Dachverband aller europäischen Kommunalverbände, seinen 65. Geburtstag. Mit Sitz in Brüssel sind hier 53 nationale Verbände aus 39 europäischen Ländern zusammengeschlossen, damit repräsentiert der RGRE in ganz Europa ca. 100.000 kommunale Gebietskörperschaften (österreichische Mitglieder sind Städte- und Gemeindebund). Von 2005 bis 2010 war Wiens Bürgermeister Michael Häupl sechs Jahre lang Präsident des RGRE; ich wurde im vergangenen Jahr zur „Spokesperson“ für Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ernannt. Um über wei-

tere Betätigungsfelder des GRAeiA (wie z.B. EUROCITIES, UCUE, REGLEG) zu berichten, fehlt hier der Platz, ich darf daher nur exemplarisch einige Fakten und Zahlen auflisten: In 30 Sitzungen (zwischen 4. Februar 2011 und 10. September 2015) wurden über 60 Dossiers (u.a. zu den Themen Wasserliberalisierung, Datenschutzgrundverordnung, europäische Bürgerinitiative, Energieeffizienz, Schienenpersonenverkehrsleistungen, Katastrophenschutzverfahren, sozialer Wohnbau) mit überwiegender (88 Prozent) Zustimmung angenommen, achtmal Unvereinbarkeits-Bedenken an den Bundesrat übermittelt, die Wiener Europa-Deklaration (2011) sowie die Wiener Deklaration der BürgermeisterInnen der EU-Hauptstädte („Eine starke Stimme in Europa“, 2015) verabschiedet und 2011 ein echtes Rederecht für Mitglieder des Europäischen Parlaments im Wiener Gemeinderat und Landtag (beispielhaft für ganz Österreich!) eingeführt (Premiere am 27. Jänner 2012). Die in diesen fünf Jahren vom GRAeiA initiierten und von der MA 27 organisierten sieben Fachseminare zu aktuellen europapolitischen Themen (von „Smart Cities“ bis „Europa neu paktieren?“) boten Gelegenheit zu anregenden

Diskussionen mit Fachleuten, PolitikerInnen und EU-Interessierten. Einschlägige Roundtables gab es auch bei Jubiläen wie „15 Jahre Wien-Haus in Brüssel“, „100 Jahre Städtebund“ oder anlässlich der Festveranstaltung „Wien für Europa - Europa für Wien“ im Mai 2014 im Wiener Rathaus, wo EU-Kommissar Johannes Hahn unserer Stadt ganz besonders zu ihrer überregionalen Bedeutung gratulierte.

Zwischen Brüssel und Wien

2013 durfte ich in der Pariser Sorbonne einen „Hermès d'Innovation“ für Wien im Empfang nehmen; letztes Jahr auf Einladung der Association des Maires de France (AMF) über die Wiener Flüchtlingspolitik referieren.

Der Vorsitzende-Stellvertreter „meines“ Ausschusses, Alexander Van der Bellen, kandidiert für die anstehende Wahl zum österreichischen Bundespräsidenten.

Da ich vom Ausschuss der Regionen als eines der sieben internationalen Jurymitglieder für die Europäischen Kulturhauptstädte (ECOC) zum drittenmal wiederbestellt worden bin, werde ich auch nach dem Ende meines politischen Mandats in den kommenden drei Jahren fallweise in Brüssel sein. ■

VIII. ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN

Zwischen Heimat und Fernweh

„Ich arbeite im Rahmen meiner Möglichkeiten für ein gemeinsames Europa. Nationale Grenzen und nationale Souveränität sind angesichts der rasanten globalen Entwicklungen relativ.“

Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission

Mein Name ist Wolfgang Burtscher und ich bin seit Oktober 2009 stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission. In Brüssel bin ich aber bereits seit April 1996, also fast seit dem österreichischen EU-Beitritt vor nunmehr 21 Jahren. Doch der Reihe nach. Geboren wurde ich in Radin, einem kleinen Ort, der zur Stadt Bludenz gehört, geografisch aber bereits im Klostertal liegt. Nach der Matura am Gymnasium Bludenz im Jahre 1978 habe ich an der Universität Innsbruck Rechtswissenschaften studiert (1978-1982) und nach erfolgter Promotion ein post-universitäres Studium am Institut des Hautes Etudes Internationales in Nizza abgeschlossen (1982/1983). In der Folge war ich dann mehrere Jahre lang als Universitätsassistent am Institut für Völkerrecht und Europarecht der Universität Innsbruck tätig und habe mich dort im Besonderen mit den Folgen einer EU-Mitgliedschaft auf den bundesstaatlichen Charakter Österreichs beschäftigt. Anschließend war ich dann als Jurist bei der Europäischen Freihandelsassoziation in Genf tätig und dort insbesondere in die Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes involviert (1990-1992). Danach bin ich wieder nach Österreich zurückgekehrt und habe im Amt der Vorarlberger Landesregierung die Funktion eines Leiters der Europaabteilung übernommen (1992-1996).

Was hat mich nun dazu bewegt, 1996 den Schritt in die „europäische Hauptstadt“ zu wagen? Zunächst macht der Auszug aus meinem Lebenslauf deutlich, dass ich immer wieder zwischen Heimat und Ferne hin- und hergerissen war. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat sich wohl wieder das „Fernweh“ gemeldet, gepaart mit der Perspektive, als Vertreter der österreichischen Bundesländer in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, den Anliegen der Bundesländer auf europäischer Ebene Gehör verschaffen zu können.

Eigentlich war ja nur ein begrenzter, zeitlicher Aufenthalt in Brüssel geplant – so lange die Kinder halt noch klein und nicht schulpflichtig sind –, da mir Brüssel von früheren Aufenthalten im Rahmen der Verhandlungen zum Europäischen Wirtschaftsraum nicht gerade als Inbegriff der Lebensqualität in Erinnerung geblieben ist, insbesondere wenn man einen Vergleich mit Vorarlberg zieht. Dann ziehen aber die Jahre ins Land, die Kinder werden größer und schulpflichtig ... und neue berufliche Herausforderungen stehen vor der Tür. Bei mir war es die



Chance, im Februar 2000 als Direktor für Agrargesetzgebung in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission zu beginnen. Diese Funktion hat mir sehr viel Freude und Genuß bereitet, konnte ich doch viele Erfahrungen und Kenntnisse aus meiner Tätigkeit als Vertreter der Bundesländer betreffend die Berggebiete und den ländlichen Raum in die Arbeit auf europäischer Ebene einbringen. In der Folge (2005) wurde ich dann zum Direktor für die Kontrolle der Agrarausgaben bestellt, eine nicht ganz einfache Aufgabe, wie wir spätestens seit der Aufregung um die Kontrolle der österreichischen Almflächen und damit verbundenen Beihilferückzahlungen wissen. Seit Oktober 2009 bin ich nunmehr stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission. Zu

meinem Aufgabenbereich gehört das Europäische Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“, das mit einem Budget von rund 80 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014-2020 zu den weltweit größten, grenzüberschreitenden Forschungsrahmenprogrammen zählt. Diese Aufgabe führt mir täglich vor Augen, wie wichtig Forschung und Innovation sind, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Menschheit wie Klimawandel, ausreichende Ernährung und Gesundheit zu bewältigen, aber auch um in einer stets wettbewerbsorientierteren und globalisierten Wirtschaft bestehen zu können.

Gerade in diesen Tagen, wo die wirtschaftlichen und politischen Bruchlinien in Europa so deutlich werden und das europäische Projekt Herausforderungen wie selten zuvor gegenübersteht, bin ich von der Notwendigkeit eines gemeinsamen

Europa überzeugt und dankbar, dass ich für dieses gemeinsame Projekt im Rahmen meiner Möglichkeiten arbeiten kann. Es ist verständlich, dass wir in diesen Zeiten des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs, Sehnsucht nach regionaler und nationaler Geborgenheit haben. Aber die Zeit lässt sich nicht zurückdrehen: der rasante Prozess der Globalisierung, die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unsere Lebensgewohnheiten, aber auch auf die Rationalisierung der Produktionsprozesse – all dies sind meiner Einschätzung nach irreversible Prozesse, die die Bedeutung von nationalen Grenzen und nationaler Souveränität relativieren. Wenn wir wollen, dass unsere europäischen Werte, unser Gesellschaftsmodell, unsere Standards in einer globalisierten Welt relevant bleiben, müssen wir als Europäer und Europäerinnen gemeinsam dafür eintreten. ■

Leistung bringt endlich

MEHR GELD!

Wie viel mehr für Sie?
Sofort berechnen:
www.entlastung.at

Die Steuerreform bringt's!

 **BMF**
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN



VIII. ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN

„Jetzt hat Brüssel schon wieder was beschlossen ...“

Vom Europäischen Parlament ins Wirtschaftsministerium – ein Erfahrungsbericht.

Andrea Steinmetz, Referentin f. Standortpolitik, EU-Binnenmarkt und SOLVIT im BM Wissenschaft, Forschung & Wirtschaft,
vormals parlamentarische Assistentin im Büro von MdeP Karas in Brüssel

Viele Österreicherinnen und Österreicher bezeichnen Brüssel als Moloch und Bürokratiemonster. Gemeint sind damit die zahlreichen EU-Institutionen, die dort angesiedelt sind, manchmal auch wenig liebevoll Tinteburgen genannt. Immerhin kommen dort viele Gesetzesvorgaben und Regelungen, die unser tägliches Leben, Arbeiten und Wirtschaften direkt oder indirekt betreffen. Mit zwei Vorwürfen möchte ich in diesem Beitrag aber gerne aufräumen: nämlich dass Brüssel ein Hort der Überregulierung sei, und dass über Österreich, in dem es ja „viel effizienter“ zugeht, regelmäßig „drübergefahren“ werde, weil wir dort eh nichts mizureden hätten.

Mit am Verhandlungstisch

Der frühere Präsident der Europäischen Kommission Jacques Delors hat im Jahr 1988 verkündet, dass zur Jahrtausendwende 80 Prozent aller Wirtschaftsgesetzgebung ihren Ursprung in den europäischen Institutionen haben werden. Tatsächlich liegt dieser Wert bei ca. 20 Prozent, wie Untersuchungen belegen.¹ Der Einfluss von EU-Gesetzgebung auf die verschiedenen nationalen Regelungen va-

riiert von Politikfeld zu Politikfeld, eines ist allerdings sonnenklar: bei jeder Entscheidung auf EU-Ebene, bei jeder neuen Verordnung oder Richtlinie sitzen österreichische PolitikvertreterInnen mit am Verhandlungstisch!

Österreichische Anliegen werden oftmals schon bei der Europäischen Kommission deponiert, bevor es einen konkreten Gesetzesvorschlag gibt. Im Europäischen Parlament, der Bürgerkammer, sitzen 18 direkt gewählte österreichische Mandatäre, die in den 20 ständigen Fachausschüssen komplexe Dossiers aufbereiten, verhandeln und Änderungsanträge zu Gesetzesentwürfen einbringen. Sie haben ein freies Mandat, und können somit ohne Clubzwang oder parteipolitische Vorgaben gestalten. Bei ihrer Arbeit werden sie aber selbstverständlich von (heimischen und internationalen) FachexpertInnen unterstützt, wie etwa von BranchenvertreterInnen, Kammern und Verbänden, sowie dem Städte- oder Gemeindebund. Lobbyismus ist keine verdammungswürdige Praxis, sondern hilft den Abgeordneten, unterschiedliche Sichtweisen und Probleme kennenzulernen und abzuwägen.² Gleichzeitig muss jedes EU-Gesetz auch die

Kammer der Mitgliedstaaten, nämlich den Rat der Europäischen Union, passieren. In den über 150 vorbereitenden Gremien und Arbeitsgruppen sitzen auch Fachleute aus Österreich, die die Interessen und Prioritäten unseres Landes vertreten. Bevor einem Gesetz zugestimmt wird, werden in den Ratsgremien parallel zu den Verhandlungen im Europäischen Parlament umfassende Änderungen vorgenommen. Hier geht es darum, Österreichs Anliegen durchzusetzen, und dafür braucht es einen komplexen Apparat zur Koordinierung der verschiedenen Sichtweisen und Positionen im Heimatland. Schließlich stimmt nach Abschluss aller Verhandlungen (die durchaus eine zweite oder sogar dritte Runde über mehrere Jahre hinweg durchlaufen können) ein österreichisches Regierungsmitglied dem jeweiligen Gesetzestext zu.³

Faktum ist: Österreich ist in allen Stufen des Gesetzgebungsprozesses vertreten und gestaltet diesen aktiv mit – das heißt: kein Diktat aus Brüssel ohne österreichische Zustimmung! Das wird in der nationalen Berichterstattung gerne verschwiegen. Flößt es nicht eigentlich großen Respekt ein, wie diese langwierigen Entschei-



dungsprozesse Ergebnisse liefern, und dass sie trotz großer Komplexität so überaus effizient vonstattengehen? Man bedenke: ein EU-Gesetz spiegelt einen Kompromiss zwischen 28 Mitgliedstaaten und deren national akkordierten Positionen wider, und wirkt sich auf 505 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus. Zahlreiche Partikularinteressen gilt es politisch abzuwägen, und fachliche Standpunkte sowie länderspezifische Meinungsverschiedenheiten zu vereinen. Viele Richtlinien und Verordnungen werden dank des konstruktiven Zusammenspiels aller Beteiligten schon in ein bis zwei Jahren finalisiert. Denken Sie als Vergleich dazu nur ganz kurz an ein beliebiges Reformvorhaben in Österreich, die parteipolitischen Differenzen, die Rolle von Sozialpartnern und Kammern, die Dauer und Transparenz von Verhandlungen, und das faktische Endergebnis ... Läuft in unserem kleinen Österreich alles so viel besser?

Verbesserungspotenzial erkannt

Die EU-Institutionen sparen dennoch nicht an Selbstkritik. So ist das erklärte Ziel der Europäischen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker, „big on

big things, and small on small things“ zu sein. Eine Agenda für „Bessere Rechtsetzung“ hat u.a. die Reduktion von Verwaltungslasten zum Ziel und will einen echten EU-Mehrwert anstelle von schwerfälligen Detailregulierungen hervorbringen.⁴ Nach dem ersten Jahr im Amt ist es noch ein wenig verfrüht, Resümee über den Erfolg der Juncker-Kommission zu ziehen. Die künftigen großen Politikvorhaben zeichnen sich aber schon ab: Energieunion, Kapitalmarktunion, eine Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes und moderne Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Digitalisierung. Alleine schafft das kein Mitgliedsland, daher sind wir aufgerufen, aktiv mitzuwirken und Österreichs Expertise, unsere Anliegen und Interessen einzubringen.

Es ist sehr spannend zu beobachten, wie viel Einfluss das kleine Österreich doch haben kann, wenn erfahrene und tatkräftige PolitikerInnen am Werk sind. Leider dringen dieses konstruktive Zusammenspiel aller Beteiligten, die Legitimität vieler geplanter Vorhaben und die Erfolge unserer EU-VertreterInnen in den heimischen Medien kaum durch. Auch wenn

wir viele Entwicklungen und Entscheidungen auf EU-Ebene nicht immer gutheißen, so können wir uns in den Brüsseler Gremien doch gut vertreten fühlen. Es wäre hoch an der Zeit, dass die heimische Politik Brüssel als wichtigen Schauplatz, ja als Kampfarena und als Gestaltungsraum stärker anerkennt und nutzt. ■

¹⁾ Yves Bertoncini (2014): *The EU and its Legislation: Prison of Peoples or Chicken Coops? Notre Europe – Jacques Delors Institute Policy Paper 112*, <http://www.notre-europe.eu/media/evaluation-bertoncini-ne-jdi-may14.pdf?pdf=ok>, 19.05.2014. Auch das österreichische Magazin NEWS hat sich 2015 mit diesem Mythos beschäftigt: <http://www.news.at/a/eu-gesetze-mythos>, Freitag, 9.10.2015 von Michael Unger.

²⁾ Übrigens ist jeder einzelne Änderungsantrag der Abgeordneten dokumentiert und einsehbar; jede Abstimmung im Ausschuss oder im Plenum kann live mitverfolgt werden. Sie finden nähere Informationen zu Aufbau, Kompetenzen, Fachausschüssen und Tagungen inklusive aller Tagungsdokumente und Live-Übertragungen auf: <http://www.europarl.europa.eu/portall/de>.

³⁾ Rat der Europäischen Union (2015): *Die Beschlussfassung im Rat*, <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/>, Zuletzt überprüft am 01.07.2015.

⁴⁾ Europäische Kommission (2013): „REFIT – Fit für Wachstum“, Kommission leitet weitreichende Schritte zur Vereinfachung des EU-Rechts ein, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-891_de.htm, 02.10.2013. Details über die Agenda „Bessere Rechtsetzung“: http://ec.europa.eu/smart-regulation/index_de.htm.

VIII. ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN

Vier Monate im Berlaymont

Von der Universität in die Europäische Kommission – ein Erfahrungsbericht.

Philip Schnattinger

In diesem Artikel möchte ich von meinen persönlichen Eindrücken von Brüssel, der Kommission und dem Berlaymont – dem Hauptgebäude dieser Institution – berichten. Ich bin ohne jedwede „Brüssel-Erfahrung“ zur Kommission gekommen. Meine Eindrücke sind daher frisch und ideal für jemanden, der nicht täglich im europäischen Viertel Brüssels zwischen Ambiorix, Parc du Cinquante-naire und Parc Léopold verkehrt.

Blue Book Traineeship

Nach meinem Masterabschluss in internationaler Ökonomie an der Johns-Hopkins-Universität wollte ich Washington den Rücken kehren und zurück nach Europa. Daher bewarb ich mich für ein

„Blue Book Traineeship“ bei der europäischen Kommission. Der Bewerbungsprozess für dieses Praktikum ist mittlerweile sehr langwierig. Es gibt eine erste Phase, in welcher die BewerberInnen nach einem Punktesystem evaluiert, und jene mit der höchsten Punktzahl in eine Datenbank, das sogenannte „Blue Book“, aufgenommen werden. Aus dieser Datenbank rekrutieren dann die verschiedenen Direktionen, Abteilungen und Kabinette ihre PraktikantInnen.

In den letzten vier Monaten war ich „Trainee“ im Kabinett des Präsidenten der Kommission, Jean-Claude Juncker. Dies erforderte zuerst ein Kennenlernen der „Unternehmenskultur“ der Institution. Zum Beispiel ist bei der Kommission die

korrekte Antwort auf die Frage „Where do you come from?“ die Abteilung in der man arbeitet, also in meinem Fall „Cabinet Juncker“, und nicht „Austria“. Letztendlich ermöglichten mir die vergangenen Monate aber einen sehr guten Einblick in die Arbeitsweise und die Prioritäten der Europäischen Kommission.

Effiziente räumliche Organisation

Die Kommission ist eine sehr effizient arbeitende, vergleichsweise zentralisierte Institution. Dies zeigt sich schon an der räumlichen Organisation. Während die Direktionen auf verschiedenste Gebäude in Brüssel verteilt sind, ähnlich den Ministerien in Österreich, befinden sich die Kabinette und Büros der Kommissare alle in den obersten fünf Stockwerken des Hauptgebäudes, dem Berlaymont. Diese topografische Anordnung reflektiert die zentralisierten Entscheidungsprozesse, die ein Vorschlag, bzw. ein Dokument in der Kommission durchläuft, sehr gut. Die Arbeit der Direktionen wird vom Generalsekretariat – kurz „SecGen“ für „Secrétariat général“ – koordiniert. Vorschläge werden zunächst in den jeweiligen Kabinetten auf Basis der Arbeit in den Direktionen vorbereitet. In mehreren Sitzungen mit jeweils einem Mitglied aus dem Kabinett eines jeden Kommissars, unter Vorsitz des jeweiligen Mitglieds aus dem Kabinett des Präsidenten, werden die Vorschläge besprochen, diskutiert und koordiniert. Danach werden die je-

weiligen Anträge in die höchste Instanz, das „Collège“ der wöchentlichen Sitzung der Kommissare, eingebracht. Die Beschlüsse aus dem „Collège“ werden dann meistens am Mittwoch und Donnerstag an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Die nächsten Schritte ...

Wer sich ein Bild über die Prioritäten der Juncker-Kommission machen möchte, und die Projekte, an denen die nächsten vier Jahre gearbeitet wird, kennenlernen will, sollte drei Dokumente zur Hand nehmen. Dies ist zum einen die Antrittsrede des Präsidenten vom 15. Juli 2014, des Weiteren die Rede zur Lage der Union vom 9. September 2014, und zuletzt der Bericht der fünf Präsidenten. Die Antrittsrede und die Rede zur Lage der Union be-

schreiben zehn Prioritäten für die nächsten Jahre in Europa. Der Bericht der fünf Präsidenten legt einen Zeitplan vor und skizziert die nächsten Schritte für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Moment arbeitet die Kommission nach dem Zeitplan und den Prioritäten in diesen Berichten.

Das Kabinett Juncker setzt sich aus extrem erfahrenen und kompetenten MitarbeiterInnen aus nahezu allen Mitgliedstaaten zusammen. Arbeitssprache ist je nach Zusammensetzung des Meetings entweder Englisch, Französisch oder Deutsch. Selbstverständlich war die Bewältigung der Flüchtlingskrise ein bestimmendes Thema in den vergangenen Monaten. Letztendlich braucht es für die Bewältigung dieser Herausforderung eine Vertei-

lung der Lasten auf alle Mitgliedstaaten. Die europäische Solidarität und der europäische Gedanke sollten in solchen Zeiten hochgehalten werden. Die Kommission arbeitet nach Kräften, dies zu verwirklichen. ■

Der Autor hat in Wien Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften studiert. Danach hat er ein Masterprogramm in Internationaler Ökonomie und Internationalen Beziehungen an der renommierten Johns-Hopkins-Universität in Bologna und Washington DC abgeschlossen. Während seines Studiums arbeitete er u.a. beim österreichischen Bundeskanzleramt und bei der slowenischen Zentralbank.

Wickelrucksack für Gemeinden

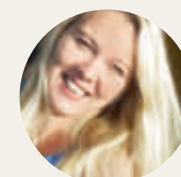
Das perfekte Willkommensgeschenk für die neuen Erdenbürger!

Bereits jede dritte Gemeinde in ganz Österreich nutzt den Wickelrucksack als Willkommensgeschenk für Neugeborene.

Ein individueller Aufdruck der Gemeinde macht den Rucksack einzigartig. Er überzeugt durch seine geräumige Ausführung, die neutrale Farbe, reißfeste Materialien sowie ein Thermofach und einer flauschigen Wickelauflege. Dem nicht genug, ist er prall gefüllt mit hochwertigen Baby-Artikeln und Gutscheinen.

Auch Rucksäcke mit dem Aufdruck aber ohne Inhalt werden gerne von Gemeinden bestellt. Ein hochwertiges Geschenk an die Bürger, welches die Gemeinde repräsentiert und Nachhaltigkeit erzeugt.

Die Qualität besticht, der Inhalt begeistert und der Preis überzeugt!



Kontakt:

Karin Bayer, 0676/64 53 986
MarketingService Thomas Milkscha GmbH,
Messestraße 6, 3100 St. Pölten,
www.mstm.at

ÜBERREICHEN AUCH
SIE IHRER JUNGFAMILIE
DIESES WERTVOLLE
PRÄSENT!



Foto: Marketingservice Thomas Milkscha GmbH

IX. VERBINDUNGSBÜROS IN BRÜSSEL

Belgiens kleinstes Bundesland

Mit knapp 77.000 EinwohnerInnen und einer Fläche von 854 km² ist die Deutschsprachige Gemeinschaft – kurz DG – Belgiens kleinstes Bundesland. Genau wie andere Staaten hat auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens eine Vertretung in der Hauptstadt Belgiens.

Alexander Homann, Leiter der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Brüssel

Allerdings hat das Team um Alexander Homann, der als belgischer Diplomat die Vertretung leitet, neben der Frühwarnfunktion bei Europathemen noch zwei weitere Aufgabengebiete. Zum einen kümmert sich die Vertretung nämlich um die innerbelgischen Beziehungen und zum anderen nimmt sie auch bilaterale, diplomatische Aufgaben wahr. Belgiens Föderalismus hat aus der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Region mit Gesetzgebungshoheit gemacht, in der Parlament und Regierung genauso existieren wie in den anderen Teilstaaten Belgiens. Als kleinster Partner im bundesstaatlichen Gefüge des Königreichs, das ja als konstitutionelle Monarchie einen König als Staatsoberhaupt hat, kümmert sich die Brüsseler Vertretung der Deutschsprachigen im Land eben auch um die Beziehungen und die konkrete Zusammenarbeit mit



den anderen Bestandteilen des föderalen Belgiens – also etwa um die operationelle Kooperation mit Flandern und der Wallonie. Denn in Belgien bedeutet weitreichende Autonomie der Teilstaaten nicht weniger, sondern mehr Zusammenarbeit untereinander. Wie sieht es mit der Kooperation deutschsprachiger Schulen im Bereich der externen Evaluation mit der Wallonie aus? Wie können französischsprachige Lehrer aus der Wallonie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Fremdsprachenunterricht eingestellt werden? Was kann beim kulturellen Austausch zwischen dem Museum für Zeitgenössische Kunst in Eupen und der Museumslandschaft in Flandern verbessert werden? Mit solchen und ähnlichen Fragen der innerbelgischen Zusammenarbeit, sowie deren Beantwortung beschäftigt sich die Vertretung des kleinsten Bundeslandes Belgiens genauso wie mit der Suche nach in- und ausländischen Kooperationspartnern in den Bereichen Bildung, Tourismus, Kultur oder Soziales. Überall, wo belgische Teilstaaten nämlich von der Bundesebene Kompetenzen und Zuständigkeiten übernommen haben, sind sie auch zu Außenbeziehungen in diesem Bereich ermächtigt. Deshalb kümmert sich der Leiter der Vertretung auch um das Anbahnen von gemeinsamen Kabinettsitzungen der Regierungen seiner Region mit den befreundeten Partnerregionen, oder vertritt seine Regierung auf dem diplomatischen Parket Brüssels, wenn es um bilaterale Beziehungen geht. Doch die Vertretung der DG in Brüssel hilft mitunter auch bei ganz banalen Problemen aus dem Alltag von Deutschsprachigen im

Sprachen-Wirrwarr von Brüssel und beantwortet Fragen wie: Wo finde ich in Brüssel einen beideten, deutschsprachigen Übersetzer für meine deutschen Scheidungspapiere ins Französische?; Wie komme ich an einen deutschsprachigen Handwerker, der meine Elektroinstallation modernisiert?; Ist das Deutsche, als dritte Landessprache in Belgien, nicht auch im Schriftverkehr mit einer Behörde in Brüssel offizielle Landessprache?

Auch bei diesen oder ähnlich gelagerten Fragen hilft das Team um Leiter Alexander Homann. Die Räumlichkeiten der DG-Vertretung in der Landeshauptstadt werden indes von der Regierung des kleinsten Bundeslandes Belgiens, ihren Stäben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung sowie von öffentlichen Diensten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für Besprechungen, Konferenzen, Arbeitstreffen, etc. genutzt. Auch Empfänge oder kulturelle Veranstaltungen – wie Musikabende oder Autorenlesungen – werden in dem Gebäude organisiert. Damit dient das repräsentative Haus aus dem Jahre 1900, das im Innenbereich vollständig vom bekannten Jugendstilarchitekten Henry Van De Velde gestaltet wurde, auch dazu, die Sichtbarkeit der DG in der belgischen und europäischen Hauptstadt zu stärken.

Durch ihre Tätigkeiten auf innerbelgischen, interregionalen, europäischen und diplomatischen Ebenen leistet die Vertretung der DG in Brüssel deshalb auch einen wichtigen Beitrag zu den Außenbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. ■

IX. VERBINDUNGSBÜROS IN BRÜSSEL

Informationsdrehscheibe: Das Büro der Nationalbank

Die Österreichische Nationalbank ist mit ihrer Repräsentanz seit mittlerweile 28 Jahren in Brüssel vertreten. Bereits 1987 beschloss das Direktorium der Notenbank, ein Büro in Brüssel zu eröffnen, um bei den sich anbahnenden Beitrittsverhandlungen vor Ort zu sein.

Isabella Lindner, Leiterin der Repräsentanz der Österreichischen Nationalbank (OeNB) in Brüssel, Expertin im Bereich Internationale Finanzbeziehungen

Anfang 1988 wurde das Büro in Brüssel eröffnet und Kurt Pribil, heutiges Direktoriumsmitglied der OeNB, trat seinen Dienst als erster Repräsentant der Nationalbank an. Der Brief mit dem Beitrittsge such Österreichs wurde schließlich am 17. Juli 1989 vom damaligen Außenminister Mock übermittelt. Wie auch heute, fungierte die Repräsentanz bereits damals als Informationsdrehscheibe zwischen der Nationalbank, den europäischen Institutionen und den anderen in Brüssel ansässigen österreichischen Institutionen. Das von Kurt Pribil geschaffene Kontaktnetzwerk umfasste die Vertretungen der Notenbanken der Mitgliedstaaten der EG, die österreichischen Sozialpartner (WKÖ, AK, IV, ÖGB), BankenvertreterInnen und

enge Beziehungen zum Finanzministerium. Aufgrund der damals bestehenden Koppelung des Österreichischen Schillings an die Deutsche Mark bestand besonders großes Interesse an der Kontaktpflege zum Währungsausschuss, dem Vorläufer des heutigen Wirtschafts- und Finanzausschusses. Generalsekretär des Währungsausschusses war zu dieser Zeit Direktor Andreas Kees. Er war einer der wichtigsten Kontaktpersonen für Kurt Pribil. Hauptaufgaben des Währungsausschusses waren, die Währungs- und Finanzlage der Mitgliedstaaten ständig zu beobachten und die sog. Realignmentsvorzubereiten: das waren die von Zeit zu Zeit notwendig gewordenen Anpassungen der Wechselkurse zwischen den Mitgliedswährungen des Europäischen Währungssystems.

Eine wichtige Aufgabe für den damaligen Repräsentanten war auch die Beobachtung der von der EU-Kommission vorangetriebenen Liberalisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Denn auch wenn es aus heutiger Perspektive schwer vorstellbar ist, so war damals der Kapitalverkehr zwischen Mitgliedstaaten noch in vielen Bereichen geregelt und reglementiert. Dessen Li-

beralisierung war eine der wichtigsten Herausforderungen für die Österreichische Nationalbank.

Das breit angelegte Projekt der Wirtschafts- und Währungsunion, das zu dieser Zeit Gestalt annahm, erreichte schließlich 2002 seine Vollendung mit der Einführung des Euro-Bargelds. Und auch heute steht trotz allen geopolitischen Verwerfungen die Vertiefung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion wieder weit oben auf der Agenda.

Thema Bankenaufsicht

Ein weiterer Themenkomplex, der in der Repräsentanz seit Anbeginn betreut wurde, ist jener der Bankenaufsicht. Erste Harmonisierungsbestrebungen erfolgten bereits zur Zeit von Kurt Pribil, in der die Verabschiedung der 1. und 2. Bankenrechtskoordinierungs-Richtlinie fiel. Auch dieses Thema begleitet die Nationalbank seither mit zunehmenden Komplexitätsgrad, was sich im bloßen Volumen der Regulierungsakte widerspiegelt, welches sich vervielfacht hat und von rund 20 Seiten auf mehr als 3.000 Seiten anstieg.

Die Rückschau zeigt, dass die Herausforderungen, die sich seither stellen, nicht kleiner geworden sind: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat neue Weichenstellungen in der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik der Europäischen Union bewirkt. ■



Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs war vor der Euro-Einführung eine wichtige Aufgabe.

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Bessere Rechtsetzung auf dem Prüfstand der bisherigen Praxis

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2015 ihre Initiative „Bessere Rechtsetzung“, eines der wichtigsten Projekte Präsident Jean-Claude Junckers und seines ersten Vizepräsidenten, Frans Timmermans, der die Federführung innehat. Ziel der Initiative ist es, Bürokratie abzubauen, regulatorische Hürden zu reduzieren, regelmäßig Regelungen zu evaluieren und zu überprüfen, ob sie noch sinnvoll und nötig sind, sowie die Leitlinien zur Durchführung von Folgenabschätzungen und Konsultationen zu aktualisieren. Damit soll die europäische Rechtsetzung vereinfacht und der Entscheidungsprozess offener und transparenter werden.

Angelika Poth-Mögele leitet seit 2004 das für die EU-Sachpolitik zuständige Team des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).

Aus kommunaler Sicht ist das Ansinnen positiv einzuschätzen, es wird jedoch sehr darauf ankommen, wie es umgesetzt wird. Nachfolgend soll auf einige Elemente eingegangen und am Beispiel unserer Erfahrungen der 2014 in Kraft getretenen neuen Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen illustriert werden. Vorausschickend sei vermerkt, dass seit der Verabschiedung des Lissabon-Vertrags im Jahr 2007 darin verankerte wichtigen Regelungen für die Kommunen noch immer auf eine konkrete Ausgestaltung warten, so die Respektierung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung (Artikel 4), die Anwendung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips (Protokoll 2) sowie die Ausführungen zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Protokoll 26). Die „Mehrebenenregierungsform“ (multi-level governance), die die Europäische Kommission seit dem Vertrag von Maastricht (1992) aktiv unterstützt, muss ebenfalls noch besser durch konkrete Regelungen umgesetzt werden und zu tatsächlichen Ergebnissen führen.

In ihrer Initiative zur besseren Rechtsetzung möchte die Kommission den Konsultationsprozess verbessern, den sie in der Regel als Teil der Vorbereitung von neuen Rechtsakten durchführt. Der RGRE unterstützt diesen Vorschlag und plädiert insbesondere dafür, die Kommunen und Regionen durch einen strukturellen und regelmäßigen Dialog mit deren Vertretern – wie zum Beispiel dem europäischen Dachverband RGRE – besser einzubinden. Dadurch könnten KommunalpolitikerInnen und ExpertInnen frühzeitig ihre Kenntnisse einbringen und vor allem potenzielle Kosten beziffern sowie eine Einschätzung der administrativen und regulatorischen Auswirkungen einer neuen Regelung abgeben.

Kommunale Ebene einbinden

Des Weiteren sollen die Folgeabschätzungen verbessert werden. RGRE findet dies einen positiven Schritt und spricht sich insbesondere dafür aus, die Auswirkungen auf Städte und Gemeinden besser abzuschätzen, bzw. allgemein die räumliche Dimension von Rechtsakten besser zu

prüfen. Uns scheint es wichtig, dass dem vorgeschlagenen künftigen Ausschuss für Regulierungskontrolle neben dem/der VertreterIn des Ausschusses der Regionen auch ein/eine Experte/Expertin der kommunalen Ebene angehört. Ein erster Test zur territorialen Folgeabschätzung fand im November 2015 statt und wurde von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik, und dem Ausschuss der Regionen in enger Zusammenarbeit mit RGRE und Eurocities durchgeführt: zehn kommunale VertreterInnen nahmen an einem Workshop teil, um die Auswirkungen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden abzuschätzen. Es zeigte sich, dass die ExpertInnen wichtige Aspekte ansprachen, die für die lokale Ebene relevant sind; allerdings wurde auch deutlich, dass die Situation in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich ist. Schlussendlich konnte man folgern, dass kommunale ExpertInnen eine Vielzahl an Lösungsvorschlägen aufzeigen können, die zur Erreichung des angestrebten Zieles beitragen können. Dies unterstützt wiederum den Ansatz,



Der Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE) setzt sich für eine bessere Rechtssetzung in der Europäischen Kommission ein.

dass es sinnvoll ist, sich auf europäischer Ebene auf gemeinsame Ziele zu verständigen, für ihre Erreichbarkeit jedoch Flexibilität eingeräumt werden sollte.

Transparenzregister für Lobbys

Bezüglich der angestrebten Transparenz, die u.a. durch ein Transparenzregister erreicht werden soll, in das sich Lobbyisten eintragen müssen, stemmt sich der RGRE gegen die Forderung, dass sich nationale Kommunalverbände registrieren müssen. Diese vertreten eine Regierungsebene und ihre Rolle ist meistens durch nationales Verfassungsrecht oder andere nationale Vorschriften geregelt. Sie repräsentieren die Kommunen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; ihre politikgestaltende und politikumsetzende Aufgabe kann nicht gleichgesetzt werden mit der von VertreterInnen privater oder kommerzieller Interessen. Sie sollten als Partner der europäischen PolitikgestalterInnen gesehen werden und nicht als Lobbyisten.

Als konkretes Beispiel zur Illustration des Themas eignen sich unsere Erfahrungen

mit der Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen. Der Kommissionsvorschlag im Jahr 2011 umfasste 243 Seiten und 96 Artikel, er enthielt sehr detaillierte Vorschriften und viele davon entsprachen mehr dem Charakter einer unmittelbar geltenden Verordnung und nicht einer Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wird. Das Kapitel „Governance“ umfasste fünf Seiten mit sehr konkreten Vorgaben zur Berichtspflicht. Glücklicherweise wurden diese Verpflichtungen von den Mitgliedstaaten im Rat drastisch gekürzt. Trotzdem blieben andere detaillierte Vorschriften in der Richtlinie und es wurden weitere vom Europäischen Parlament zugefügt.

Öffentliche Debatte notwendig

Mehr Transparenz ist auf jeden Fall erwünscht im sogenannten Trilog-Verfahren, das zunehmend zur Beschleunigung verwendet wird, um einen Rechtsakt in nur einer Lesung zu verabschieden. Dieses Verfahren endet oft in einem Kompromiss der drei Institutionen Rat, Parlament und Kommission, der unter Ausschluss

der Öffentlichkeit erzielt wird. Der Trilog zum öffentlichen Auftragswesen und zu Konzessionen handelte maßgebliche Aspekte aus, die ohne öffentliche Debatte Eingang in der angenommenen Text fanden, was angesichts der Tragweite der Vorschriften unter demokratischen Gesichtspunkten problematisiert werden kann.

Aktive Rolle des RGRE

Wir hoffen, dass der Ansatz einer besseren Rechtsetzung dazu führen wird, dass die Europäische Kommission die Vorbereitung von Rechtsakten verbessern, und auch der Vorschlag, dass Rat und Parlament die Folgen ihrer Änderungen abschätzen sollen, umgesetzt wird. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass nach der Verabschiedung von Rechtsakten auf europäischer Ebene die Evaluierung und Überprüfung der Umsetzung und Anwendung wichtige Bestandteile des politischen Zyklus sind.

Der RGRE wird weiterhin eine aktive Rolle in der Diskussion über bessere Rechtsetzung spielen und sich mit konstruktiven Beiträgen einbringen. ■

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Die Rolle der Kommunen im digitalen Binnenmarkt der EU

Als die Mitteilung der EU-Kommission zu einem digitalen Binnenmarkt im Mai 2015 vorgestellt wurde, stieß der Vorschlag in weiten Teilen der Politik und auch der Bevölkerung auf große Zustimmung. Durch 16 Maßnahmen soll insbesondere ein besserer Online-Zugang für VerbraucherInnen und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa gefördert werden.

Michael Schmitz, stellvertretender Leiter, Europabüro des Deutschen Landkreistages in Brüssel

Als Prestigeprojekt galten dabei insbesondere die Abschaffung von Roaming-Gebühren und Geoblocking, einer im Internet eingesetzten Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten durch den Anbieter. Mit den Vorschlägen sollen die Rückstände gegenüber den USA und Asien aufgeholt werden. Nach Angaben der Kommission sollen künftig insbesondere Anreize für Investitionen in hochleistungsfähige Breitbandnetze geschaffen werden. Der Binnenmarkt im Bereich der IKT-Netze leide stark unter abgeschotteten nationalen Märkten, auch der Übergang von Kupfer- und Glasfaserleitungen gehe schleppend voran. Insgesamt beziffert die Kommission den Investitionsbedarf zur Erreichung des „50 Prozent Ziels“ der digitalen Agenda auf etwa 90 Milliarden Euro. Im Bereich der Festnetze habe sich der „Infrastrukturwettbewerb“ insbesondere im ländlichen Raum nicht voll entwickelt, eine Ausnahme bestehe lediglich in den Ballungsgebieten, in denen bereits Infrastruktur vorhanden war, oder wenn die örtlichen Behörden eingegriffen haben. Damit äußert sich die Kommission in Bezug auf den Breitbandausbau erstmalig positiv zur Rolle der kommunalen Gebietskörperschaften. Es wird auch erfreulicherweise anerkannt, dass gerade in ländlichen Gebieten private Infrastrukturbetreiber häufig kein wirtschaftliches Interesse am Ausbau von Breitbandinfrastruktur haben. Durch die geringen EinwohnerInnenzahlen in kleinen Gemeinden müssten die Nutzungsgebühren unverhältnismäßig angehoben werden, um entsprechende Projekte rentabel zu gestalten. In diesen Fällen treten die Kommunen auf den Plan. In Deutschland hält derzeit die Deutsche Telekom in einem formal liberalisierten Markt quasi immer noch ein Monopol im Infrastrukturbereich. Wenn man sich die Marktsituation im Bereich der Infrastrukturbetreiber in der EU näher anschaut, wird deutlich, dass kaum ein Unternehmen grenzüberschreitend tätig ist. Fehlender grenzüberschreitender Wettbewerb kann dabei nicht nur im Bereich der Festnetze festgestellt werden. Die Einigung zum Wegfall von Roaming-Gebühren bis 2017 zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission ist dabei symptomatisch für den starken Einfluss der privaten Telekommunikationsdienstleister auf die europäische Gesetzgebung. Nach einer in der Einigung enthaltenen Regelung, die auf Drängen des Rates aufgenommen wurde,

können Anbieter beim Erreichen bestimmter Mengen an Anrufen oder Daten weiterhin Aufschläge erheben. Demnach ist es auch künftig nicht möglich, einen Mobilfunkvertrag bspw. in der Slowakei aufgrund der günstigen Konditionen abzuschließen und diesen dann dauerhaft in Österreich ohne erhebliche Zusatzkosten zu nutzen. Ein wirklicher grenzüberschreitender Wettbewerb scheint damit ausgeschlossen. Aus Sicht der VerbraucherInnen (und auch der Kommunen) wäre es dringend erforderlich, ein Zeichen für mehr Wettbewerb im privaten Telekommunikationssektor und gegen eine weitere Festigung regionaler und nationaler Monopole zu setzen. Eine vollwertige Diskussion um Geoblocking setzt voraus, dass die BürgerInnen überhaupt über einen Breitbandanschluss verfügen, mit dem sie digitale Medien aus anderen Mitgliedstaaten abrufen können. Mehr grenzüberschreitender Wettbewerb bei den privaten Breitbandinfrastrukturbetreibern bedeutet auch mehr Auswahl für die Kommunen. Die Geschwindigkeit, mit der die Kommission die Umsetzung der Strategie erreichen möchte, bleibt bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es wäre wünschenswert, dass die Kommission künftig ihre Kooperation mit den Kommunen bei der Erarbeitung von Lösungen für diese Situation verstärkt. Die Tatsache, dass die Initiative „Breitband Nordhessen“ als kommunales Projekt den Europäischen Breitbandpreis gewonnen hat, macht deutlich, dass die Kommunen bei einem Ausbleiben von privaten Investitionen in Fällen von Marktversagen den Ausbau durchaus erfolgreich selbst bewältigen können. ■

panthermedia

Zur Erreichung des „50 Prozent Ziels“ der digitalen Agenda wird ein Investitionsbedarf von etwa 90 Milliarden Euro beziffert.

Österreichische Qualitätsrohre

PP-MEGA-Rohr DN/ID 300 mm

1224 kg/m²
kg

SN12

Länge: 6 m

19,90
€/lfm



verstärkte
Innenwand 3 mm

verstärkte
Innenwand

Frühbezugs-
AKTION

Laut ÖNORM EN 13476-3 wird bei DN 300 mm eine Innenwandstärke von 1,7 mm vorgeschrieben. Wir erreichen beim PP-MEGA-Rohr SN12 eine Innenwandstärke von 3 mm.

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-MEGA-Rohr DN/ID 1000 mm

SN8

Länge: 6,1 m

159,90
€/lfm

Vorteile PP-MEGA-Rohr

- geringes Gewicht gegenüber herkömmlichen PVC- oder Betonrohr ist ein großer Vorteil bei der Verlegung
- hohe Stabilität gegenüber PVC-Rohr SN4 und Tunneldrägen
- einheitliches Muffensystem für PP-MEGA-Rohr und Drän mit unterschiedlichen Ringsteifigkeiten



PP-MEGA-Rohr SN8
DN/ID 1000 mm

PVC-Rohr SN4

ÖNORM EN
1401-1
zertifiziert

Vollwandrohr

PVC-Hauskanalrohr
DN/OD 110 - 200 mm

- 78%*

Straßenkanalrohr
DN/OD 250 - 500 mm

- 73%*

Formstücke
DN/OD 110 - 200 mm

- 81%*

diese Aktion gilt bei jedem Bestellwert
) Rabatt gültig auf unsere Bruttopreise



DN 160 mm
5 m

Aktionspreise
5,98
€/lfm
29,90 €/Stg.



Abzweiger
DN 160/160/45°

6,71
€/Stk.



Bogen
DN 160/45°

3,12
€/Stk.

PE-Druckrohr

Trinkwasserschlauch PE 100
ÖNORM EN 12201-2 zertifiziert
1 Zoll, 32 mm, 10 Bar



0,69
€/lfm

100 m Rollen



Kabelschutzschlauch



DN 75 mm

0,93
€/lfm

50 m Rollen

Bauvlies

Trenn- und Filtervlies aus PP
150 g/m² 4x100 m

RVS
geprüft

0,65
€/m²

Lieferung

In ganz Österreich mit eigenen LKWs und mit Kran direkt auf der Baustelle abgeladen. Durch den großen Lagerplatz erfolgt eine flexible und schnelle Lieferung.

Retournahme

Restmengen von Standardprodukten können zum vollen Preis retour gegeben werden.



Alle Aktionspreise sind gültig bis 31.3.2016 ab einem Gesamtbestellwert von 833,40 exkl. MwSt. für Gemeinde, Straßenmeisterei, Baggerunternehmen,...

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Von der Hardware- in die Software-Welt

„Bauer sucht Cloud“, „Smart Nation“, „Industrie 4.0.“ – das sind nur einige Schlagzeilen der letzten Wochen, die die Allgegenwärtigkeit der Digitalisierung verdeutlichen. Mittlerweile gibt es keinen Sektor mehr, der nicht von ihr durchdrungen wäre. „Open and big data“ oder das „Internet of things“ sind mehr geworden als kryptische Phrasen, nämlich ein Teil unserer Lebensrealität. Aber was bedeutet die neue Software-Welt für traditionelle Hardware-Infrastrukturbetreiber wie kommunale Unternehmen? Und was macht eigentlich die EU?

Elisa Schenner, promovierte Politologin, leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel.

Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.

Das die digitale Revolution die Gesellschaft, Wirtschaft und Unternehmen nachhaltig verändert, ist heute zu einer Binsenweisheit geworden. Das stetig ansteigende Datenvolumen (Big Data) und die vielfältige Möglichkeit der Nutzung durch intelligente Vernetzung scheint eine Win-win-Situation zu schaffen. So stellt sie nicht nur die Basis neuer Geschäftsmodelle und einen potenziellen Komfortgewinn für KonsumentInnen dar, sondern auch eine Chance für innovative Lösungen von Klima- und Umweltproble-

men (Stichwort: Ressourcenschonung, Energieeffizienz). Das Zeitalter der Digitalisierung hat den städtischen Infrastrukturbereich – eine traditionelle Domäne von Stadtwerken – mittlerweile vollends durchdrungen. Welche Stadt träumt nicht von der Mülltonne, die selbst Bescheid gibt, wenn sie voll ist? Welcher Fahrgast wünscht sich keine App, die ihn wissen lässt, in welchem U-Bahn-Wagon er noch einen Sitzplatz findet und ob er dazu besser vorne oder hinten einsteigt? Welche Hausbesitzerin möchte nicht die optimale energetische Aussteuerung der Photovoltaik-Anlage am Dach mit dem Wärmespeicher und der E-Tankstelle im Keller? Mehr Komfort für den einzelnen, weniger personeller und energetischer Ressourceneinsatz und damit mehr Effizienz und geringere Kosten für die Allgemeinheit: das wollen alle! Ist das Perpetuum mobile – vulgo die Eierlegende Wollmilchsau – also endlich gefunden?

Bye-bye analoge kommunale Wirtschaft?

Diese neuen Entwicklungen wecken aber nicht nur hohe Erwartungen, sondern stellen auch Altbewährtes in Frage. Datenvernetzung und App-Vielfalt lassen Sha-

ring-Dienste wie UBER und Airbnb entstehen, technologischer Fortschritt lässt automatisierte Fahrzeuge Realität werden. Bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen und traditionelle AkteurInnen werden herausgefordert. Auch die Übermacht von Informations- und Kommunikationsunternehmen (IKT) bzw. Daten-Profis wie Google und Facebook wird zunehmend sorgenvoll beobachtet. Während man mit der Produktion traditioneller Hardware kaum mehr etwas verdient, scheffeln Datenverarbeitungsunternehmen Milliarden. Geht man nach der Marktkapitalisierung der Unternehmen, waren die vier US-amerikanischen Internet-Giganten Facebook, Google, Amazon und Apple zusammen mehr wert als die 30 deutschen DAX-Unternehmen, darunter Schwergewichte wie Siemens, VW, Bayer, RWE, Lufthansa oder BMW.

Analoge und digitale Welt verschmelzen zusehends. Das hat Auswirkungen – zum Beispiel im Energiebereich: mit dem reinen Commodity-Geschäft, d.h. der Erzeugung und dem Verkauf von Strom, Gas, Wärme, verdient man heute kaum mehr, und negative Preise sind an deutschen Strombörsen keine Seltenheit mehr. Mittel- und langfristig lässt sich Geld hier nur



mehr durch das Anbieten von kombinierten Dienstleistungen erwirtschaften (Stichwort: „smart home solutions“ in der Form von übergreifenden Energie-, Mobilitäts- und Sicherheitslösungen). Traditionelle Geschäftsmodelle brechen weg, gleichzeitig eröffnen neue Innovationen ungeahnte Chancen.

Stadtwerk 4.0. – Vision oder Utopie?

Grundsätzlich befinden sich Stadtwerke in einer guten Ausgangslage. Sie verfügen über eine große Menge Sektor übergreifender Daten und das Vertrauen der KundInnen: zwei ganz zentrale Vorteile in der neuen Software-Welt. Sind Daten das Öl der Gegenwart, ist das Vertrauen der KundInnen das Gold der Zukunft! In Zeiten von Cyber-(In)Security und der Angst vor Datenmissbrauch wird ein verlässlicher Partner immer wichtiger. Neben internen Effizienzsteigerungen kann die Digitalisierung auch als Einstieg in neue Geschäftsfelder genutzt werden. Denn die vorhandenen KundInnendaten können vertrauensvoll zur Entwicklung und Erbringung von besseren Services genutzt werden. Allerdings liegt die Daten-Aufbereitung und -Nutzung abseits des ur-

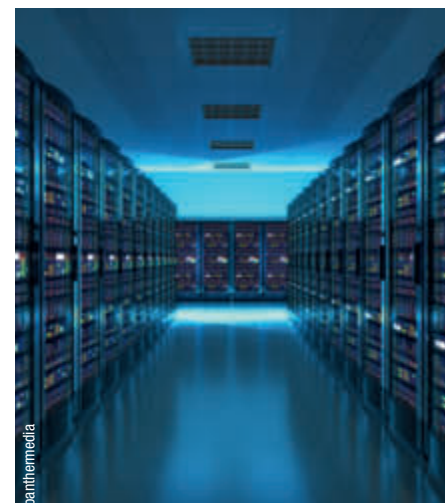
sprünglichen Kerngeschäfts von kommunalen Unternehmen. Andere Akteure aus der IKT- und Telekommunikations-Branche haben hier hingegen jahrelanges Know-how. Wie man damit umgehen könnte, macht aktuell der Automobilsektor vor. Hier zeichnete sich in den vergangenen Monaten eine verstärkte Kooperation zwischen großen traditionellen und neuen Akteuren ab – absichtlich abseits von Giganten wie Google und Co. So erwarb BMW Ende des vergangenen Jahres HERE – ein Online-Kartendienst/Navigationssystem – und seit Jänner 2016 kooperiert General Motors mit dem Fahrtenvermittler LYFT (ein UBER-Konkurrent in den USA). Eine zunehmende Kooperationsbereitschaft wird auch für Stadtwerke wichtiger. Eine kritische Konstante bleibt allerdings die rasende Geschwindigkeit der derzeitigen Entwicklung.

Europäische Antworten?

Das Tempo der technologischen Neuerungen scheint derzeit auch den Europäischen Gesetzgeber zu überrollen. Dieser arbeitet durchschnittlich über zwei Jahre an einem legislativen Akt. Mit den sehr kurzen Zyklen der IKT-Branche, den raschen technologischen Entwicklungen und realen An-

wenderInnen kann er nicht mehr mithalten. Die digitale Agenda zählt zwar zu einer der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission, und Mitte vergangenen Jahres wurde eine Strategie zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes vorgestellt, doch die Bewegungen sind eher reaktiv. So gibt es abseits floskelhafter Ankündigungen in wichtigen Zukunfts-Bereichen – wie dem automatisierten Fahren oder Sharing-Diensten (UBER) – noch keine einheitliche Linie, geschweige denn konkrete Gesetzesinitiativen. Ein kleiner Lichtblick ist die im Dezember 2015 verabschiedete Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie, die für den Bereich der Cyber-Sicherheit mehr Klarheit schafft.

Wenn es allerdings um die Zukunft kommunaler Unternehmen geht, kann man sich von EU-Seiten nur wenig Unterstützung erhoffen. Die erfolgreiche Nutzung des vorhandenen Potenzials von Stadtwerken wird von deren Anpassungsfähigkeit, deren Geschwindigkeit, der Bereitschaft zur Kooperation und den finanziellen Möglichkeiten abhängen. Letztere sind leider, nicht zuletzt wegen der strikten Vorgaben des EU-Fiskalpakts, eingeschränkt und erschweren die Finanzierung von Innovationen. ■



X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Die Schaffung einer europäischen Städteagenda: der „Pakt von Amsterdam“

Es war einmal, da trafen sich drei Partner, um gemeinsam einen Pakt zu schließen. Der erste hatte dazu keine Kompetenz und war sich selbst nicht im Klaren, ob er überhaupt einen Pakt wollte. Der zweite hatte zwar die Kompetenz, wollte aber eigentlich keinen Pakt. Der dritte wollte zwar den Pakt, hatte aber kaum Möglichkeiten, seine Anliegen zu formulieren. Was ist – unter diesen Rahmenbedingungen – das Verwunderliche an der Geschichte? Es ist der Umstand, dass überhaupt ein Pakt geschlossen wurde.

Reinhard Troper, Dezernatsleiter der Abteilung „EU-Strategie“ beim Magistrat der Stadt Wien, MA 27 Europäische Angelegenheiten

Nicht verwunderlich ist dagegen, dass der Pakt vage, formal und inhaltsleer war. Man hat den Eindruck, er fürchtet sich vor sich selbst. Worüber erzählt die Geschichte? Sie erzählt vom Versuch der niederländischen Präsidentschaft, die seit über zwanzig Jahren köchelnde Diskussion über eine EU-Städteagenda nun endlich zu „servieren“. Ein erster Entwurf zur Schaffung dieser Agenda, genannt „Pakt von Amsterdam“, wurde kurz vor Weihnachten 2015 auf den Tisch gelegt.

Wer sind nun die drei an dem Pakt beteiligten Partner?

Der erste Partner ist die Generaldirektion „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ der Europäischen Kommission. Die anderen Generaldirektionen und die Kommission, inklusive der Regionalkommissarin, halten sich vornehm zurück. Der zweite Partner sind die Mitgliedstaaten. Diese sehen überwiegend keine Notwendigkeit der Änderung des Status quo. Ja, natürlich gibt es einige Unentwegte, die sich für eine EU-weite Stärkung der Rolle der Städte einsetzen. Aber da auch die Niederländer, als stärkste Befürworter einer Städteagenda, dem britischen Ansatz zur Redimensionierung der EU auf den Binnenmarkt zuneigen, fesseln sie sich selbst.

Der dritte Partner sind die europäischen Städte. Diese verfügen mit ihren nationalen Verbänden, dem Großstädte Netzwerk „Eurocities“ und der Gruppe der EU-Hauptstädte zwar über anerkannte Lobbygruppen, aber in der Regel sind sie auch auf nationaler Ebene nur unzureichend in die Politikgestaltung eingebunden. Deshalb wünschen sie sich von der EU jene Dinge, die sie national nicht durchsetzen können – natürlich unter voller Wahrung des Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsprinzips.

Was ist der Inhalt des Paktes?

Einleitend wird festgehalten, dass der Hauptzweck des Paktes in einer „besseren Koordination der EU-Politiken“ besteht, soweit letztere Auswirkungen auf die Städte haben. Dazu sollen drei Instrumente eingesetzt werden:

- bessere gesetzliche Regulierungen,
- eine bessere Finanzierung sowie
- eine bessere Wissensbasis und Erfahrungsaustausch.

Es soll also alles besser werden.

Aber es soll dafür

- keine neuen Finanzierungsquellen,
- keine Verlagerung von Kompetenzen auf die EU-Ebene,
- keine neuen Strukturen,

- keine neuen Gesetze,
- keine neuen Organisationen,
- keine neuen EU-Fonds/Programme geben.

Mit diesen vielen „Neins“ erinnert das ganze Unterfangen stark an die Herangehensweise der Europäischen Kommission an die „Makroregionalen Strategien“. Explizit wird betont, dass keiner der drei Partner bei der Städteagenda die Führung innehat.

Wie soll der Pakt umgesetzt werden?

Den Umsetzungsrahmen dieses bisher informellen Dialoges sollen einerseits eine bessere Verknüpfung inhaltlich sehr eng eingeschränkter, vorhandener Aktivitäten (à la URBACT, ESPON und Urban Development Group), andererseits Partnerschaften zu zwölf taxativ aufgezählten Themenbereichen bilden. Letztere orientieren sich an den Prioritäts-Achsen des Regionalfonds (EFRE) und des Sozialfonds (ESF).

Die Themenpalette reicht von Beschäftigung und Qualifikation in der lokalen Wirtschaft, über die Kreislaufwirtschaft, den Energiewandel, die Klimaanpassung, die städtische Armut sowie die Integration von Migranten und Flüchtlingen, bis zur städtischen Mobilität und der Luftqualität.



Lediglich das Thema „Wohnen“ erweitert die bekannten Themenschwerpunkte. Leider fehlt das Thema der „Funktionalen Stadtregionen“ sowohl in der Liste der zwölf Themen, als auch als Querschnittsthema. Dies obwohl bei nahezu allen größeren Städten die funktionalen Verflechtungen mit dem Umland weit über ihre administrativen Grenzen hinausgehen, und diese somit in vielen Bereichen (Verkehr, Arbeitsmarkt, Luftqualität, etc.) nicht mehr problemrelevant sind.

Die Partnerschaften sollen Aktionspläne erarbeiten und regelmäßig einer neuen – durch die MinisterInnen für Städtefragen eingesetzten – Lenkungsgruppe berichten. Die solcherart abgesegneten Empfehlungen der Aktionspläne können dann in relevante Diskussionen auf europäischer Ebene einfließen. Können, wohlgedacht!

Was ist positiv am Pakt?

- Der Umstand, dass es den Pakt gibt!
- Sein Hauptzweck: bessere Koordination.
- Das Eingeständnis, dass die EU-Politiken bislang gegensätzliche Wirkungen auf die Städte haben.
- Die generelle Forderung nach der Einbeziehung der Städte in Entwicklung und Umsetzung der nationalen und EU-Politiken.

- Die Forderung nach Analysen der Auswirkungen der EU-Politiken auf die Städte.
- Die Forderung nach einer besseren Verknüpfung der bestehenden Prozesse und Initiativen.
- Die neue „Lenkungsgruppe“, zu der aber noch nähere Details fehlen.
- Die teilweise fixen Zeitpläne (Fortschritte sollen alle eineinhalb Jahre diskutiert werden) und die angedachte Evaluierung.

Die meisten dieser Punkte finden sich so auch schon in der Wiener Deklaration „Eine starke Stimme für Europa“ der BürgermeisterInnen der EU-Hauptstädte vom 20. April 2015.

Wo liegen die Schwächen?

Zusätzlich zu den bereits angeführten allgemeinen Schwächen sollen folgende Kritikpunkte nicht unerwähnt bleiben:

- Der generelle Verzicht auf die Schaffung neuer Regulative, Instrumente und Finanzierungen, selbst wenn diese notwendig wären, erscheint für das zukünftige Lobbying für Städte als wenig hilfreich.
- Die Forderung nach besserer Finanzierung ist nur auf die Kohäsionspolitik eingeschränkt.

- Die bessere Verknüpfung der bestehenden Prozesse und Initiativen ist primär auf Aktivitäten der GD „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ eingeschränkt, sodass damit die konstatierten gegensätzlichen Wirkungen auf die Städte sicher nicht beseitigt werden können.
- Es sind keinerlei finanzielle Mittel für die Partnerschaften und die Evaluierung vorgesehen.

Wie geht es weiter?

Der vorliegende Entwurf ist der erste. Eine ganze Reihe von Terminen zu seiner Diskussion sind bis Ende Mai 2016 geplant. Mit Modifikationen ist also zu rechnen. Angesichts der eingangs dargelegten Ausgangslage ist allerdings zu bezweifeln, dass es inhaltlich noch zu gravierenden Änderungen kommen wird. Formale Kürzungen sind demgegenüber zu erwarten, weil sie sich angesichts der Länge und Redundanz des Textes geradezu aufdrängen. Am 30. Mai soll der Pakt bei einem informellen MinisterInnentreffen zu Städtefragen beschlossen werden. Ob er als Grundstein zur Schaffung einer europäischen Städteagenda geeignet ist, wird die Zukunft zeigen. Man kann daran zweifeln, aber vielleicht werden wir ja positiv überrascht – Märchen haben in der Regel ein Happy End. ■

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

EU-Kreislaufwirtschaftspaket

Bereits im Juli 2014 waren von der EU-Kommission Vorschläge zur Abfallpolitik als Übergang von einer bisher in vielen Mitgliedsländern bestehenden linearen Bewegung der Stoffströme zu einer Kreislaufwirtschaft veröffentlicht worden. Schwerpunkt der Inhalte waren dabei die Wiederverwendung, Instandsetzung und Wiederherstellung von Waren und Produkten entsprechend der Abfall-Hierarchie (Stichwort Vorbereitung zur Wiederverwendung) sowie eine Anhebung getrennter Erfassungsmengen und in deren Folge der Recyclingquoten.

Alfred Krenn ist seit 1986 in der Stadt Leoben im Referat für Umwelt und Tiefbau u.a. für den Fachbereich Abfallwirtschaft zuständig. Er ist Mitglied im ÖStB-Fachausschuss Abfallwirtschaft sowie Universitätslektor an der Montanuniversität Leoben mit Lehrauftrag im Bereich Entsorgungslogistik. Im europäischen Dachverband (RGRE) fungiert er als Experte des Städtebundes im Bereich der Abfallwirtschaftspolitik.

Massive Widerstände zu den Inhalten des Entwurfes, insbesondere seitens der kommunalen Spitzenverbände, haben dazu geführt, dass der Vorschlag zurückgenommen wurde und eine wesentliche Überarbeitung der Ziele und Inhalte in Aussicht gestellt worden ist. Aus fachlicher Sicht beinhaltet die Kritik am ursprünglichen Vorschlag aus 2014 unverhältnismäßig angehobene Recyclingziele, die mit vertretbarem Aufwand nicht erreicht werden könnten.

Mit 2. Dezember 2015 wurde seitens der Kommission ein neuer Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Ziel dieses Planes ist es, VerbraucherInnen und Unternehmen beim Übergang zu einer kreislaforientierten Wirtschaft und bestmöglichen Nutzung und Wiederverwendung vorhandener Ressourcen zu unterstützen. Dafür sollen auch beträchtliche Mittel aus dem Finanzierungsprogramm „Horizon 2020“ sowie aus den Strukturfonds für die Abfallbewirtschaftung bereitgestellt werden. Inhaltlich spannt das Maßnahmenpaket einen umfassenden Bogen, beginnend mit der Produktion von Waren und Gütern und deren Gestaltung (Stichwort Ökodesign) über die Nutzung der Produkte bis hin zur Verwertung der

Abfälle als Sekundärrohstoff oder Ersatzbrennstoff. Die Herstellung, Nutzung und Verwertung von Kunststoffen, Lebensmitteln, der Bereich von Bau- und Abbruchabfällen sowie Biomasse ist ein nicht unwesentlicher Bereich des Aktionsplans und betrachtet dabei inhaltlich wiederum eine möglichst ressourcenschonende Nutzung und weitgehende Wiederverwendung der in den Gütern enthaltenen Rohstoffe sowie des Energiepotenziales. Neben der Ausdehnung der erweiterten Produzentenverantwortung sind innovative Technologien und Prozesse für die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes ebenso gefordert wie die Optimierung bestehender Verfahren bzw. eine schrittweise Neuentwicklung.

Auch im aktuellen Entwurf des Maßnahmenpakets zur Kreislaufwirtschaft ist kritisch anzumerken, dass eine Erhöhung der Recyclingquoten im vorgeschlagenen Ausmaß als nicht zielführend erachtet wird, da nicht alle Siedlungsabfälle einer sinnvollen Wiederverwendung oder einem hochwertigen Recycling unter Einhaltung einheitlicher Standards für Recyclingprodukte unterzogen werden können. Dementsprechend sollten Mindestvorgaben für eine stoffliche Verwertung dem Stand der Tech-

nik entsprechend ökologisch und auch ökonomisch zweckmäßig sein und einen sozialen Nutzen mit sich bringen. Die Grenze des Recyclings ist dort gegeben, wo die Gewinnung von Sekundärrohstoffen durch eine getrennte Sammlung, Aufbereitung und Verwertung von Abfällen einen höheren Ressourceneinsatz als die Primärrohstoffgewinnung erfordert.

Neben der Diskussion von sinnvollen Recyclingquoten sollen die schon bisher geltenden Vorgaben zur Getrenntsammlung von Siedlungsabfällen in allen Mitgliedstaaten so rasch wie möglich umgesetzt werden. Die Europäische Union versteht sich als Gemeinschaft, deren Ziel eines Ausgleichs zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen durch gezielte Förderpolitik und gezielten Technologietransfer erreicht werden soll. So macht es Sinn, mittels Vorgabe realistischer und erreichbarer Ziele und Quoten das abfallwirtschaftliche Gesamtniveau zu heben, wobei statt – generell – erhöhter Zielvorgaben eine Überwachung der Einhaltung der bestehenden Ziele im Gebiet der gesamten Union erforderlich wäre. Somit zeigt sich zusammenfassend die Forderung, nicht die Quoten zu erhöhen, sondern den gleichen Standard bei allen Mitgliedstaaten einzu-



Der geplanten Erhöhung der Recyclingquote stand entgegen, dass nicht alle Siedlungsabfälle einer sinnvollen Wiederverwendung unterzogen werden könnten.

fordern. Aus dem begleitenden Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) ergeben sich auch wesentliche Änderungen für Kommunen. Das AWG definiert Siedlungsabfälle als „Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind“. In der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie wird die Definition von gemischt oder getrennt gesammelte Siedlungsabfälle bzw. Abfälle aus anderen Quellen, die in Bezug auf Beschaffenheit und Zusammensetzung Haushaltsabfällen ähnlich sind, um den Mengenbegriff erweitert. Diese Begriffserweiterung würde bei einer Umsetzung in nationales Recht bzw. in die Landesabfallwirtschaftsgesetze der Bundesländer zu einer deutlichen Benachteiligung der kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe führen. Vorerst ist eine intensive Diskussion zum neuen Mengenbegriff zu erwarten, von dessen Ausgang wesentliche Auswirkungen im Bereich der Andienungspflicht haushaltsähnlicher Abfälle aus Betrieben, insbesondere von Rest- und Bioabfällen an die öffentliche Müllabfuhr zu erwarten sind.

Haushaltsähnliche Abfälle aus Verwaltungseinrichtungen, Büros, Kantinen, gewerblichen Betrieben usw. sollten auch weiterhin einer gemeinsamen Sammlung mit der Systemmüllabfuhr unterzogen werden. Nur so lassen sich Touren mit Blick auf eine optimale Fahrzeugauslastung gut und bedarfsgerecht planen und zusätzliche Emissionen, ausgelöst durch parallele Sammelaktivitäten einer Vielzahl von Entsorgungsunternehmen, vermeiden. Würde sich in einer Geschäftsstraße mit einer Mehrzahl an Betrieben jeder Betrieb nach Wegfall gegebener Andienungspflichten den Entsorger seines Vertrauens selbst aussuchen können, so fielen nicht nur für die Systemmüllabfuhr zuungunsten einer vernünftigen Fahrzeugauslastung Sammelmassen weg, sondern wäre auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen die logische Folge. Rekommunalisierungskritischen Argumenten seitens der privaten Entsorgungswirtschaft ließe sich entgegenhalten, dass z.B. im Bundesland Steiermark mehr als 90 Prozent der Gemeinden ihre Sammelleistungen ohnehin an private Betriebe vergeben. Diese sammeln im Rahmen der ihnen übertragenen Abfuhr auch die haushaltsähnlichen Siedlungsabfälle privater Betriebe mit.

Ein Wegfall der Anschlusspflicht an die öffentliche Müllabfuhr würde den Gemeinden jene Mittel entziehen, die für allgemeine Aufgaben zur Reinhaltung des öffentlichen Bereiches aufzuwenden sind. Dabei seien beispielhaft die Aufstellung und regelmäßige Entleerung der öffentlichen Abfallsammelbehälter sowie die Reinigung öffentlicher Flächen zu nennen, welche einen nicht unwesentlichen Anteil der Gebühreneinnahmen in Anspruch nehmen. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen infolge einer für die Gemeinden nachteiligen Mengeninterpretation führt unweigerlich zur Belastung der GebührenzahlerInnen. Betriebswirtschaftliche Berechnungen haben gezeigt, dass bei einem Wegfall der Andienungspflicht für Betriebe die Müllgebühren im deutlich zweistelligen Prozentbereich ansteigen würden. Eine Verlagerung der Kosten auf die BürgerInnen zugunsten von Betrieben kann kein gesamtwirtschaftliches Ziel sein. Der Aufnahme einer Mengenfestlegung bei der Definition von Siedlungsabfällen aus anderen Quellen als Haushalten ist daher im Interesse der österreichischen Städte und Gemeinden und der durch diese vertretenen privaten GebührenzahlerInnen entschieden entgegenzutreten und mit Nachdruck abzulehnen. ■

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Keine halben Sachen – mit neuen Werkzeugen weiter an mehr Gleichstellung arbeiten!

Der aktuelle Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für die Gleichstellung (EIGE) zeigt: Europa hat einen Teil des Wegs in Richtung Gleichstellung erfolgreich bewältigt. Für das Erreichen des Ziels braucht es aber weiterhin einige Anstrengungen – wie ein Aufbrechen veralteter Rollenbilder, eine klare politische Haltung sowie Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen.

Ursula Bauer, Stephanie Kiessling



(vlnr) Andrea Felbinger, Referentin im Büro der Bürgermeister-StVin. Martina Schröck; EU-Gemeinderätin Carmen Kiefer; Daniela Fraiss, Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes; Grazer Bürgermeister-StVin. Martina Schröck; Stephanie Kiessling, Leiterin des Referats Grundlagenarbeit, Frauenabteilung der Stadt Wien; Ursula Bauer, Leiterin des Dezernats Gender Mainstreaming, Magistratsdirektion der Stadt Wien; Simona Wohleser, Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Städtebundes

Die Zielerreichung wird auch durch verbindliche Vorgaben wie etwa Quotenregelungen und durch „Werkzeuge“ zum Messen von Entwicklungen und Aufzeigen von Handlungsfeldern unterstützt. Eine Konferenz am 14.10.2015 in Brüssel widmete sich diesem Thema im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, an der 160 TeilnehmerInnen aus Politik und Verwaltung aus 20 europäischen Ländern teilnahmen.

Vom Bekenntnis zur Umsetzung

Mehr als 1.500 Städte und Regionen aus 33 europäischen Ländern haben mit der Unterzeichnung der Charta ein Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern abgelegt. Die Umsetzung im Alltag ist aber nicht immer einfach. Ein im Zuge der Konferenz in Brüssel präsentierte Werkzeugkasten soll dafür nun Unterstützung bieten – mit Trainingsmodulen, einem Monitoring und 76 Indikatoren zum Messen von Fortschritten und Aufzeigen des Handlungsbedarfs. Denn es braucht Zahlen, Daten und Fakten, um

Fortschritte und Auswirkungen sichtbar zu machen – insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, wo die alltäglichen Herausforderungen am deutlichsten zu Tage treten. Hier zeigt sich, ob etwa genügend Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind oder im Fall von Gewalt rasch und effizient Hilfe angeboten werden kann.

Bei der Eröffnung der Konferenz betonte der Brüsseler Vizebürgermeister und politisch Verantwortliche für Gleichstellung, Mohamed Ouriaghli, dass der Weg zu mehr Gleichstellung zum einen nur über die kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenbildern und Vorurteilen führen kann, zum anderen braucht es eine faire Verteilung von Ressourcen. Die Stadt Brüssel wird ihr Budget daher künftig nach dem Vorbild der Stadt Wien im Sinne auf Geschlechtergerechtigkeit prüfen. Die Bedeutung von Gender Budgeting, die Darstellung von Auswirkung und vor allem des Nutzens von Gleichstellung war genereller Konsens unter allen Vortragenden. Einen wichtigen Beitrag für künftige Diskussionen und eine Unterstützung – für leider immer noch notwendige

Rechtfertigungen der Aktivitäten für die Gleichstellung – verspricht eine neue Studie des EIGE über den Nutzen und die Auswirkungen von Gleichstellung. Die Studie wird 2016 durchgeführt.

Gleichstellung ist Abschied von Gewohntem

Zahlen und Studien sind eine wichtige Basis für die Diskussion, es braucht aber vor allem Mut und ein klares Bekenntnis zur „kulturellen Veränderung“, betont der Vorsitzende des Ausschusses für die Gleichstellung im CEMR, Ibon Uribe. Er wies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hin – speziell auch für Jugendliche. Als gelungenes Beispiel führte er einen Wettbewerb des baskischen Fernsehens an, bei dem Jugendliche Darbietungen lieferten (vom Gedicht bis zum Hip-Hop-Song), was für sie Gleichstellung bedeutet.

Der Abschied von Gewohntem wird zudem nur mit *mehr* Frauen in politischen Entscheidungspositionen möglich sein, vor allem in der Kommunalpolitik. Hier gibt es noch deutlichen Aufholbedarf:

europaweit liegt der Frauenanteil an den BürgermeisterInnen bei 14 Prozent, in Österreich gar nur bei 6 Prozent. Es braucht Frauen, die sich zur Wahl stellen, aber: „Es braucht auch Frauen, die Frauen wählen!“, so der eindringliche Appell der deutschen Europaparlamentarierin Maria Noichl. Wenn sich das mit den bestehenden Parteien nicht bewerkstelligen lässt, dann müssen Frauen eben eigene Frauenparteien gründen, meinte die stellvertretende Bürgermeisterin der ungarischen Gemeinde Etyek. Sie stellte die Gründung einer Frauenpartei in Ungarn in Aussicht. Wie die konkrete Umsetzung von Gleichstellung auf kommunaler Ebene funktioniert und Gleichstellungsaktionspläne erarbeitet werden können, zeigten Beispiele aus europäischen Städten. Besonders anschaulich war das Beispiel der Stadt Frankfurt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf zwei aktuelle Schwerpunkte: einerseits die Berufswahl von Jugendlichen mit dem Projekt „Haben Jungen und Mädchen die gleiche Wahl?“ und andererseits mit der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Erarbeitet wurde der Aktionsplan übrigens gemeinsam von

VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Gleichstellung braucht Kontrolle

Einen zentralen Teil der Konferenz nahm die Präsentation und Erläuterung der praktischen Anwendung des neuen Toolkits zum Monitoring der Gleichstellung auf lokaler und regionaler Ebene ein. Mit 76 Indikatoren kann umfassend der Stand der Gleichstellung abgefragt und dargestellt werden. Entwickelt wurden die Unterlagen in einem zweijährigen Prozess, der vom CEMR (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ICF International und der Universität des Baskenlandes erstellt wurde – kofinanziert aus Mitteln der EU. Um das Monitoring und die Erläuterungen möglichst praxisnah zu gestalten, erfolgte ein regelmäßiger Test durch UnterzeichnerInnen der Charta. In Österreich waren die Städte Wien und Graz eingebunden. Wien wurde unter anderem beigezogen, weil bereits 2013 ein Gleichstellungsmonitor¹ erarbeitet wurde.

Einstimmigkeit herrschte darüber, dass die Fortschritte bei der Umsetzung der Gleichstellung immer und jedenfalls auch von europäischer Ebene aus beobachtet werden müssen. Es wurde bereits viel erreicht, aber ohne Kontrolle und regelmäßiges Feedback „kann Erreichtes rasch wieder verschwinden“, warnt Annemarie Jorritsma, Präsidentin des CEMR: „Wir als Vertreterinnen und Vertreter von lokalen und regionalen Regierungen und Verwaltungen sowie der europäischen Institutionen müssen dafür sorgen, dass Gleichstellung weiter eine Priorität auf der politischen Agenda hat.“

Infos zur Charta für die Gleichstellung und das Monitoring:

Mehr über die Charta für die Gleichstellung, alle UnterzeichnerInnen und aktuelle Informationen – auf Englisch – unter: www.charter-equality.eu. Der Werkzeugkasten (Toolkit) steht auf Deutsch zur Verfügung: http://indicators.charter-equality.eu/wp-content/uploads/2015/09/DE_P2-for-translation_printing.pdf

¹⁾ Mehr zum Wiener Gleichstellungsmonitor unter: www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwortgleichstellung/gleichstellungsmonitor/index.html

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Alternative kommunale Finanzierungsinstrumente?

Die finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinden ist unverändert kritisch, auch wenn die Kommunen deutschlandweit einen kleinen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften konnten. Besorgniserregend ist vor allem, dass die Disparitäten unter den Kommunen immer weiter zunehmen. Verantwortlich für kommunale Finanznöte sind nicht zuletzt die immer weiter steigenden Ausgaben für soziale Leistungen der Kommunen, die im Jahr 2015 auf über 51 Milliarden Euro angestiegen sind.

Uwe Zimmermann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin



Aktuell gibt es keine Kreditklemme für die Städte und Gemeinden in Deutschland. Festzustellen ist allerdings, dass die Anzahl der Kreditangebote abnimmt. Einige Kommunen überlegen daher, ob und wie sie sogenannte alternative Finanzierungsinstrumente umsetzen könnten, um die Mischung der Abschlüsse zu verbreitern. Bei den kommunalen Kassenkrediten gilt grundsätzlich, dass diese meist nur eine kurze Laufzeit haben und entsprechend einem großen Zinsänderungsrisiko unterliegen. Allein eine Zinssteigerung um lediglich ein Prozent hat für die Kommunen bundesweit eine Haushaltsmehrbelastung von etwa einer Milliarde Euro im Jahr zur Folge.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt in einem schwieriger werdenden Umfeld. Auch der kommunale Kreditmarkt ist am Ende des Tages ein Markt. So ist das Kommunalkreditgeschäft zwar risikoarm, aber auch margenarm. Die Banken, die im Kommunalkreditgeschäft tätig sind, nehmen – wie man informell hört – hausintern Wirtschaftlichkeitseinschätzungen vor der Herausgabe von Krediten an Kommunen vor. Dieses Thema wird in seiner Brisanz nicht zuletzt durch die europäischen Bankenregulierungen vertieft, zum Beispiel durch „Basel III“ und die damit verbundene Le-

verage-Ratio-Regelung mit den daraus resultierenden Eigenkapitalhinterlegungen beim Kommunalkredit-Engagement.

Schuldscheindarlehen und Anleihen

Die Verknappung und Fragestellungen auf dem Kommunalkreditmarkt führen nun dazu, dass die Städte und Gemeinden Interesse an einem breiten Portfolio und einer diversifizierten Finanzierung haben. Noch spielen Schuldscheine und Anleihen bei der Finanzierung der Kommunen allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Die Tendenz hin zu Schuldscheinen und Anleihen ist – wie die im Herbst veröffentlichte Ernst & Young Kommunenstudie 2015 zeigt – allerdings steigend, wenn auch auf niedrigem Niveau. Demnach legten bis einschließlich 2014 fünf Prozent der befragten Kommunen Schuldscheindarlehen auf, drei Prozent der Befragten hatten sich bereits für eine Anleiheemission entschieden. Für die Jahre 2015 und 2016 gaben bereits sieben Prozent an, Schuldscheine ausgeben zu wollen und immerhin schon vier Prozent führten an, eine Emission von Anleihen zu planen. Einzelne Großstädte finanzieren sich in Deutschland allerdings schon zu zehn Prozent über den Kapitalmarkt. Auch der Vergleich mit den USA

zeigt ein gewisses Potenzial. Schließlich machen in den USA sogenannte „municipal bonds“ rund 80 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der Kommunen aus. Besonders aktiv auf dem Kapitalmarkt waren bis dato unter anderem die Stadt Hannover und einige Ruhrgebietsstädte, allen voran Essen. Für größere Schlagzeilen sorgen vor allem die Gemeinschaftsanleihen mehrerer Ruhrgebietsstädte in den Jahren 2014 und 2015, die ein Volumen von 400 respektive 500 Millionen Euro hatten. Bei dieser sogenannten „NRW-Städteanleihe“ kooperierten Essen, Remscheid, Herne, Solingen, Wuppertal und Dortmund (2014) beziehungsweise Bochum (2015). Hier zeigt sich, dass der Gang an den Kapitalmarkt derzeit vor allem für unter hohen Kassenkrediten leidende Städte interessant ist. Dies erscheint aus mehreren Gründen auch sinnvoll. So ist die Zinslast zwar in der Regel temporär leicht höher als die eines Kommunalkredits, doch kann auf diese Weise langfristig das derzeitige niedrige Zinsniveau gesichert werden. Auch die Entlastung einer potenziell vorhandenen Kreditlinie der Hausbank und somit eine stärkere Diversifizierung der Finanzierung – die im Übrigen auch zu einem besseren Standing am Kapitalmarkt selbst führt – können gute Gründe sein. Anleihen wer-

den an der Börse gehandelt und setzen ein gewisses Mindestvolumen (ca. 100 Mio. Euro) voraus. Daher ist dieses Finanzierungsinstrument bislang vor allem für größere Städte interessant. Für kleinere Städte und Gemeinden könnte diese Finanzierungsvariante wegen der nötigen Volumina nur interessant werden, wenn eine größere Anzahl von Kommunen gemeinsam an den Kapitalmarkt ginge. Fraglich ist hier allerdings, ob bei einer Vielzahl von Gemeinden ein gemeinsamer Finanzierungsbedarf sinnvoll koordiniert und gruppiert werden kann und die Kosten dafür den potenziellen Nutzen überwiegen. Im Gegensatz zur Kapitalmarktanleihe ist bei Schuldscheinen eine Inanspruchnahme der Börsen keine zwingende Voraussetzung. Schuldscheine werden üblicherweise in Höhe von 50 bis 150 Millionen Euro platziert, das Mindestvolumen beträgt 10 Millionen Euro. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Städte über derartige Schuldscheine finanziert. So platzierte die Stadt Offenbach im Juni 2014 einen rund 140 Millionen Euro schweren Schuldschein; Hagen und Gelsenkirchen nutzten im Jahr 2014 ebenfalls das Instrument Schuldscheindarlehen. Es ist davon auszugehen, dass auch hier das primäre Ziel die langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus und somit letztlich

auch die Absicherung gegenüber möglichen Zinsänderungsrisiken war.

Öffentlich-Private-Partnerschaften

Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) sind weder als „Königsweg“ für die Lösung kommunaler Finanz- und Investitionsprobleme zu verstehen, noch dürfen sie per se verteuert werden. Es handelt sich bei ihnen nicht nur um Finanzierungsinstrumente, sie sind vielmehr eine Beschaffungsvariante. In Deutschland werden sie allerdings von der Kommunalaufsicht der Länder durchweg als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingeordnet und auf den Rahmen zulässiger kommunaler Verschuldung angerechnet. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ÖPP erst bei größeren Volumina für beide Partner interessant werden, da sich kleinere ÖPP-Projekte für Investoren zumeist erst bei nahezu vollumfänglicher Übernahme der Vertragsrisiken durch die Kommune lohnen, was wiederum letztlich kaum im Interesse der Kommune selbst sein kann.

AUSBLICK

Der Großteil des kommunalen Finanzierungsbedarfs wird auch in Zukunft über das klassische Kommunalkreditgeschäft abgewickelt werden. Allerdings ist die Situ-

ation auf dem Kreditmarkt trotz uneingeschränkter Ausfallsicherheit für die Kommunen seit der Finanzkrise schwieriger geworden. Das Niedrigzinsniveau führt zu einem großen Zinsänderungsrisiko. Die Städte und Gemeinden sind vermehrt interessiert, zusätzlich zu den klassischen Finanzierungsformen die Nutzung alternativer Instrumente zu prüfen. Gerade für Städte mit großen Kassenkreditbeständen scheinen Schuldscheindarlehen und Anleihen zur langfristigen Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus und zur Diversifizierung ihrer Verbindlichkeiten eine gangbare Option. Aufgrund der großen Mindestvolumina und des hohen administrativen Aufwandes sind Schuldscheindarlehen und vor allem Anleihen für kleine Gemeinden momentan allerdings nicht interessant, auch wenn die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanleihe durchaus vorstellbar ist. Ähnlich verhält es sich mit ÖPP, die nach bisherigen Erfahrungen auch erst ab einer bestimmten ökonomischen Größe für beide Seiten Vorteile bieten. Die Aufnahme von Schulden ist und bleibt kein Instrument der Finanzierung, die aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung bleibt das grundlegende Ziel. Gleichwohl werden die Kommunen auch in Zukunft Kredite benötigen. ■

X. KOMMUNALE THEMEN AUF EU-EBENE

Italien im Reformwind

Nach Jahren der Lethargie ist Italien seit Monaten einem wehenden Reformwind ausgesetzt. Mit großen Ambitionen ist die Regierung Renzi vor weniger als zwei Jahren angetreten und hat in der bisherigen Amtszeit mehr Reformen ins Rollen gebracht als jede vorhergehende Regierung. Die Aufzählung der Projekte liest sich wie eine ambitionierte Vorsatzliste am Jahresanfang. Und obschon die anfangs gesteckten Ziele nicht so leicht und schnell wie gewünscht erreicht werden können, die Ergebnisse nicht immer optimal ausfallen und die Vorgangsweise, etwa mit dem mittlerweile standardmäßig angewandten Instrument der Vertrauensfrage, recht fragwürdig ist, scheint kein Stein auf dem anderen zu bleiben.

Francesco Palermo

Als eine der ersten Baustellen wurde die Arbeitsmarktreform mit dem klingenden Namen Jobs Act angegangen, die das Ziel hat, die verhältnismäßig hohe Arbeitslosenrate Italiens schrumpfen zu lassen. Für die Unternehmen wurden etwa Neueinstellungen mit unbefristeten Verträgen insofern attraktiv gemacht, als dass diese für drei Jahre lang von Sozialabgaben befreit sind. Für Arbeitnehmer hingegen gehören unsichere Projektverträge seit Anfang 2016 der Vergangenheit an und neue Verträge versprechen mehr Schutz. Außerdem wird eine „Agentur für Beschäftigung“ eingerichtet, die als Bindeglied zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen fungieren soll. Die Regierung kann zudem erste Schritte zur Modernisierung des Justizsystems verbuchen, und auch das neue Wahlgesetz für die Abgeordnetenversammlung steht bereits auf der Liste der erledigten Aufgaben. Das auf dem Namen Italicum getaufte Wahlgesetz beinhaltet etwa die Einführung einer obligatorischen Mindestgrenze für den Erhalt der Mehrheitsprämie, die der Siegerliste 340 der 630 Sitze, also 55 Prozent, garantieren soll. In den Genuss dieser Prämie kommt jene Liste, die mindestens 40 Prozent der Stimmen erhält. Sollte es keiner Liste ge-

lingen, diese Prozentmarke zu erreichen, würde die Prämie nach einem zweiten Wahlgang, der ausschließlich zwischen den beiden stimmenstärksten Parteien ausgetragen werden würde, vergeben werden. Selbst die Verfassung blieb nicht unangestastet und erlebt gerade sogar den umfangreichsten Reformprozess seit Beginn der Republik. Bei keiner anderen der bisher genehmigten Verfassungsänderungen wurden nämlich so viele Artikel revidiert, und kein verfassungsändernder Gesetzentwurf hat die Regierungsform so grundlegend verändert wie dieser. Kernpunkt der Verfassungsänderung ist der Senat, der zu einer kompetenzarmen Zweitkammer nach dem Modell des österreichischen Bundesrates werden soll. Voraussichtlich wird der Gesetzentwurf im Herbst diesen Jahres einem bestätigendem Referendum unterzogen werden. Weiters ist in den Schulen seit Genehmigung des Gesetzes zur Schulreform „La Buona Scuola“ im Sommer 2015 vieles neu und als wichtigstes Ergebnis ist wohl die Einstellung von mehr als 100.000 Lehrkräften zu verzeichnen. Auch das große Kapitel der öffentlichen Verwaltung wurde sofort umgeschrieben, um auch den Rückstand in diesem Bereich wettzumachen und an andere europäische

Länder anzuschließen. Ein wahrer Meilenstein wurde hierbei mit dem nach dem damaligen Minister Delrio getauften Gesetz Nr.56/2014 gesetzt. Als erste Maßnahme des Pakets zur Verwaltungsreform wurden die 107 italienischen Provinzen, die in etwa den österreichischen Bezirken entsprechen und die mittlere Verwaltungsebene der Gebietskörperschaften darstellen, in ihren Kompetenzen ausgehöhlt, ehe sie durch die Verfassungsreform schließlich abgeschafft werden sollen. Einzig die autonomen Provinzen Südtirol und Trentino bleiben aufgrund ihres Sonderstatuts von der Reform unberührt. In der Zwischenzeit bis hin zum bestätigendem Referendum zur Verfassungsreform bleiben die Provinzen zwar formal noch weiterhin bestehen, allerdings werden die gewählten Versammlungen der einzelnen Provinzen abgeschafft. Mit dem Delrio-Gesetz wurden zehn Ballungsräume (città metropolitane) um die Städte Turin, Mailand, Venedig, Genua, Bologna, Florenz, Rom, Bari, Neapel und Reggio Calabria eingerichtet, wobei der/die BürgermeisterIn der jeweiligen Großstadt dem Ballungsraum vorsitzt. Dem/Der BürgermeisterIn steht ein „Metropolitanrat“ (consiglio metropolitano) bestehend aus je nach EinwohnerInnenzahl zwischen zwölf und



Francesco Palermo ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Verona, Direktor des Instituts für Föderalismusforschung an der EURAC in Bozen und parteiloses Mitglied aus Südtirol im italienischen Senat.

24 Mitgliedern zur Seite, die aus den Reihen der GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen der jeweiligen Ballungsräume gewählt werden. Ein weiteres Organ ist die „Metropolitankonferenz“ (conferenza metropolitana), die aus allen BürgermeisterInnen der Ballungsräume zusammengesetzt ist. Sie zeichnet für die Verabschiedung und die Änderung des Statuts des Ballungsraums verantwortlich und wird bei Haushaltsfragen, Grundsatzentscheidungen und in Sonderfällen zu Rate gezogen.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 7. August 2015 wurde schließlich der letzte formelle Schritt zur Reform zur öffentlichen Verwaltung (Nr.124/2015) gemacht. Quintessenzen der Neugestaltungen im dringend reformbedürftigen Verwaltungsbereich sind die Modernisierung, die Vereinfachung und die Einsparung durch die Kürzung verschwenderischer Ausgaben, wodurch man sich auf langer Sicht eine Steuererleichterung für die BürgerInnen verspricht.

Die öffentlich Bediensteten erfahren dabei bedeutende Änderungen. In Zukunft können BeamtenInnen in hohen Positionen aufgrund einer Bewertung nach Verdienst und Fleiß belohnt und befördert werden; das

Dienstalter als ausschlaggebendes Kriterium für Gehaltserhöhungen und Karriere-sprünge wurde andererseits abgebaut. Weiters ist vorgesehen, dass BeamtenInnen in Führungspositionen nach einer mangelhafter Evaluierung entlassen werden können. Zudem wird in den Ausschreibungen für Wettbewerbe für vakante Stellen in der öffentlichen Verwaltung keine Mindestnote beim Studienabschluss mehr gefordert sein. Neu ist auch die Möglichkeit des Homeoffice und des Co-Working in der öffentlichen Verwaltung.

Einsparungen verspricht man sich in erster Linie durch die Umstrukturierung diverser Einrichtungen. So wird der staatliche Forstkorps mit anderen Polizeikräften zusammengeschlossen und die Polizeikräfte werden somit von fünf auf vier reduziert. Einige Präfecturen sowie auch sämtliche Handelskammern werden einer Fusion unterzogen, und Einrichtungen, die sich als überflüssig erwiesen haben, werden nach und nach geschlossen. Zu den Maßnahmen im Sinne der Modernisierung zählt die Digitalisierung mit der Einführung einer digitalen Bürgerkarte. Eine der vorgesehenen Vereinfachungen soll außerdem durch die Zahlungsmöglichkeit kleiner Rechnungsbei-

träge mittels des Telefonguthabens erreicht werden. Im Sinne der Transparenz wurde der freie Zugriff auf sämtliche Dokumente und Daten der öffentlichen Verwaltung bestimmt. Die Verwaltung hat demnach die Pflicht, auf Anfrage alle Informationen in ihrem Besitz freizugeben, sofern dies nicht im Widerspruch zu den Privacy-Richtlinien und zur nationalen Sicherheit passiert. In diesem Fall hat Italien gegenüber anderen Staaten, in denen dieser sogenannte „Freedom of information act“ bereits angewandt wird, Boden gutgemacht. Eine Lücke wurde auch durch die seit Jahren versäumte Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 anstelle der bisherigen vier Nummern geschlossen. Bei den großen öffentlichen Infrastrukturen soll der bürokratische Aufwand für die Durchführung von Bauarbeiten vereinfacht werden.

Mit Ausnahme der Verfassungsreform handelt es sich um Ermächtigungsgesetze, deren Durchführung somit in den Händen der Regierung liegt. Es bleibt zu hoffen, dass all die Vorhaben auch alsbald umgesetzt werden und nicht dem üblichen Schicksal der Vorsätze zu Jahresbeginn folgen und im nächsten Jahr immer noch auf der Liste stehen. ■

XI. AUSWIRKUNGEN & DIMENSIONEN VON ASYL, FLUCHT UND MIGRATION

In der Debatte um die Flüchtlingsströme kursieren zahlreiche Vorurteile und Irrtümer. Eine Versachlichung der Debatte ist notwendig.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht? Laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen „UNHCR“ flüchten weltweit rund 60 Millionen Menschen vor Krieg, Verfolgung, Vertreibung, Hunger und Armut. Davon sind über 38 Millionen an einen sicheren Ort innerhalb des eigenen Landes geflohen, knapp 22 Millionen sind Flüchtlinge und AsylwerberInnen außerhalb ihres Herkunftslandes. Von ihnen sind 86 Prozent in den Nachbarländern untergekommen. Der Konflikt in Syrien ist die Ursache der weltweit größten Flüchtlingsströme, sowohl innerhalb (etwa 7,6 Millionen Binnenvertriebene) als auch außerhalb des Landes (4,2 Millionen Flüchtlinge). 95 Prozent aller syrischen Flüchtlinge wurden in den Nachbarländern aufgenommen.

In Europa wurden 2015 über eine Million Asylanträge gestellt. 2014 waren es knapp 627.000.

Die Begriffe „Asyl, Flucht und Migration“ werden oft synonym benutzt. Das kann zu Missverständnissen führen. Ein/Eine MigrantIn ist prinzipiell jeder Mensch, der an einen anderen Ort zieht, sei es innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Aber auch wenn jeder Flüchtling „migriert“, so gilt selbstverständlich nicht jede/r MigrantIn als Flüchtling. Das internationale Völkerrecht zieht eine klare Linie! Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) sind Flüchtlinge Menschen, die ihr Heimatland aufgrund von Hautfarbe, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Ethnie) oder politischer Überzeugung verlassen mussten. Sie haben Rechte, wie etwa das Recht auf politisches Asyl, über die andere MigrantInnen im Allgemeinen nicht verfügen. Als AsylwerberInnen werden wiederum Menschen bezeichnet, die außerhalb ihres Heimatlandes einen Antrag auf Asyl gestellt haben, und über den noch nicht entschieden wurde.

„Eine verhängnisvolle Nacht in der Stadt Salzburg ...“

Fragen an Magistratsdirektor Martin Floss zur „Flüchtlingskrise 2015“

„Österreichs Kommunen haben in der Asylpolitik keine Zuständigkeit. Ihre Aufwendungen und Leistungen sind zur Gänze freiwillig.“

EU-ÖGZ: Wann wurden Sie erstmals mit einem Flüchtlingstransport von Wien nach Salzburg konfrontiert?

MD Floss: In der Nacht vom 31.8. auf den 1.9. wurde ich telefonisch von Michael Haybäck, Leiter des Amtes für Öffentliche Ordnung, in Kenntnis gesetzt, dass in Kürze etwa 1.500 unversorgte Flüchtlinge mit Zügen aus Wien den Salzburger Hauptbahnhof erreichen werden. Haybäck seinerseits wurde vom Landeskatastrophenschutz verständigt. Die Informationen waren dürftig. Am Bahnhof hatten wir eine erste Lagebesprechung mit dem stellvertretenden Stadtpolizeikommandanten und einigen wenigen diensthabenden Beamten. Eine Aufstockung der Polizeikräfte gab es erst am frühen Morgen, als der Flüchtlingsstrom bereits längst im Gange war. Das war der Beginn einer mittlerweile bereits

Monate andauernden Krisen- und Notsituation.

Wie stellte sich die Situation am Bahnhof dar? Was haben Sie unternommen?

Die ersten rund 300 Flüchtlinge waren bereits „gestrandet“. Sie befanden sich in der Bahnhofshalle und auf den Bahnsteigen. Zum Glück waren dank der sozialen Netzwerke bereits äußerst engagierte Freiwillige vor Ort, die begonnen hatten, die Flüchtlinge in Eigenregie notdürftig mit Lebensmitteln zu versorgen.

Wir versuchten mit vereinten Kräften die immer größer werdenden Flüchtlingsströme zu lenken. Die Bahnsteige mussten nach dem Verlassen der Züge wieder frei gemacht werden, um den Bahnverkehr aufrechterhalten zu können. Der Bahnhof stand einige Male aus Sicherheitsgründen kurz vor der Sperre. Die

Flüchtlinge wurden in die Bahnhofshalle geleitet, wo durch Freiwillige eine anfangs noch improvisierte Versorgung stattfand. Es galt zu verhindern, dass unkoordiniert Versorgungsstände und ähnliches errichtet werden, die bei diesem Ansturm von Menschen die Fluchtwege zusätzlich einschränken und damit ein Gefährdungspotenzial darstellen. Im Lauf der Nacht wurde die Struktur und die Versorgung insbesondere durch die Einbindung des Roten Kreuzes und der Caritas immer besser.

Wer half Ihnen bei der Organisation? Ist es ein Learning by doing? Gibt es dafür einen Katastrophenplan?

Natürlich gibt es Katastrophenschutzpläne, aber nicht für einen derartigen Fall, sondern eher für Naturkatastrophen oder ähnliches. In Zusammenarbeit mit



Martin Floss ist seit Dezember 2012 Magistratsdirektor der Stadt Salzburg und war zuvor juristischer Sachbearbeiter in der Magistratsdirektion, zuständig u.a. für Salzburger Stadtrecht, Magistratsgeschäftsordnung, Gemeinderatsgeschäftsordnung, Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrats sowie Dienstanoordnungen.

der Feuerwehr, der Polizei, der ÖBB, dem Roten Kreuz und der Caritas – die ja alle krisenerprobte Organisationen mit erfahrenen MitarbeiterInnen sind –, ist es uns tatsächlich gelungen, sowohl den Bahnhof betriebsbereit zu halten, als auch für die ankommenden Flüchtlinge die Notversorgung zu gewährleisten.

Wo wurden die Flüchtlinge untergebracht? Stand die Bahnhofs-Tiefgarage bereits zu Beginn zur Diskussion?

Das Rote Kreuz stellte noch am späten Abend hunderte Feldbetten in der Bahnhofspassage auf und gewährleistete parallel dazu auch eine medizinische Notversorgung. Die Tiefgarage war damals noch voll belegt. Zum Glück erlaubten die spätsommerlichen Temperaturen Anfang September 2015 diese Art der provisorischen Unterbringung in einer Tiefgarage.

Wie haben Sie die Tiefgarage adaptiert? Gibt es Bereiche für Kinder, Familien, Frauen?

Nachdem sich die Situation nicht entspannte und sich der Salzburger Hauptbahnhof zu einer wahren Drehscheibe entwickelte, entstand der Bedarf nach entsprechender Infrastruktur. Die wenigsten Züge passierten Salzburg einfach in Richtung Deutschland, vielmehr kamen die Menschen in Salzburg an und warteten hier auf die Weiterreise über die Grenze. Vor allem für Reisende in spätabends ankommenden Zügen bedurfte es eines entsprechenden Wartebereiches mit Notversorgung, und der Möglichkeit, sich bis zur Weiterreise am nächsten Morgen auszuruhen. In Abstimmung mit der Eigentümerin der Tiefgarage, einer 60%Stadt-40%Land-Gesellschaft und der privaten Betreiberfirma gelang es

Bürgermeister Schaden, die Tiefgarage für diese Zwecke verfügbar zu machen. Als erster Schritt wurde die Garage gesperrt, sodass sie nach wenigen Tagen durch den Abstrom der geparkten Autos für die Flüchtlinge bereitstand. Nach einer Grundreinigung wurden rund 450 Feldbetten aufgestellt, der geordnete Einlass und Ausgang organisiert, die ausreichende technische Belüftung und die 24/7-Brandsicherheitswache durch die Berufsfeuerwehr gewährleistet, ebenso Verpflegungsstände und eine Rot-Kreuzstelle eingerichtet und in weiterer Folge sogar eine Kinderbetreuung. In den Zeiten der höchsten Frequenz war die Tiefgarage mit über 1.300 Menschen belegt, sodass wir uns gezwungen sahen, eine Höchstgrenze bei 800 Personen festzulegen, um die erforderliche Sicherheit und eine menschenwürdige Versorgung ge-

währleisten zu können. Auf dieses Maß wurden auch die Infrastruktur und die Betreuung angepasst.

Gibt es viele Familien mit Kindern unter den Flüchtlingen?

Ja. Das war für mich eine besondere Erfahrung. In den Medien las ich immer von allein reisenden jungen Männern. Diesen Eindruck kann ich nicht bestätigen. Zu einem großen Teil kamen und kommen Familien mit Kindern. Oft Kleinkinder oder sogar Neugeborene. Eines ist aber bemerkenswert: die Kinder sind unglaublich diszipliniert, wenn es von ihnen gefordert wird!

Wie haben Sie die medizinische/hygienische Versorgung in der Tiefgarage und anderen Unterkünften gelöst?

Aufgrund des hohen Bedarfs vielerorts war es nicht immer einfach, die entsprechende Infrastruktur zu bekommen. Was die Anzahl der Toiletten usw. betrifft, wurden wir vom Roten Kreuz und unserem städtischen Gesundheitsamt beraten.



Michael Haybäck, Leiter des Amtes für Öffentliche Ordnung

Der ausreichenden Bereitstellung von Toiletten und Duschen sowie der laufenden Kontrolle und Reinigung ist es zu verdanken, dass bislang Krankheitswellen ausgeblieben sind. Die medizinische Versorgung an den Einsatzstellen läuft unter der Federführung des Roten Kreuzes, das wiederum mit dem Arbeiter-Samariter-Bund und den Maltesern zusammenarbeitet. Hier verlassen wir uns vollständig auf die Einsatzerfahrung dieser weltumspannenden Organisationen.

Wie lange konnte die Unterbringung in der Tiefgarage gewährleistet werden?

Etwa zwei Monate. Einerseits konnte die Garage im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nicht für den Winterbetrieb adaptiert werden und andererseits gab es keine Weiterreisemöglichkeiten mehr auf dem Bahnweg. Die Sonderzüge nach Deutschland wurden eingestellt und in den deutschen Regionalzügen werden Flüchtlinge de facto nicht befördert. Wir mussten also aufgrund der geänderten Umstände unser gesamtes Logistiksystem umstellen.

Wie sieht das neue System aktuell aus?

Wir verfügen gemeinsam mit dem Land Salzburg über zwei weitere Hotspots im Stadtgebiet. Ein ehemaliges Betriebsgelände der Autobahnmeisterei & ein Zollamtsgebäude direkt an der deutschen Grenze. Das zentrale Element ist nun die ehemalige Autobahnmeisterei, auf deren Gelände sich durchschnittlich mehr als 1.000 Flüchtlinge täglich aufhalten und in weiterer Folge geordnet den deutschen KollegInnen übergeben werden. Zuerst erfolgte dies über unseren eigens dafür eingerichteten Hotspot direkt an der Grenze, mittlerweile werden die Weiterreisenden direkt von der Autobahnmeisterei nach Deutschland geschuttelt. Dieser Weg der geordneten Verhältnisse ist aus meiner Sicht und nach meiner Er-

fahrung der einzig menschenwürdige und sinnvolle Weg. Als Mitarbeiter der Stadt bin ich dafür mitverantwortlich, dass das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Salzburger Bürgerinnen und Bürger möglichst unbeeinträchtigt weitergeht. Unsere gesamten Bemühungen zielen darauf ab, ein Chaos in der Stadt zu vermeiden und zu verhindern dass in der Stadt Salzburg Flüchtlinge unversorgt an der deutschen Grenze stranden.

Wie können Sie das gewährleisten?

Indem wir täglich unser Bestes geben, uns auf minütlich ändernde Situationen einstellen und akzeptieren, dass die Rahmenbedingungen von uns nicht beeinflusst werden können und die uns zukommenden Informationen leider mehr als mangelhaft sind. Die größten Probleme sind der teilweise unvorstellbar schlechte Informationsfluss von der Wiener Gesamtkoordination nach Salzburg. Wir erfahren als Bezirkseinsatzleitung oft viel zu kurzfristig von unmittelbar vor der Tür stehenden Bustransporten mit hunderten oder gar mehr als tausend Flüchtlingen – und das trotz der vorgeschalteten mehrstündigen Bustransporte innerhalb Österreichs! Immer größer wird das Problem dadurch, dass die Kapazität unseres Transitquartiers mehr und mehr durch AsylwerberInnen bzw. jene blockiert wird, die von Deutschland nicht aufgenommen werden. Manchmal können wir uns hier vor Ort des Eindrucks nicht erwehren, dass die gesamtösterreichische Organisation und Koordination völlig versagt oder dass von manchen Stellen bewusst ein Spiel auf dem Rücken der HelferInnen und der Hilfesuchenden gespielt wird.

Wie haben Sie die Versorgung mit Nahrungsmitteln organisiert?

Hier ist das Österreichische Bundesheer eine der tragenden Säulen. Täglich wer-

den bis zu 2.000 Portionen eines warmen Schöpfgerichtes zubereitet und Tee in der erforderlichen Menge dazu geliefert. Ergänzt wird diese Versorgung mit Hilfe der Caritas und anderen freiwilligen HelferInnen, insbesondere aus den muslimischen Glaubensgemeinschaften. Besonders überrascht und erfreut waren wir, als plötzlich zwei Männer aus Manchester mit einem LKW voller Vorräte und einer mobilen Küche auf dem Gelände der ehemaligen Autobahnmeisterei ankamen und erklärten, sie wollen für die Flüchtlinge kochen. Dieses Angebot wurde gerne und dankend angenommen.

Wie viele MitarbeiterInnen stellt die Stadt zur Verfügung?

Michael Haybäck, Leiter des Amtes für Öffentliche Ordnung, wurde zum Bezirkseinsatzleiter ernannt. Bei ihm laufen seither hauptamtlich sämtliche Fäden zusammen. Er wurde de facto von seiner routinemäßigen Arbeit in der Stadtverwaltung freigestellt und ist seither sieben Tage die Woche rund um die Uhr im Einsatz. Ich bin laufend in direktem Kontakt mit ihm und regelmäßig vor Ort, um mir ein Bild von der Situation zu machen.

Die Stadtverwaltung leistet seit Anbeginn mit weit über hundert Bediensteten zur Bewältigung dieser humanitären Katastrophe einen unverzichtbaren Beitrag. Dienststellen aus nahezu allen Abteilungen sind involviert und leisten hervorragende Arbeit: das geht von den Reinigungsdamen über die MitarbeiterInnen des Bauhofes, des Abfallservices, der Straßenreinigung, bis hin zur Berufsfeuerwehr. Dazu kommen unsere städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Dienststellen, die wie ihre Kolleginnen und Kollegen des Landes Salzburg in den Einsatzstäben und örtlichen Einsatzleitungen täglich bis spät in die Nacht oder sogar durchgehend im Einsatz sind.

Wie viel kosten diese freiwilligen Dienstleistungen der Stadt? Sind diese Ausgaben Maastricht relevant?

Von September bis Dezember 2015 haben wir für Sachaufwendungen – Containernmieten, Verpflegung, Reinigung und Entsorgung – mehr als 200.000 Euro aufgewendet, die wir aus Rücklagen bedecken. Damit sind diese Ausgaben prima vista Maastricht relevant. Dazu kommen Kosten für Überstunden allein im September und Oktober 2015 von ebenfalls mehr als 200.000 Euro.

Warum werden Flüchtlinge fast ausschließlich nach Salzburg geschickt?

Zunächst lag es sicher vor allem an der hervorragenden Zugverbindung nach Deutschland. Nach der Streichung dieser Verbindungen ist es wohl nur mehr die direkte Grenzlage zu Deutschland. Dabei muss man sagen, dass die Stadt Salzburg für die nunmehrige Art der Führung des Flüchtlingsstromes völlig ungeeignet ist. Der Grenzübergang liegt quasi mitten in der Stadt. In engst verbautem, bewohnten und gewerblich genutztem Gebiet. Aber wie es scheint müssen wir uns damit abfinden und das Beste daraus machen.

Wie viele Flüchtlinge werden an der bayerischen Grenze pro Stunde durchgelassen?

Das variiert stark. Zu Beginn, als noch Sonderzüge und Direktverbindungen vom Hauptbahnhof nach Deutschland fuhren, war die Durchlassrate konstant hoch. Mit den Zügen konnten täglich mindestens 2.000 bis 2.500 Menschen geordnet und ohne großen Aufwand transportiert werden. Manchmal über das Doppelte. Nach dem Streichen der Zugverbindungen durch die deutschen Partner ist der Aufwand für alle Beteiligten deutlich höher und dagegen der Durchlass weit geringer. Es gab Tage, an denen der Durchfluss an der Freilassinger

Grenze beinahe gänzlich stockte und es gibt jene Tage, an denen 50 oder bis zu 100 Personen stündlich die Grenze passieren. Aber eben leider mit einem Vielfachen an organisatorischem und logistischem Aufwand.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den bayerischen Behörden?

Auf der Ebene jener KollegInnen, die diesseits und jenseits des Grenzüberganges Saalbrücke vor Ort ihren Dienst versehen, funktioniert die Zusammenarbeit klaglos. Wir sitzen alle im selben Boot und haben dieselben Herausforderungen und Probleme. Aber auf der übergeordneten Ebene scheinen manchmal unterschiedliche Strategien angewendet zu werden. Außerdem ist der diesbezügliche Informationsfluss bis zu uns vor Ort ebenfalls mangelhaft. Aber wie soll der bilaterale Informationsfluss funktionieren, wenn er nicht einmal innerösterreichisch funktioniert?

Wie viele Flüchtlinge sind seit der ersten Nacht in Salzburg angekommen?

Mangels Registrierung existieren darüber keine genauen Aufzeichnungen. Aber ich schätze, dass wir bis Ende 2015 ca. 300.000 Flüchtlingen die Weiterreise über Salzburg ermöglicht haben.

Wie groß ist das (Un)Verständnis für die Arbeit der Stadt in der Salzburger Bevölkerung?

Die Bevölkerung anerkennt es, wie sehr wir uns mit allen Partnern und professionellen und freiwilligen HelferInnen um wohlgeordnete Zustände in der Stadt Salzburg bemühen. Wie sich die aktuellen Entwicklungen – wie zum Beispiel die steigende Zahl der AsylwerberInnen – weiter auswirken, möchte ich nicht abschätzen. ■

Die Fragen stellte Simona Wohleser.

XI. AUSWIRKUNGEN & DIMENSIONEN VON ASYL, FLUCHT UND MIGRATION

Die Flüchtlingskrise – eine Herausforderung für die Kommunen und die EU

Angesichts des fortwährend starken Flüchtlingszustroms, der die Kommunen erreicht, erscheinen die Schritte der EU zur Bewältigung der Flüchtlingskrise langsam und klein. Lässt „die EU“ also die Kommunen im Stich? Der Artikel gibt einen Überblick über die EU-Migrationspolitik der letzten Monate und zeigt, dass ein differenzierter Blick auf die einzelnen AkteurlInnen lohnt.

Caroline Bogenschütz, Referentin im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Bausteine der EU-Migrationspolitik

Im Mai 2015 legte die EU-Kommission eine umfassende „Europäische Migrationsagenda“¹ vor. Seitdem veröffentlichte sie allerlei Umsetzungsvorschläge, Hilfestellungen und Prioritäten.² Desgleichen legte das EU-Parlament ein ungewöhnliches Tempo bei der Annahme der Vorschläge an den Tag. Auch die Befassung des Europäischen Rats bzw. des Rats der EU nahm im Herbst Fahrt auf. Gleichwohl stößt der Versuch, eine solidarischere Kooperation in Flüchtlingsfragen zu erreichen, bei einigen EU-Ländern weiterhin auf wenig Interesse.

Statistik

Im 3. Quartal 2015 suchten 413.800 Personen erstmals in der EU Asyl (in AT: 27.600). Die meisten stammen aus Syrien (EU: 33%, AT: 32%), Afghanistan (14/25%) und Irak (11/19%). Der größte Teil wurde in Deutschland (26%), Ungarn (26%), Schweden (10%), Italien (7%) und Österreich (7%) registriert. Beim Verhältnis zur Bevölkerungsgröße liegen Ungarn (10.974 pro einer Mio. EinwohnerInnen), Schweden (4.362), Österreich (3.215), Finnland (2.765), Deutschland (1.334) und Belgien (1.301) vorn. Anders sieht es etwa in der Slowakei (3 pro einer Mio. EinwohnerInnen) oder Kroatien (8) aus.³

Umsiedlungen

Für eine gerechtere Verteilung regeln zwei Ratsbeschlüsse, dass 160.000 Flüchtlinge

bis September 2017 von Griechenland, Italien und ggf. einem anderen Land, das durch einen plötzlichen Zustrom Drittstaatsangehöriger in Not ist, umgesiedelt werden. Ziele sind die übrigen Mitgliedstaaten⁴ und evtl. die EFTA-Staaten. Laut Vereinbarung übernimmt so Österreich 1.953 Flüchtlinge und einen noch unbekannten Anteil weiterer 61.744 Flüchtlinge. Für jede Umsiedlung erhält Österreich 6.000 Euro.

Die Kommission schlug ferner einen dauerhaften Krisenumsiedlungs-Mechanismus vor.⁵ Diesen könnte sie jederzeit – wenn kein Widerspruch eingeht – per delegierten Rechtsakt in Gang setzen, der die Dauer, Zahl und Verteilung bestimmt. Wenn nötig, wäre bei Zahlung eines Solidaritätsbeitrags eine Aussetzung der Teilnahme möglich. Die Annahme des Vorschlags stand Mitte Jänner noch aus.

Bis 14. Jänner wurden erst 272 Flüchtlinge umgesiedelt (AT: 0) und nur geringe Kapazitäten gemeldet.⁶

Neuansiedlungen

Der Rat hielt fest⁷, dass 22.504 Flüchtlinge bis 2017 im Wege multilateraler und nationaler Regelungen direkt aus Drittstaaten übernommen und in der EU sowie den EFTA-Staaten angesiedelt werden (AT: 1.900). Bis Ende 2014 erfolgte dies lediglich in 779 Fällen. Die freiwillige Neuansiedlung mit kleiner Pauschale für die Aufnahmestaaten soll Flüchtlinge von Schleu-

serwegen abhalten. Daneben empfahl die Kommission eine Vereinbarung mit der Türkei über die freiwillige Aufnahme syrischer Flüchtlinge.⁸

Rückführungen

Weniger als 40% der abgewiesenen AsylwerberInnen verließen 2014 die EU. Daher legte die Kommission einen Aktionsplan für die Rückkehr und ein Rückkehr-Handbuch mit Leitlinien-Empfehlungen und bewährten Verfahren vor.⁹ Mittlerweile sind u.a. erste Schritte hin zum integrierten Rückkehrmanagement und Rückübernahmemedialoge zu vermelden. September bis Dezember 2015 wurden neben der Rückführung von 153 Personen aus Italien gemeinsame Rückführungsflüge für 683 Drittstaatsangehörige ohne Bleiberechtigung organisiert (aus AT: 57).¹⁰

EU-Liste für sichere Herkunftsstaaten

Im Herbst schlug die Kommission eine gemeinsame Liste für sichere Herkunftstaaten vor¹¹, deren Staatsbürger – falls es die individuelle Situation erlaubt – schneller zurückgeführt werden könnten. So sollen Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM), der Kosovo, Montenegro, Serbien und die Türkei als sichere Herkunftsländer gelten. Zuletzt entstammten 17% der in der EU gestellten Asylanträge diesen Staaten und hatten im Schnitt wenig

Erfolg. Auf der bisherigen österreichischen Liste stehen Albanien, Bosnien und Herzegowina, EJRM, Kosovo, Montenegro, Serbien, EWR-Länder/Schweiz, Kanada, Australien und Neuseeland.

Mittelaufstockungen

Im EU-Haushalt 2016 stehen über 4 Mrd. Euro für die Flüchtlingskrise zur Verfügung.¹² Ferner hat die EU zur Minderung des Migrationsdrucks insgesamt 2,8 Mrd. Euro für den neuen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika, den neuen Regionalen EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrien-Krise, sowie für den UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere humanitäre Hilfsorganisationen bereitgestellt. Es fehlen noch über 2,2 Mrd. Euro nationale Mittel, um wie vereinbart mit den eingesetzten EU-Geldern gleichzuziehen.¹³ Wie die 3 Mrd. Euro für die Flüchtlingsfazilität für die Türkei mobilisiert werden, ist noch unklar.¹⁴

EU-Mittel

EU-Fördermöglichkeiten für Flüchtlingsprojekte ergeben sich vor allem aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Der Projektaufruf findet sich auf der Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres¹⁵. Zudem ist der Europäische Sozialfonds für die Arbeitsmarktintegration interessant.¹⁶ Zur Befassung mit der Flüchtlingskrise und „best practices“ könnte das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen von Kommunalpartnerschaften nützlich sein. Für Anti-Rassismus-Projekte ist das Programm „Rechte, Gleichstellung und

Unionsbürgerschaft“ einschlägig. Zudem können Flüchtlingsprojekte von Mitteln aus „Horizont 2020“ und Art.8 EFRE-VO (Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung) profitieren.

Weitere Maßnahmen der EU

Es lässt sich noch eine Reihe weiterer Maßnahmen im Bereich EU-Flüchtlingspolitik aufzählen, u.a.:

- die Unterstützung der Migrationssteuerung in den Hotspots Griechenlands und Italiens. Die anderen EU-Länder stellten hierfür bisher weniger Einsatzkräfte bereit als angefragt¹⁷;
- die Stärkung der Meeres-Operationen. Das Engagement der EU-Länder blieb hier wie ihre Zusage, im Katastrophenschutzverfahren der EU kurzfristig Hilfe zu mobilisieren, hinter dem Bedarf zurück¹⁸;
- eine verstärkte Kooperation mit Drittstaaten, inkl. Aktionsplan mit der Türkei und ein 17-Punkte-Plan für die Westbalkan-Route¹⁹;
- der Vorschlag, einen europäischen Grenz- und Küstenschutz einzurichten²⁰, der u.a. eine Agentur mit stärkerem Mandat und besserer Ausrüstung beinhaltet;
- zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren²¹;
- eine Kommissionsmitteilung²² über die öffentliche Auftragsvergabe, die einen Überblick über die Möglichkeiten unbürokratischer Flüchtlingsunterstützung im Einklang mit dem EU-Recht bietet.

Demnächst stehen Vorschläge für Integrationsmaßnahmen, die Reform des Dublin-Systems und ein strukturiertes Neuansiedlungssystem sowie Maßnahmenpakete ge-

gen Schleusung und für die legale Zuwanderung an.

Bewertung

Insgesamt hat sich in der EU-Migrationspolitik einiges getan. Es ist jedoch *mehr* entschlossenes gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten nötig, um eine echte Entlastung der Kommunen zu erreichen. Jede Krise birgt auch eine Chance. Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, ein neues, faireres „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ auf die Beine zu stellen. ■

¹⁾ COM(2015) 240 final

²⁾ COM(2015) 490 final/2

³⁾ <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/asylum-and-managed-migration/publications>

⁴⁾ Ausnahmen: Vereinigtes Königreich, Dänemark

⁵⁾ COM (2015) 450 final

⁶⁾ <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material>

⁷⁾ Schlussfolgerungen 11130/15

⁸⁾ COM(2015) 9490

⁹⁾ COM(2015) 453 final, Annex zu C(2015) 6250 final

¹⁰⁾ <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material>

¹¹⁾ COM(2015) 452 final, Anhang

¹²⁾ http://ec.europa.eu/budget/annual/index_de.cfm

¹³⁾ <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material>

¹⁴⁾ EUCO 28/15

¹⁵⁾ <http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds>

¹⁶⁾ <http://www.esf.at/esf/foerderungen/calls-und-ausschreibungen/>

¹⁷⁾ COM(2015) 678 final; COM(2015) 679 final

¹⁸⁾ <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material>

¹⁹⁾ COM(2015) 676 final, Anhang

²⁰⁾ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/index_en.htm

²¹⁾ <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/eu-law-and-monitoring>

²²⁾ COM(2015) 454 final

XI. AUSWIRKUNGEN & DIMENSIONEN VON ASYL, FLUCHT UND MIGRATION

Die EU-Kommission als treibende Kraft in der Flüchtlingskrise?

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Personen, die internationalen Schutz in Europa suchten, signifikant angestiegen und hat damit das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ und den Schengenraum auf das Äußerste belastet. Die Europäische Kommission ergriff rasch Maßnahmen, um auf die Krise zu reagieren, und strebt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Partnern aus Drittländern die Steuerung des Zustroms von Menschen, den Schutz der europäischen Außengrenzen und die Bekämpfung der Ursachen des Migrationsdrucks an. 2016 wird die Kommission auf weitere Fortschritte in Richtung eines Asylsystems, das auf Solidarität und einer gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten aufbaut, drängen.

Heinz R. Miko, Pressesprecher Europäische Kommission, Vertretung in Österreich

Die wichtigsten Maßnahmen 2015

Präsident Jean-Claude Juncker hat schon vor seinem Amtsantritt als Kommissionspräsident im November 2014 die Migration als eine Priorität definiert. Die EU-Kommission ist im Jahr 2015 unverzüglich tätig geworden, um die dringendsten Herausforderungen anzugehen und Menschenleben auf See zu retten. Gleichzeitig wurde eine umfassende Strategie zur besseren Steuerung aller Aspekte der Migration vorgelegt.

Am 13. Mai 2015 stellte die Kommission in Reaktion auf die Krise die „Europäische Migrationsagenda“ vor. Zwei Wochen später, am 27. Mai, präsentierte sie das erste Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Agenda mit Vorschlägen für eine Umverteilung von 40.000 Personen aus Griechenland und Italien, die Neuansiedlung von 20.000 Personen aus Drittländern, einen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von MigrantInnen und eine Verdreifachung der Haushaltsmittel und der Ausrüstung für Such- und Rettungseinsätze auf See. Ferner wurden Leitlinien für die Abnahme von Fingerabdrücken erstellt, um die Mitgliedstaaten bei der Registrierung von MigrantInnen zu unterstützen. Am 9. September stellte die Europäische Kommission ein zweites Maßnahmenpa-

ket vor. Dieses enthielt Vorschläge für die Umverteilung von weiteren 120.000 AsylwerberInnen aus Mitgliedstaaten, die sich unter besonderem Druck befinden, einen dauerhaften Umverteilungsmechanismus für Krisensituationen, eine europäische Liste sicherer Herkunftsländer, einen Aktionsplan, ein Handbuch zum Thema Rückkehr/Rückführung und einen Vorschlag für die Einrichtung eines Treuhandfonds für Afrika mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. EUR. Im September begann mit Unterstützung der Kommission und der Agenturen FRONTEX und EASO die Einrichtung von Hotspots in Italien und Griechenland und im Oktober erfolgten die ersten Umverteilungen. Dennoch bleibt noch viel zu tun, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Österreich erhält rund 70 Mio. Euro bis 2020

Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung hat die Kommission bereits Vorschläge zur Berichtigung der Haushaltspläne 2015 und 2016 vorgelegt und darin eine Aufstockung der Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise um 1,7 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird die Kommission in den Jahren 2015 und 2016 bei-

nahe 10 Mrd. Euro für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aufwenden. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat haben in einem beschleunigten Verfahren den Berichtigungshaushaltsplan der Kommission genehmigt. Mitgliedstaaten haben nationale Beiträge zum EU-Haushalt für den UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere einschlägige Organisationen (500 Mio. Euro), den regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien (500 Mio. Euro) und den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (1,8 Mrd. Euro) zugesagt. Österreich alleine soll zur Bewältigung der Krise bis 2020 rund 70 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds erhalten; eine Aufstockung der Mittel ist je nach Entwicklung der Lage denkbar.

Steuerung der Migrationsströme

Im Bemühen um eine bessere Steuerung der Migrationsströme und eine Eindämmung der Zahl der Neuankömmlinge in Europa hat die Kommission mehrere Maßnahmen mit Partnern aus Drittländern ergriffen. Als die Lage auf der Westbalkanroute kritisch wurde, hat Kommissionspräsident Juncker am 25. Oktober ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Länder entlang dieser Route an-

beraumt, an welchem Österreich federführend beteiligt war. Bei dieser Gelegenheit wurde ein 17-Punkte-Aktionsplan vereinbart; zudem halten die Kommission und die teilnehmenden Mitgliedstaaten wöchentliche Videokonferenzen ab, um wirksame Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

Am 15. Oktober gelang eine Einigung über einen gemeinsamen Aktionsplan mit der Türkei, der am 29. November auf dem EU-Türkei-Gipfel in Kraft gesetzt wurde. Der Aktionsplan ist Teil einer umfassenden Agenda für Zusammenarbeit, die auf gemeinsame Verantwortung, gegenseitige Verpflichtungen und konkrete Ergebnisse ausgerichtet ist. Am 24. November hat die Kommission eine Flüchtlingsfazilität für die Türkei vorgeschlagen, um den Gesamtbeitrag der EU in Höhe von 3 Mrd. Euro zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen unter vorübergehendem Schutz und von Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zu koordinieren. Am 15. Dezember hat die Kommission eine freiwillige Regelung vorgeschlagen, die die Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus der Türkei aus humanitären Gründen vorsieht.

Am 12. November kamen auf dem Migrationsgipfel in La Valetta Staats- und Regierungschefs aus der EU und Afrika mit dem Ziel zusammen, die Zusammenarbeit zu stärken und die Ursachen der Krise an der Wurzel zu bekämpfen. Dort wurde eine Liste konkreter Maßnahmen erstellt, die bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen. Auf der gleichen Sitzung wurde der EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika offiziell ins Leben gerufen und mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. Euro ausgestattet.

Grenzmanagement

Am 15. Dezember legte die Kommission das Paket „Außengrenzen“ vor, das umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Außengrenzen der EU, für ein wirksames Migrationsmanagement und zum Schutz des freien Personenverkehrs im Schengenraum vorsieht. Die Kommission hat die Einrichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache vorgeschlagen, um das Mandat von FRONTEX zu stärken. Das Paket enthält auch Vorschläge für ein europäisches Reisedokument für die Rückführung von illegal aufhältigen Dritt-

staatsangehörigen und für die freiwillige Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus der Türkei aus humanitären Gründen. 2016 wird im Zeichen eindeutiger, greifbarer Ergebnisse und der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen stehen. Gleichzeitig wird weiter an der Gestaltung der künftigen Politik gearbeitet, unter anderem durch eine möglichst rasche Annahme der von der Kommission unterbreiteten Vorschläge. Hier ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen gefragt. Geht es nach der EU-Kommission, muss die EU als Ganzes heuer mehr Solidarität an den Tag legen und ihre bisherigen Bemühungen vor allem in den Bereichen Umverteilung, Neuansiedlung, Hotspots und Rückführung verstärken, denn die Bilanz der bisher umgesetzten Maßnahmen lässt auch in den Augen der Kommission viel zu wünschen übrig. So wurden von den 160.000 Personen, deren Umverteilung der Rat im September beschlossen hatte, nur 272 tatsächlich umverteilt. Um Fortschritte zu erzielen, müssen sowohl die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen als auch jene Mitgliedstaaten, in die hilfsbedürftige Personen umverteilt werden sollen, die beiden Umverteilungsbeschlüsse umgehend umsetzen.

Ausgehend von den Informationen der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten hätten der beschlossenen Regelung zufolge 5.331 Personen neu angesiedelt werden sollen, tatsächlich wurden aber nur 779 Personen neu angesiedelt. Bis Ende 2017 sollen insgesamt 22.504 Menschen neu angesiedelt werden. Eine ähnliche Bilanz zeichnet sich bei den Hotspots ab: Von fünf Hotspots in Griechenland ist nur jener auf der griechischen Insel Lesbos voll in Betrieb. Von den sechs Hotspots in Italien sind bisher zwei operationell (Lampedusa und Trapani). Ohne voll operationelle Hotspots kann die Umverteilung nicht funktionieren.

„Dublin 4.0“ und mehr Rückführungen

So wie zuletzt auch von der österreichischen Bundesregierung in Aussicht gestellt, muss die Rückführungsquote bei Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben, in ganz Europa erhöht werden. Wie im September letzten Jahres angekündigt, wird die EU-Kommission im Rah-

men ihrer Arbeiten für ein einheitliches Asylsystem noch bis März 2016 eine Reform des Dublin-Systems vorschlagen, welches sich in der aktuellen Krise als unzulänglich erwiesen hat. Um auch die zunehmende Abhängigkeit von irregulären Routen zu verringern, bereitet die Kommission zudem ein Paket von Maßnahmen für die legale Zuwanderung, einschließlich einer Reform der „Blue Card“-Richtlinie, vor. Ferner werden Maßnahmen für die Integration vorgeschlagen. Bis Ende 2016 wird die Kommission ein weiteres Maßnahmenpaket zur Schleusung von MigrantInnen vorlegen. Die Empfehlung der Kommission für eine Regelung betreffend die Türkei über die Aufnahme aus humanitären Gründen sollte durch Maßnahmen vor Ort und einen stärker strukturierten Rahmen für die Neuansiedlung ergänzt werden. Im März 2016 wird die Kommission einen Vorschlag unterbreiten, der für die künftige Vorgehensweise ein gemeinsames europäisches Konzept sicherstellen soll. Es zeigt sich, dass die EU-Kommission die treibende Kraft bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise war und ist. Ob die beschlossenen und geplanten Maßnahmen greifen, hängt aber nicht zuletzt von der Zustimmung und der Umsetzung der EU-Mitgliedstaaten ab. ■

Quellen:

- Pressemitteilung – Flüchtlingskrise: Europäische Kommission berichtet über Fortschritte bei der Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen
- Mitteilung Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda
- Memo – Fragen und Antworten zur Not-Umverteilung
- Gesamtes Pressematerial zur Europäischen Migrationsagenda
- Schreiben von Präsident Tusk, Präsident Juncker und Premierminister Bettel an alle europäischen Staats- und Regierungschefs im Anschluss an das Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute
- Remarks by Commissioner Avramopoulos following his visit to Austria
- Achter Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums (15. Dezember 2015)
- Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus

XI. AUSWIRKUNGEN & DIMENSIONEN VON ASYL, FLUCHT UND MIGRATION

Alleine gelassen in der Flüchtlingskrise?

„Was hat das Jahr mit uns gemacht?“: Unter diesem Titel haben Ressortchefs und Redakteure in der ersten Ausgabe des Jahres 2016 der Wochenzeitung „Die Zeit“ versucht, das soeben zu Ende gegangene Jahr und seine turbulente Entwicklung in Bilder, Worte und Geschichten zu fassen. Was für jeden Einzelnen von uns gilt, das gilt auch für Europa.

Michael Kuhn hat 1997 das Brüssel-Büro der Österreichischen Bischofskonferenz aufgebaut und ist seit 2009 stv. Generalsekretär in der COMECE („Kommission der Bischofskonferenzen der EU“).

Was hat das Jahr 2015 mit Europa gemacht? Diese Frage kann uns helfen, die Entwicklungen der letzten zwölf Monate näher in den Blick zu nehmen und zu verstehen zu versuchen. Dieser kurze Beitrag beschränkt „Europa“ aber nicht auf die „Brüsseler Ebene“ und die Versuche der EU-Institutionen, die Krise zu steuern, sondern nimmt bewusst jene Ebene in den Blick, die mit dem Krisenmanagement am meisten belastet ist, weil sie direkt mit den Flüchtlingen – Menschen, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind – zu tun hat: die lokale Ebene der Kommunen und der Pfarrgemeinden. Als Vertreter einer kirchlichen Institution kann ich vor allem auf die Erfahrungen von Pfarren zurückgreifen, im Wissen, dass diese Arbeit sehr oft und eng mit den Bemühungen auf kommunaler Ebene verbunden ist.

Zwei Begriffe drängen sich sofort auf, weil sie mit fast allen europäischen Entwicklungen des letzten Jahres in Zusammenhang gebracht werden: „Krise“ und „Solidarität“.

Nachdem bereits der Beginn des Jahres 2015 von der „Ukraine-Krise“ bestimmt war, bis das Abkommen von Minsk die

Gefahr einer direkten kriegerischen Auseinandersetzung bannte, ging die Krisenstimmung nahtlos in die wieder aufgeflamnte „Griechenland-Krise“ über. Bis zum Sommer beschäftigte die Frage, ob und wie Griechenland den Staatsbankrott vermeiden könne. Die Neuwahlen im Jänner 2015 brachten den politischen Wechsel, aber auch zähe Verhandlungen – die manchmal einem Pokerspiel glichen – über das notwendige Rettungspaket und schließlich eine Einigung im letzten Moment. Die Neuwahlen im Herbst 2015 beruhigten zumindest vorläufig die Situation.

Die wohl größte Herausforderung und Krise dieses Jahres kam dann im Spätsommer: über eine Million Flüchtlinge, hauptsächlich aus dem Nahen Osten, aus Afghanistan und aus Eritrea und Somalia, die über das Mittelmeer (über die Ägäische See und griechische Inseln) und über die Balkanroute versuchten, West- und Nordeuropa zu erreichen. Die Transitländer Serbien, Ungarn, Slowenien und Kroatien waren schnell überfordert und schlossen die Grenzen. Der Transit durch Österreich und die Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland funktionierte besser, aber auch die Aufnahmeländer bekamen

Schwierigkeiten. Nachdem Deutschland das „Dublin-III“-Abkommen, das die Behandlung von Asylanfragen innerhalb der EU regelt, praktisch außer Kraft gesetzt hatte, weigerten sich andere Mitgliedstaaten, vor allem die Visegrad-Länder, den Vorschlag der Europäischen Kommission – schließlich mit Stimmenmehrheit im Europäischen Rat beschlossen – zur fairen Verteilung von 160.000 Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten der Union umzusetzen. Mehr noch: im Dezember klagten die Slowakei und Ungarn vor dem europäischen Gerichtshof auf Aufhebung dieses Beschlusses.

Die Flüchtlingskrise wirkt wie ein Vergrößerungsglas: sie zeigt uns die Verwerfungen, Risse, Gräben und Abgründe in Europa, aber auch die Umbrüche und Verschiebungen, aus denen Neues entsteht. Schonungslos hebt sie die Bau- und Konstruktionsfehler des europäischen Integrationsprozesses hervor: das Fehlen eines soliden politischen Fundaments unter der Wirtschafts- und Währungsunion und den mangelnden politischen Willen, große Herausforderungen wie etwa eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik mit harmonisierten Standards und Asylverfahren gemeinsam zu



gestalten und umzusetzen. Die politische Entscheidungsschwäche der letzten Jahre erweist sich immer mehr als grobe Fahrlässigkeit, vor allem des politischen Establishments in den Mitgliedstaaten.

Die Krise darf uns aber nicht nur zum Pessimismus über das europäische Projekt und die Möglichkeit seines Scheiterns verführen. Sie zeigt uns gleichzeitig auch die Solidarität, die große Widerstandskraft und Kreativität, die in der europäischen Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene vorhanden ist. Ohne die praktische Solidarität und die vielen kleinen, aber wirksamen Einzelinitiativen und den Einsatz von vielen Einzelpersonen wäre die Politik nicht imstande, die logistischen und gesellschaftlichen Herausforderungen durch die große Zahl von Flüchtlingen auch nur einigermaßen in geordnete Bahnen zu lenken.

Menschen empfangen Flüchtlinge an der ungarisch-österreichischen Grenze, um sie mit Lebensmitteln und Kleidung zu versorgen. Menschen erwarteten Flüchtlinge auf dem Hauptbahnhof in München und in anderen deutschen Städten, um sie dann in Notquartieren unterzubringen und zu versorgen. Menschen richteten Versorgungsplätze für Flücht-

linge in Brüssel ein – Essen, Trinken, Übernachtung im Zelt, ärztliche Betreuung, Kinderbetreuung –, die von den kommunalen Behörden im Stich gelassen worden waren. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Pfarren, Freundesgruppen, Vereine, Firmen, Einzelpersonen: sie alle beteiligten sich spontan an der Hilfe für jene große Zahl an Menschen, die bisher aus dem Nahen Osten nach Europa geflüchtet sind.

Diese Kraft ist allerdings nicht unbeschränkt. Neben dem trotzig-selbstsicheren „wir schaffen das“ mehrten sich auch die Zeichen dafür, dass die Spannkraft auf der „unteren operationellen Ebene“ nachlässt, weil schrittweise die Komplexität der durch den Flüchtlingszustrom entstandenen Probleme deutlich wird. Wie kann Integration von Menschen gelingen, die zum Teil Erwartungen hegen, die wir nicht erfüllen können? Wie können die Verfahren beschleunigt werden, um sinnvoll mit Integration beginnen zu können? Haben wir auf der lokalen Ebene die Mittel, um Menschen unterzubringen, ihnen zu helfen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und sich in unsere Gesellschaft einzugliedern? Es besteht Bedarf an Wohnraum, Schulung, Arbeit

und Begleitung. Pfarren haben ihren Anteil an diesen Aufgaben übernommen, aber es bedarf auch der entsprechenden politischen Rahmenbedingungen und der materiellen wie der gesellschaftspolitischen Unterstützung, um diese Arbeit auch weiterhin möglich zu machen. Zunehmend wird deutlich, dass moralische Appelle und Durchhalteparolen „von oben“ nur wenig helfen, ja manchmal sogar kontraproduktiv wirken. Sie sind oft ebenso vereinfachend wie die Kritik und Ablehnung derjenigen, die in der Aufnahme der Flüchtlinge eine Bedrohung der „abendländischen Identität und Werte“ sehen. Es braucht Differenzierung, die mögliche positive Effekte der Flüchtlingskrise (die es zweifellos gibt) genauso wenig ausblendet wie Komplexität, Gefahren oder Schwierigkeiten. Die Ereignisse in Köln zu Silvester sind hier ein Menetekel, dass gut gemeinte Political Correctness das Gegenteil bewirkt und die grundsätzlich positive Grundstimmung umzuschlagen droht. So nüchtern das klingen mag – aber wir brauchen vor allem Realismus, der zugesteht, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern könnten, der Ausgang aber trotzdem ungewiss ist ...

AUS DEM STÄDTEBUND

NALAS – Das Netzwerk der Kommunal- und Regionalverbände Südosteuropas

Erlauben Sie mir, Ihnen kurz einen wichtigen Partner des Österreichischen Städtebunds vorzustellen, der als Netzwerk der Kommunal- und Regionalverbände Südosteuropas unter dem Kürzel NALAS bekannt ist.

Gemeinsam verfolgen der Österreichische Städtebund und NALAS das Ziel, zur weiteren Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit von Städten und Gemeinden in potenziellen EU-Beitrittsländern Südosteuropas beizutragen. Der Beginn der Partnerschaft ist im LOGON-Netzwerk (Local Government Network) begründet und dem Ziel verpflichtet, Kräfte zu bündeln, um der Stimme von Städten und Gemeinden innerhalb der EU-Institutionen Gehör zu verschaffen.

Beide Organisationen bemühen sich im Rahmen ihrer Mitarbeit im Rat Europäischer Kommunen und Regionen (CEMR), das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Kommunen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der lokalen Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der lokalen Demokratie, angemessen im Rahmen des sogenannten *acquis communautaire* berücksichtigt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund ist für NALAS auch Ausdruck der Anerkennung der österreichischen Verantwortung zwischen Ost und West bzw. Nord und Süd eine wichtige Brückenfunktion in Europa zu übernehmen. An dieser Stelle muss auch die Arbeit des Städtebundes gewürdigt werden, der gemeinsam mit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und dem Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) entschlossen den Know-how-Transfer für die südosteuropäischen Gemeinden und Gemeindeverbände fördert.

Aber wer ist NALAS und was machen wir?

NALAS wurde 2001 unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts für Südosteuropa (SEE) und des Europarats ins Leben gerufen. Das Netzwerk vereint 16 Gemeindeverbände aus 12 Ländern Südosteuropas und repräsentiert rund 9.000 Kommunen, die in direkter und freier Wahl von mehr als 80 Millionen BürgerInnen in der Region gewählt wurden. Nachdem sich NALAS als Wissenszentrum für seine Mitglieder positionieren konnte, liegt das Hauptaugenmerk des

Strategieplans 2013-2017 in der Erlangung einer marktführenden Rolle im Bereich Wissensmanagement und der maßstäblichen Ausweitung guter lokaler Regierungspraktiken.

NALAS arbeitet als Wissenszentrum und Koordinationsplattform in allen Belangen, die lokale Gebietskörperschaften betreffen, und ist bestrebt die Entwicklung lokaler Managementfähigkeit seiner Mitglieder in fünf Kernbereichen zu stärken. Hier spielen die sogenannten Task Forces, die sich aus regionalen ExpertInnen der Mitgliederverbände rekrutieren und die Funktion „professioneller Mini-Netzwerke“ ausüben, eine wichtige Rolle. Sie identifizieren Prioritäten und helfen bei der Bewältigung von Aufgaben in den Bereichen Abfall- und Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, nachhaltiger Tourismus, Stadtplanung und Fiskaldezentralisierung. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die sogenannten „Knowledge Management Assistants“: es handelt sich um Fachkräfte, die von jedem Mitgliedsverband ernannt werden und das Rückgrat des NALAS Wissensmanagementsystems bilden. Das Ziel ist die Regierungs- und Leitungsfähigkeit auf politischer und operativer Ebene, um den Austausch von Wissen und gemeinsame Erfahrungen zu verbessern.

Ferner wurde aufgrund starker Geschlechter-Ungleichgewichte¹, die in der Verteilung gewählter Mandatsträger auf der lokalen Regierungsebene in Südosteuropas festgestellt wurden, sogenannte „Focal Points for Gender & Youth“ ins Leben gerufen. Diese Anlaufstellen für Gender und Jugend werden durch die Ernennung von Fachkräften in den Mitgliedsverbänden besetzt.

Auf institutioneller und operativer Ebene wird NALAS durch die österreichischen, deutschen und schweizerischen Agenturen für Entwicklungszusammenarbeit (OEZA, GIZ, SDC) unterstützt und arbeitet gemeinsam mit UN Women zu spezifischen



AUS DEM STÄDTEBUND

Gleichstellungsfragen. Diese strategischen Partnerschaften unterstützten das Netzwerk in der Anfangs- und Konsolidierungsphase und sind bis dato grundlegende Elemente in der innovativen Entwicklung von NALAS.

Heute wird NALAS als einzigartiges Netzwerk von Kommunalverbänden in Südosteuropa anerkannt und

- arbeitet mit dem Regionalen Kooperationsrat (RCC) bei der Entwicklung und Umsetzung der „Südosteuropa 2020“-Strategie für Wachstum zusammen;
- ist eine der beiden koordinierenden Institutionen für die Dimension „Effektive öffentliche Dienstleistungen“;
- nimmt an den „Gemeinsam Beraten“-Ausschuss-Sitzungen des Ausschusses der Regionen teil;
- beteiligt sich aktiv im Rahmen von

CEMR als Interessenvertreter der südosteuropäischen Kommunen.

Innerhalb von CEMR bemühen sich der Österreichische Städtebund und NALAS den Ausschuss für Südosteuropa wieder zu beleben und versuchen gemeinsame Aktivitäten im Rahmen des EU-Integration-Fahrplans herauszustellen. Diese Aktivitäten sind Teil des BACID-Programms zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten in der Donau-Region und am West-Balkan, die durch die OEZA unterstützt werden. Ein weiteres Thema, das von beiden Organisationen kritisch und konstruktiv begleitet wird, betrifft die laufende Flüchtlings- und Migrantenkrise, ihre Auswirkungen auf die lokalen Gebietskörperschaften und deren Kapazität in Bezug auf effektives Katastrophenmanagement.

Wie Sie sehen, gibt es eine Reihe von ge-

meinsamen Werten, Prinzipien und Vorstellungen zur Förderung der Kommunen Südosteuropas, die der Österreichische Städtebund und NALAS teilen. In Zukunft wird diese Kooperation noch intensiver werden, um gemeinsam die Kommunen als Wiege der lokalen Demokratie zu fördern und gegen steigende Zentralismus-Tendenzen anzugehen.

¹⁾ Eine NALAS-Umfrage sowie statistische Erhebungen ergaben 2011 und 2012, dass nur 8,74 Prozent der BürgermeisterInnen in Südosteuropas weiblichen, hingegen 91,26 Prozent männlichen Geschlechts waren.

Der Autor, Joachim Roth, arbeitet in der NALAS EU-Abteilung als „Integrierte Fachkraft GIZ/CIM“ (GIZ=Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit; CIM=das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung).

Förderhandbuch des LGA (Verband der englischen Kommunen)

Das 960 Milliarden Euro schwere EU-Budget für 2014-2020 bringt eine neue Generation von EU-Programmen für zumindest die nächsten sieben Jahre, die helfen sollen, die politischen Prioritäten der Europäischen Union umzusetzen. Großbritannien erhält 10,7 Milliarden Euro aus dem EFRE und dem ESF an Strukturförderungsmittel für 2014-2020. 6,9 Milliarden Euro wurden davon England zugeteilt. Dieser Betrag wird dann als sogenannte „notional allocations“ an die 39 Local Enterprise Partnerships (LEP) vergeben.

Die englischen Kommunen können Gelder aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfond abfragen, der von der britischen Regierung verwaltet wird sowie aus zahlreichen andere Fonds, die direkt bei der EU zu beantragen sind, wie zum Beispiel:

- „Horizon 2020“ – Forschung und Innovation;
- „Erasmus plus“ – Bildung;

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU;
- ein breites Spektrum an Darlehen, meist konzipiert für Großprojekte.

Vor dem Hintergrund der sukzessiven Kürzung der öffentlichen Finanzen in Großbritannien bietet der Förderzeitraum 2014-2020 eine Reihe von interessanten Finanzierungsmöglichkeiten. Die englischen Gemeinden werden deshalb besonders aufgefordert, innovativ zu agieren und verschiedene Finanzquellen zu kombinieren und mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, um anstehende große Projekte zu verwirklichen.

Wie auch immer, die Wahl des richtigen EU-Fonds, der Finanzierungspartner und das Einreichen der richtigen Unterlagen ist eine zeitaufwendige und überaus heikle Aufgabe. Es gibt kein Standard-Antragsverfahren für den Zugang zu finanzieller Unterstützung. Die verschiedenen Organisationen, sei es eine EU-Institution oder

die britische Regierung, zeichnen sich durch unterschiedliche und höchst komplizierte Verfahren aus.

Um den Gemeinden das Förderdasein zu erleichtern, wurde speziell für die englischen Kommunen dieses Förderhandbuch entwickelt. Es wird versucht, eine breite Palette an Fördermöglichkeiten abzudecken und zu entmystifizieren. Den Kommunen werden alle Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung übersichtlich dargestellt. Nichts wurde ausgelassen. Der LGA versichert, das Förderhandbuch laufend zu ergänzen und zu aktualisieren.

INFOS:

http://www.local.gov.uk/web/guest/eu-policy-and-lobbying/-/journal_content/56/10180/7365443/ARTICLE

<http://www.local.gov.uk/european-and-international>

Elisa Veith (Praktikantin im Brüssel-Büro des ÖStB & ÖGdB)
Simona Wohleser

„EuroAccess“ – Der kürzeste Weg zu Ihrer EU-Förderung

Drei Zauberworte gelten für die Entwicklung von EU-Projekten: innovativ, gemeinsam und nachhaltig.

Sind diese Aspekte berücksichtigt, so gibt es kaum etwas, dass die Europäische Union nicht fördern würde: Renovierung von Baudenkmälern, CO₂-reduzierte Verkehrskonzepte, Integration von Flüchtlingen oder Innovationen in Städten. Das breite Spektrum an Fördermöglichkeiten ist Vorteil und Nachteil gleichzeitig, denn für viele ergibt sich so das Bild eines verwirrenden Förderdschungels. Die EuroVienna, 2014 gegründet, unterstützt neben den Dienststellen der Stadt Wien mit ihrer Kompetenz für kommunale und urbane Themen auch interessierte Städte sowie Gemeinden, Betriebe und Organisationen österreichweit dabei, ihre Projekte mit Hilfe von EU-Fördergeldern erfolgreich umzusetzen.

Fast eine Billion Euro investiert die Europäische Union in den Mitgliedstaaten in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014-2020. EU-Politik wird mittels eines breiten Spektrums von Förderprogrammen implementiert, die für Empfänger wie Universitäten, NGOs, Unternehmen und nicht zuletzt auch Regionen und Städte finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Damit sich Wien und weitere österreichische Städte in Zukunft ein größeres Stück vom europäischen Förder-Kuchen abschneiden können, stellt die EuroVienna auf ihrer Website „EuroAccess“ Informationen zu 30 für Städte relevanten EU-Förderprogrammen zur Verfügung.

In wenigen Klicks zur passenden EU-Förderung

Ist die erste Projektidee einmal entwickelt, bietet die einzigartige Website www.euro-access.at eine hohe Benutzerfreundlichkeit bei der Recherche zu passenden EU-Förderungen. Angaben zu den AntragstellerInnen, zum Fördergebiet und zum thematischen Fokus des Projekts ermöglichen die gezielte Fördermittelsuche. Die BenutzerInnen erhalten Informationen zu rele-

vanten Calls, u.a. Programm- und Call-Beschreibungen, sowie Angaben zu den förderfähigen AntragstellerInnen. Durch regelmäßiges Screening aller EU-Förderprogramme werden laufend neu veröffentlichte Calls ergänzt. Das Team der EuroVienna übermittelt diese jeweils aktuellsten Informationen auf Wunsch gerne über einen Newsletter. Um den Newsletter zu erhalten, benötigen User ein Benutzerkonto, das einfach und schnell auf der Website angelegt werden kann. Ein Benutzerkonto bietet auch weitere Vorteile: so ermöglicht es etwa den Zugriff auf detailliertere Informationen zu den Projektausschreibungen. Registrierte User können zudem interessante Calls als PDF sofort exportieren und/oder für eine spätere Bearbeitung in ihrem Förderkorb sichern.

Europa kann so einfach sein

Über die Online-Suche hinaus können Projektträger sich auch direkt an das Team der EuroVienna wenden, das individuelle Unterstützung bei der Suche nach EU-Förderungen bietet. Die EuroVienna erstellt ein detailliertes Förderscreening und berät bei der Auswahl des richtigen EU-Förderprogramms. Hat ein Projektträger einen interessanten Call gefunden, hilft die EuroVienna auch gerne bei der Entwicklung des Projektes und unterstützt und koordiniert die Einreichung des EU-Projektes.

Gemeinsam mit den AntragstellerInnen wird die Projektidee konkretisiert und der Mehrwert für die Europäische Union ausgearbeitet. Bei der Antragstellung unterstützt die EuroVienna bei der ausschreibungsgerechten Fertigung der Einreichungsunterlagen wie etwa Definition der Projektziele, Meilensteine, Aktivitäten, Budgetplan, Outputs, langfristige Nachhaltigkeit, etc. Auf Wunsch unterstützt die EuroVienna auch bei der Suche nach Projektpartnern in Österreich sowie in Europa.

Nach Projektbewilligung bietet die EuroVienna Unterstützung im EU-Projektmanagement, denn die Abwicklung eines

Förderprojektes mit mehreren Partnern aus verschiedenen Ländern und Sprachen bedarf umfangreicher Kenntnisse im interkulturellen Management und Wissen um die Vorgaben und Bedürfnisse der EU-Behörden und Förderstellen.

Auf Wunsch übernimmt die EuroVienna zudem das Finanzmanagement von EU-Projekten. Das Unternehmen begleitet EU-Projektträger beim Finanzmonitoring und Projektcontrolling und bereitet die Projektbelege für die Abrechnungsprüfung vor. Dieses Service optimiert die Anerkennung der Ausgaben und schließlich die Refundierungen durch die EU.

EU-FÖRDERDATENBANK: WWW.EURO-ACCESS.AT

Beratungen zu EU-Förderungen und Projekten:
Susanne Böck

Förderberatung & Projektmanagement

Telefon: +43 1 89 08 088 2908

Mobil: +43 664 88 35 68 78

E-Mail: susanne.boeck@eurovienna.at

Fragen zu EuroAccess:

Julie Dalmoro

EuroVienna – Projektmanagement

Telefon: +43 1 89 08 088 2909

E-Mail: julie.dalmoro@eurovienna.at



Bei der Wahlabwicklung Portokosten sparen: Wahlkartenantrag mit Handy-Signatur/Bürgerkarte anbieten



Wenn am 24. April 2016 die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident gewählt wird, werden – wie mittlerweile bereits vielerorts üblich – viele Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit des Wählens mit Wahlkarte zurückgreifen. Städte und Gemeinden, die ein – mit Handy-Signatur oder Chipkarte mit Bürgerkartenfunktion – signierbares Online-Formular für den Wahlkartenantrag anbieten, können damit erneut bares Geld sparen.

Wahl- oder Stimmkarten, die postalisch versandt werden, sind grundsätzlich als eingeschriebene Briefsendungen zu verschicken. Die Gebühr für das Einschreiben schlägt dabei im Gemeindebudget mit Euro 2,20 zu Buche. Eine Ausnahme bilden vor allem jene Wahl- oder Stimmkarten, die per Antrag, der mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, angefordert werden. In diesem Fall kann die Wahlkarte als einfaches Schreiben gesendet werden. Antragstellerinnen und Antragsteller profitieren dadurch, dass sie die Wahlkarte direkt im Briefkasten vorfinden. Diese Regelung kam bereits bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, bei der Nationalratswahl 2013 sowie bei der Volksbefragung zur Wehrpflicht (ebenfalls 2013) und bei einzelnen Landtags- und Gemeinderatswahlen zu tragen und gilt auch für die Bundespräsidentenwahlen. Kommt es dabei zu einem zweiten Wahlgang, weil die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident durch Stichwahl zu ermitteln ist, kann diese Ersparnis erneut lukriert werden.

Viele Städte und Gemeinden haben bereits in der Vergangenheit signierbare Onlineformulare zur Bestellung von Wahlkarten angeboten, die auch für die Bundespräsidentenwahlen wieder eingesetzt werden können. Gibt es in der Gemeinde noch keine entsprechende Onlineformular-Lösung, kann diese von den verschiedenen Anbietern (z.B. Onlineformulare

von www.amtsweg.gv.at oder Nutzung der Plattform www.wahlkartenantrag.at über die LMR-Partner) bezogen und den Bürgerinnen und Bürgern auf der gemeinde-eigenen Website, aber auch via HELP.gv.at auffindbar zur Verfügung gestellt werden.

Bieten Sie bereits ein Onlineformular zur Wahlkartenbestellung an und möchten Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern diesen Service auch auf Ihrer Website schmackhaft machen? Dazu stellt Ihnen HELP.gv.at „Textbausteine zum Wahl-/Stimmkartenantrag“ zur Verfügung (Sie finden diese unter <http://www.help.gv.at/partner> - Menüpunkt „Downloads“: Textbausteine für Gemeinde-Webseiten). Auf HELP.gv.at finden Sie darüber hinaus auch detaillierte Informationen zur Bundespräsidentenwahl 2016 sowie zum Wählen mit Wahlkarte. Die Inhalte stehen mittels „Content-Syndizierung“ zur einfachen Übernahme in die gemeindeeigene Website zur Verfügung.

Nicht nur der elektronische Wahlkartenantrag ist ein Verfahren, dessen Erledigung mit Handy-Signatur oder Chipkarte mit Bürgerkartenfunktion einen deutlich spürbaren Mehrwert durch Zeit- und Kostenersparnis bringt. Zahlreiche weitere Anwendungen wie Services der Sozialversicherung, die elektronische Zustellung, FinanzOnline, das neue Pensionskonto oder ELGA (elektronische Gesundheitsakte) können mit elektronischer Signatur rasch und einfach abgewickelt werden. Auch im Privatbereich wird nicht zuletzt die Handy-Signatur – die mobile Variante der Bürgerkarte – zunehmend wichtiger. Das zeigen die beachtlichen Aktivierungs- und Nutzungszahlen. Derzeit wird die

Handy-Signatur rund 300.000 Mal pro Monat genutzt.

Die (kostenlose) Freischaltung ist in nur wenigen Minuten durchgeführt; die Nut-



zung – vergleichbar mit dem Onlinebanking-Vorgang – ist denkbar einfach. Details zu den einzelnen Aktivierungsmöglichkeiten (z.B. auch direkt in der Registrierungsstelle im Bürgerservice vieler Städte und Gemeinden möglich) sowie alle zur Verfügung stehenden Anwendungen sind unter www.buergerkarte.at beschrieben.

Gerne schult das Bundeskanzleramt auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass diese Handy-Signaturen der Wohnsitzbevölkerung aktivieren können.

Nähere Informationen zu den Schulungen sowie auch zu entsprechenden Unterlagen zur Handy-Signatur finden Sie unter <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5643/default.aspx>.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Elvira Regenspurg, E-Mail: elvira.regenspurg@bka.gv.at

Elvira Christine Regenspurg,
Abteilung I/11, Bundeskanzleramt

Abschlussveranstaltung „Europa & Wir: Dialog der Generationen“

Die Europäische Union – konkret die lokale, regionale und internationale Entwicklungszusammenarbeit – aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Generationen zu beleuchten, war das Ziel der NÖ Veranstaltungsreihe „Europa & Wir – Dialog der Generationen“.

Kürzlich zogen die in Niederösterreich für Europa-Agenden zuständige Landesrätin Barbara Schwarz und die Journalistin Susanne Scholl bei der Abschlussveranstaltung in St. Pölten Bilanz für das Jahr 2015 und beleuchteten die fünf Regionalveranstaltungen im Frühjahr in Amstetten und Mistelbach sowie im Herbst in Horn, Perchtoldsdorf und Krems mit insgesamt 1.200 SchülerInnen und 600 SeniorInnen.

„Jugendlichen wird oft unterstellt, sie würden sich nicht für Politik und was vor ihrer Haustüre geschieht interessieren. Ich konnte mich vom Gegenteil überzeugen. Europa, Friede, Freiheit, Solidarität – diese Werte sind den jungen Menschen in Niederösterreich wichtig. Es freut mich

aber auch, dass der Blickwinkel auf Europa nicht altersabhängig ist. Der gegenseitige Respekt der Generationen hat mich überwältigt“, so Schwarz.

Generationendialog

Niederösterreich hat 2015, das „Europäische Jahr der Entwicklung“, zum Anlass genommen, für „Europa & Wir“ die Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit, die Europäischen Grundwerte Friede, Freiheit und Solidarität aus der Sicht der Jugend und der älteren Menschen zu thematisieren. Was kann Entwicklungszusammenarbeit in Europa leisten? Was soll sie leisten? Urteilen Jugendliche und SeniorInnen ähnlich? Diese und viele weitere Fragen wurden zwischen den Generationen im Laufe des Jahres ausführlich diskutiert und erarbeitet.

Erfreut zeigte sich Schwarz darüber, dass Niederösterreich vom EU-Beitritt Österreichs überdurchschnittlich profitiert. Das zeige sich nicht nur am vergleichsweise hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, sondern auch an den vielen

Projekten, die in Niederösterreich umgesetzt werden. Schwarz ist davon überzeugt, dass „Europa & Wir“ eine tragfähige Basis für den Generationendialog in einem gemeinsamen Europa schafft und jedes Jahr den Blick auf eine andere konkrete Themenstellung mit EU-Bezug schärft.

Eher kritisch sah die Journalistin Susanne Scholl die Solidarität in Europa. Sie hinterfragte diese in ihrem Referat „Solidarität in Europa – demokratischer Marshallplan?“ und stellte die Forderung nach einem sozialen Marshallplan auf.

Zum vierten Mal

Die Veranstaltungsreihe „Europa & Wir“ wurde von Landesrätin Schwarz im Jahr 2012 ins Leben gerufen. In gemeinsamen Workshops erarbeiten Oberstufen-SchülerInnen ausgewählter Schulen gemeinsam mit SeniorInnen konkrete Themenstellungen mit EU-Bezug. Die Ergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs präsentiert. Insgesamt haben sich seit der Entstehung der Veranstaltungsreihe im Jahr 2012 rund 8.000 Personen aus Schulen, Seniorenorganisationen, Vereinen und Gemeinden aktiv an den Veranstaltungen beteiligt.

„Europa & Wir“ wird von der NÖ.Regional.GmbH in Kooperation mit dem Referat der Generationen des Landes Niederösterreich, dem Landeschulrat für Niederösterreich, der EuropeDirect-Infostelle des Landes Niederösterreich, dem Klimabündnis Niederösterreich und Südwind NÖ organisiert, und fand 2015 zum vierten Mal statt.

NÄHERE INFORMATIONEN:

Büro LR Barbara Schwarz, Dieter Kraus,
Telefon 02742/9005-12655,
E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at.



fotolia

LITERATUR

China – Hinter dem Reis – Erlebnisberichte aus dem Reich der Mitte



Bernhard Müller
€ 22,95
Verlag Seifert
ISBN: 978-3-902924-45-2
296 Seiten, broschiert

Bernhard Müller war langjähriger Bürgermeister von Wiener Neustadt und ist aktuell Geschäftsführer des Vereins „Urban Forum – Egon Matzner-Institut für kommunalwissenschaftliche Forschung“. Gleichzeitig ist Bernhard Müller Vorstandsmitglied einer österreichisch-chinesischen Freundschaftsgesellschaft, und besuchte in den letzten zehn Jahren sowohl dienstlich

als auch privat ausgiebig die Volksrepublik China. Seine Reisen in den Norden, Osten und Süden des Landes führten ihn hierbei in Städte, die Sie kaum in einem Reiseführer finden werden – von Daqing und Harbin über Jinhua bis Ningbo. Er begab sich in Pu'er und dem Land des Tees auf die Spuren des Kaffees, sprach mit betagten Winterschwimmern im eisigen Nordchina, spielte mit Beamten „Stein, Schere, Papier“, musste erkennen, dass Fußmassagen in Shanghai statt Entspannung Schmerzen bringen können und lernte so zunehmend das Land und die Menschen mit ihren Mentalitäten immer besser kennen.

„Hinter dem Reis“ ist ein persönlicher, kurzweiliger, aber stets informativ gehaltvoller Reise- und Erlebnisbericht, der gekonnt den Bogen von hochrangigen politischen Zusammentreffen, über Gespräche mit jungen Menschen auf der Straße, bis hin zu berührenden Erlebnissen und echten Freundschaften spannt. Es will aber auch mit manchen Mythen aufräumen, wie jenen, dass alle Chinesen gleich aussehen, keinen Schnaps vertragen, stets nur Reis essen und Pflaumenwein trinken. Und wie sagte schon der große chinesische Philosoph Konfuzius: „Wissen, was man weiß, und wissen, was man nicht weiß, das ist wahres Wissen.“

Johannes Schmid



Wettbewerb und Recht

WIR – Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hrsg.)
€ 78,00
Linde Verlag
ISBN: 978-3-7073-3220-9
320 Seiten, gebunden

Welche Funktionen hat Wettbewerb, welche Erwartungshaltungen werden mit Wettbewerbsmechanismen verbunden, was kann Wettbewerb leisten und was nicht? Im vorliegenden Buch steht das Wettbewerbsrecht im Mittelpunkt – es behandelt Kartellverbot, Missbrauchsverbot und die Rechtsfolgen von Kartellrechtsverstößen ebenso wie das sektorspezifische Wettbewerbsrecht im Regulierungsrecht. Die Untersuchung greift aber weiter und geht der Frage nach, welche Bedeutung das Konzept von Wettbewerb in sehr verschiedenen Rechtsgebieten hat, in denen man üblicherweise weniger daran denkt, wie im Steuerrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht. Überdies beleuchtet es die Vorgaben der österreichischen Verfassung und der EU-Verfassung. So entsteht eine Gesamtschau auf Wettbewerb als Ordnungsprinzip im wirtschaftsrelevanten Recht.

Johannes Schmid

Handbuch Vergaberecht – unter Berücksichtigung der Novelle 2015

4., aktualisierte und erweiterte Auflage
Heid Schiefer Rechtsanwältin OG
LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, Wien
ISBN: 978-3-7007-4690-4
984 Seiten, gebunden



Das Vergaberecht hat sich als eines der wirtschaftlich wichtigsten Rechtsgebiete etabliert. Die dynamische Rechtsentwicklung stellt Auftraggeber und Auftragnehmer vor herausfordernde Aufgaben. Es gilt, aus der Fülle der Rechtsquellen (EU-Vergaberecht, Bundesvergabegesetz, neun Landesvergabekontrollgesetze und Verordnungen), die im Einzelfall anzuwendenden Vergabennormen zu eruieren und sie in der Folge richtig – vor allem auch im Sinn einer ökonomisch zweckmäßigen Beschaffung – einzusetzen. Eine ständig wachsende Menge an Rechtsprechung der Vergabekontrollinstanzen und häufige Novellierungen der Vergabegesetze und -richtlinien machen das Vergaberecht zu einer juristischen Spezialdisziplin. Berücksichtigt wird auch der im Juli 2015 im Ministerrat beschlossene Entwurf zur Bundesvergaberechtsnovelle 2015 (Dieser ist ja zwischenzeitlich beschlossen worden). Die in den Voraufgaben bewährte Gliederung nach dem chronologischen Ablauf eines Vergabeverfahrens wurde beibehalten. Häufig gestellte Fragen bei allen Ausschreibungen (z.B. Schwellenwertberechnung, Wahl der Verfahrensart, Subunternehmerleistungen, Alternativ- und Variantenangebote) werden umfassend erörtert. Ein eigenes Kapitel widmet sich den Besonderheiten der Sektorenvergabe. In einem abschließenden Kapitel wird der vergaberechtliche Rechtsschutz umfassend behandelt. Zu den einzelnen Themenbereichen sind sämtliche relevanten Entscheidungen des EuGH, der österreichischen Vergabekontrollbehörden und auch eine Vielzahl deutscher Entscheidungen der letzten Jahre eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind Kapitel zum BVerGVS (Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit) und zum Verhältnis zwischen Vergaberecht und Kartellrecht, Beihilfenrecht und Lauterkeitsrecht (UWG). Besonderer Wert wurde im gesamten Werk auf eine auch für Nicht-JuristInnen verständliche Sprache gelegt.

Johannes Schmid

GUT-BESSER-BESTBIETER - EINE „KLEINE NOVELLE“ ZUM BUNDESVERGABEGESETZ 2006

Ein Blick in die europäischen Verträge genügt, um festzustellen, dass an keiner Stelle ausdrücklich auf das „Vergabewesen“ Bezug genommen wird. Vielmehr unterlagen die Mitgliedstaaten der damaligen EG bis zum Ende der 1980er-Jahre kaum gemeinschaftlichen Vergaberegeln.

Im Wesentlichen waren sie lediglich verpflichtet, die allgemeinen Prinzipien (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung) der Verträge einzuhalten. Das änderte sich erst mit dem Weißbuch der damaligen EG-Kommission unter Jacques Delors über die Vollendung des Binnenmarktes aus dem Jahr 1985. Darin wurde festgestellt, dass die „öffentliche Beschaffung eine mögliche nicht-tarifäre Eintrittsschranke darstellt“ und den Wettbewerb auf den relevanten Märkten in den Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Die im Weißbuch getroffenen Feststellungen wurden konkretisiert und in der Verabschiedung von gemeinschaftlichen (Vergabe)-Richtlinien erstmals 1992 umgesetzt. Und somit nahmen die Probleme (für die kommunale Ebene) ihren Lauf. Das Vergabe-

recht, dass eigentlich als ein juristisches Hilfsinstrument, als eine Verfahrensnorm gedacht war, löste Begehrlichkeiten in den unterschiedlichsten Politikbereichen aus. Was man nicht alles mit dem Vergaberecht doch verwirklichen könnte! Agenden des Umweltschutzes, der Sozialpolitik, der Regionalpolitik, der Unternehmenspolitik und sogar der Handelspolitik. Alles das, was die Politik nicht zu regeln vermochte, sollte das Vergaberecht ermöglichen. Nun ja, das Rechtsgebiet änderte sich in rasantem Ausmaß und wird nunmehr auch zur Erreichung anderer „strategischer“ Ziele als der bloßen Förderung des EU-Binnenmarkts eingesetzt.

Österreichische „Vergoldungsnovelle“

Sie glauben das nicht? Dann haben Sie bisher wahrscheinlich nicht die Diskussionen um die „kleine Novelle“ zum BVerG 2006 in Österreich verfolgt. Mit dieser österreichischen „Vergoldungsnovelle“ will man v.a. Lohn- und Sozialdumping bekämpfen, die lokale Wirtschaft fördern und die Einhaltung von nationalen Standards bei Lebensmitteln erzwingen. Sogar die Einfüh-

rung eines österreichischen Qualitätsgütesiegels soll mit dem Bestbieterprinzip abgesichert werden. Nur um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Einführung eines Bestbieterprinzips wird von uns nicht kritisiert, das gibt es ja schon, wohl aber die nahezu durchgehende Verpflichtung (!) zu seiner Anwendung. Man will die öffentlichen Auftraggeber zwingen, neben dem Preis noch weitere Zuschlagskriterien vorzusehen; das würde wohl dazu führen, dass z.B. KMU mit der Angebotserstellung überfordert wären und Anwälte konsultieren müssten, um überhaupt formrichtige und rechtsgültige Angebote zu verfassen. Die ohnehin geringen kommunalen Finanzmittel würden dann statt zur Konjunkturbelebung zur Finanzierung aufwendiger Vergabeverfahren eingesetzt werden. Und selbst dann würde die Rechtsunsicherheit bleiben.

„Klein(-geistige)“ Novelle

Die genannten Kriterien der österreichischen „Veredelungen“ wären sicher als EU-vergaberechtswidrig einzustufen und von rechtlicher Bekämpfung und schließlich gerichtlicher Aufhebung betroffen. Jedenfalls würde dies zu einer bedeutenden Mehrbelastung und Kostensteigerung bei den öffentlichen Auftraggebern und zu einem Bundesgesetz führen, das Millionen Euro an Steuergeldern pro Jahr zusätzlich kostet. Die Ziele der Novelle würden damit niemals erreicht.

Hat sich der nationale Gesetzgeber von den Stimmen aus der Vergabepraxis umstimmen lassen? Nein, natürlich nicht. Die „klein (geistige)“ Novelle wurde vom österreichischen Nationalrat und vom österreichischen Bundesrat einstimmig angenommen. Im Übrigen muss die eigentlich „große Novelle“, die das neue EU-Vergabepaket in nationales Recht umzusetzen hat, bis spätestens 18. April 2016 erfolgen und nach den neuen EU-Vergaberichtlinien ist dann auch weiterhin das Billigstbieterprinzip ausdrücklich zugelassen ...

Simona Wohleser, ÖStB-Büro Brüssel
Johannes Schmid, ÖStB-Büro Wien



EUGH-RECHTSSPRECHUNG:

ZUR BEIHILFERECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT DER FÖRDERUNG VON VORHABEN MIT REIN LOKALEN AUSWIRKUNGEN

Die Beihilfenvorschriften sind eine Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im EU-Binnenmarkt unter gleichen Voraussetzungen miteinander konkurrieren können. Die staatliche Förderung einzelner Unternehmen durch Beihilfen ist grundsätzlich verboten, da sie eine Verfälschung des Wettbewerbs im Binnenmarkt bewirkt.

Eine Maßnahme wird als Beihilfe eingestuft, wenn kumulativ folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: i) Die Maßnahme ist dem Staat zuzurechnen und wird aus staatlichen Mitteln finanziert; ii) sie verschafft dem Begünstigten einen Vorteil; iii) dieser Vorteil ist selektiv und iv) die Maßnahme verfälscht den Wettbewerb oder droht, ihn zu verfälschen und beeinträchtigt den Handel zwischen Mitgliedstaaten. In der Vergangenheit wurde der letzte Punkt von der Europäischen Kommission (EK) derart streng beurteilt, dass ein realistischer Anwendungsbereich für das Nichtvorliegen dieser Bedingung kaum denkbar war. Da aber auch die EK mit Ressourcenproblemen kämpft, hat sie im Rahmen ihrer „Initiative zur Modernisierung des Beihilferechts“ begonnen, die Aufmerksamkeit auf die Durchsetzung der Beihilfenvorschriften in den Fällen mit der größten Auswirkung auf den Binnenmarkt zu konzentrieren. Dies zeigt sich nicht nur in der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, mit der der Anwendungsbereich der Freistellungen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung durch die EK ausgeweitet wurde, sondern auch in ihrer Entscheidungspraxis. Folgende Beispiele, in denen die EK keine Beeinträchtigung des Handels angenommen hat, sollen dies verdeutlichen:

- In einer Region der Tschechischen Republik erhalten öffentliche Krankenhäuser staatliche Mittel, um die medizinische Notversorgung sicherzustellen und die von den betreffenden Krankenhäusern benötigte Ausstattung zu finanzieren. Die

Haupttätigkeit der Krankenhäuser besteht in der medizinischen Versorgung der im Einzugsbereich lebenden Menschen. Der EK lagen keine Hinweise auf grenzüberschreitende Investitionen in Krankenhäuser oder auf die Niederlassung von Gesundheitsdienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor. (Quelle: SA.37432).

- Eine Gemeinde in Baden-Württemberg hat einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) ein Gebäude zu einem unter dem Marktpreis liegenden Mietzins vermietet. Das MVZ erbringt medizinische Standardleistungen für die örtliche Bevölkerung. Ein Wettbewerb bestehe nach Ansicht der EK bei den betreffenden Leistungen ausschließlich auf lokaler Ebene. Sprachprobleme und die Besonderheiten des nationalen Gesundheits- und Versicherungswesens sollen einen grenzüberschreitenden Wettbewerb bei medizinischen Standardleistungen unwahrscheinlich machen. Zudem hätte das MVZ eine bescheidene Größe und der mutmaßliche Begünstigte gehe keinen Tätigkeiten nach, die einem über die lokale Ebene hinausreichenden Wettbewerb ausgesetzt sind (Quelle: SA.37904).

- Das Land Niedersachsen gewährte einer Reha-Klinik mit 200 Betten einen Ausgleich für Verluste im Zusammenhang mit

der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen. Keiner der im Jahr 2013 behandelten 3080 Patienten kam aus einem anderen Mitgliedstaat und durch die öffentliche Finanzierung wurden zu keinem Zeitpunkt wesentliche regionale Investitionen angezogen noch gab es Hinweise für die Niederlassung neuer Unternehmen. (Quelle: SA.38035).

- Ähnlich entschied die Kommission 2015 ua. auch iZm einem kleinen Hafen (SA.39403), einem Trainingszentrum (SA.37963), Golfclubs (SA.38208) oder bei einer Projektgesellschaft, die in sehr begrenztem Rahmen kostenlose Informations- und Beratungsdienste anbietet (SA.33149).

FAZIT:

Ein Vorhaben mit rein lokalen Auswirkungen kann durch eine Gemeinde uU gefördert werden. Der Beihilfeempfänger darf nur in einem geografisch begrenzten Gebiet in einem einzigen Mitgliedstaat Leistungen anbieten und keine Kunden aus anderen Mitgliedstaaten anziehen. Die Maßnahme darf keine (oder höchstens marginale) Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen und auf die Gründung von Unternehmen haben.

Rechtsanwalt Clemens Lintschinger (Kontakt: lintschinger@ra-lintschinger.at)



PARKGEBÜHREN IN „HALTE- UND PARKVERBOTEN“

Im Zusammenhang mit der Einhebung von Parkgebühren stellte sich zuletzt immer häufiger die Rechtsfrage, ob Kommunen auch berechtigt sind, in Zonen „Halten und Parken verboten“ im Bereich von Kurzparkzonen Parkgebühren vorzuschreiben, um bei Zuwiderhandeln bzw. Nichtentrichtung von Parkgebühren Verwaltungsstrafen zu verhängen.

1. Sachverhalt

Dem Steuerverfahren lag zumeist dahingehend ein Sachverhalt zugrunde, dass ein mehrspuriges Kraftfahrzeug ohne Entrichtung der Parkgebühr in einem Kurzparkzonen-Straßenbereich abgestellt wurde, für welchen ein „Halten und Par-

ken verboten – ausgenommen Ladetätigkeit“ verordnet und entsprechend kundgemacht worden war. Nachdem sich die Abstellfläche innerhalb einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone befunden hatte und keine Ladetätigkeit vom Kfz-Lenker durchgeführt, jedoch auch keine Parkgebühr entrichtet worden war, werden bei derartigen Tatbeständen in der Regel Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt.

Die Entscheidung der Landesverwaltungsgerichte bei diesen Verwaltungsstrafverfahren ist unterschiedlich:

- größtenteils werden die Straferkenntnisse vom Landesverwaltungsgericht bestätigt,
- zuweilen werden jedoch Straferkenntnisse mit der Begründung aufgehoben, dass sich gebührenpflichtige Kurzparkzonen nur auf solche Verkehrsflächen beziehen können, auf denen das Halten und Parken grundsätzlich erlaubt (zulässig) sei, jedoch für Verkehrsflächen, auf denen das Halten und Parken grundsätzlich verboten sei, die Verschreibung einer Parkgebühr nicht in Betracht kommen dürfe.

2. Rechtsbeurteilung

2.1. Abgrenzung der Rechtsbereiche

2.1.1. Verkehrsrecht

Nach § 25 Abs. 1 StVO kann die Behörde durch Verordnung für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes das Parken zeitlich beschränken (Kurzparkzonen), wenn und insoweit es zu bestimmten Zeiten aus ortsbedingten Gründen auch im Interesse der Wohnbevölkerung oder zur Erleichterung der Verkehrslage erforderlich ist; die Kurzparkdauer darf nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als drei Stunden betragen. Schon aus dieser Gesetzesformulierung ist zu folgern, dass sich Kurzparkzonen einerseits und ergänzende oder einschränkende Verkehrsbeschrän-

kungen andererseits nicht ausschließen.

So wird eine Kurzparkzone auch durch eine „Ladezone“ grundsätzlich nicht unterbrochen, gilt aber nicht jenen Fahrzeugen gegenüber, die ausschließlich für die Ladetätigkeit dort abgestellt werden. Eine Kurzparkzone wird durch weitergehende Verkehrsbeschränkungen, wie „Halte- und Parkverbote – ausgenommen Ladetätigkeit“, nicht unterbrochen, gilt aber jenen Fahrzeugen gegenüber nicht, die für die Ladetätigkeit dort abgestellt werden (VwGH-Erkenntnis vom 16.12.1983, Zl. 81/17/0168).

Nach der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Überwachung der Einhaltung der Parkdauer in Kurzparkzonen (Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung), BGBl. Nr. 857/1994 idF BGBl. II Nr. 145/2008, hat der Lenker eines in einer Kurzparkzone abgestellten mehrspurigen Fahrzeuges das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die jeweilige Kurzparkzone entsprechenden Kurzparknachweis zu kennzeichnen und dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug spätestens mit Ablauf der höchstzulässigen Parkzeit entfernt wird; eine Einschränkung bei „Halte- und Parkverboten“ in Kurzparkzonen ist auch daraus nicht zu entnehmen.

2.1.2. Abgabenrecht

Nach § 14 Abs. 1 Z. 17 FAG 2008 sind als ausschließliche Gemeindeabgaben Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen vorgesehen; die Gemeinden sind gemäß § 15 Abs. 3 Z. 5 FAG 2008 ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen auszusprechen. Der FAG-Gesetzgeber nennt im § 15 Abs. 3 Z. 5 lit.a) bis lit.g) FAG 2008 die spezifischen Ausnahmen von der Abgabenerhebung bei Parkgebühren. Derartige finanzausgleichsrechtlich vorgegebenen Ausnahmen von der Parkgebühr könnten allen-

falls durch den Landesgesetzgeber nicht erweitert, sondern lediglich (vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung) eingeschränkt werden, wie etwa um weitere Abgabeverpflichtungen

- im § 1 Wiener Parkometergesetz für gebührenpflichtige Ladetätigkeit,
- im § 1 Salzburger Parkgebührengesetz hinsichtlich öffentlicher Straßen,
- im § 1 Steiermärkisches Parkgebührengesetz hinsichtlich weiterer Verkehrsflächen.

Durch eine derartige Erweiterung der Hebeberechtigung der Gemeinden würde das verfassungsgesetzlich vorgesehene „Rücksichtnahmegebot“ zwischen dem Bundesgesetzgeber und den Landesgesetzgebern nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

2.1.3. Rechtsnormen einzelner Bundesländer

Nach § 1 Wiener Parkometergesetz, LGBL. Nr. 33/2007 idF LGBL. 10/2013, wird die Gemeinde (Stadt Wien) ermächtigt, durch Verordnung für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO die Entrichtung einer Abgabe auch für solche mehrspurigen Kraftfahrzeuge vorzuschreiben, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten; nach § 2 Wiener Parkometerabgabeverordnung ist bis zu 15 Minuten Abstellzeit und damit auch für die Ladetätigkeit kein Abgabebetrag zu entrichten.

Nach § 1 Abs. 1 Oö. Parkgebührengesetz, LGBL. Nr. 28/1988 idF LGBL. Nr. 112/2015, werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates eine Abgabe (Parkgebühr) für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) für die nach den straßenpolizeilichen Vorschriften zulässige Parkdauer auszusprechen.

Nach § 1 Abs. 1 des NÖ. Kurzparkzonenabgabengesetzes, LGBL. Nr. 3706-0 idF LGBL. Nr. 3706-7, werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen

(§ 25 StVO 1960) eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) nach dem Bestimmung dieses Gesetzes zu erheben.

Nach § 1 des Salzburger Parkgebührengesetzes, LGBL. Nr. 48/1991 idF LGBL. Nr. 88/2005, sind die Gemeinden des Landes Salzburg, einschließlich der Stadt Salzburg, ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Gemeinderates der Stadt Salzburg eine Abgabe (Parkgebühr) für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auszusprechen.

Nach § 1 Abs. 1 Steiermärkisches Parkgebührengesetz, LGBL. Nr. 37/2006 idF LGBL. Nr. 87/2013, sind die Gemeinden des Landes Steiermark ermächtigt, durch Verordnung eine Abgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960) oder in Teilen von solchen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes auszusprechen und überdies ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, dass auf Verkehrsflächen, die entweder im öffentlichen Eigentum stehen oder von Gebietskörperschaften gepachtet oder gemietet sind, das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen abgabepflichtig ist.

Aus all den genannten einschlägigen Rechtsnormen einzelner Landesgesetze ist die Hebeberechtigung grundsätzlich für den Kurzparkzonenbereich und sogar darüber hinaus verordneten Straßenbereiche nach der in den straßenverkehrsrechtlichen bzw. abgabenrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Parkdauer ableitbar, ohne auf sonstige Verkehrsregelungen Rücksicht nehmen zu müssen.

2.1.4. Spannungsverhältnis

Nach § 52 Z. 13d StVO ist für den Fall, dass eine Kurzparkzone als gebührenpflichtig ausgewiesen wird, für das Abstellen eines Kraftfahrzeuges aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften eine Gebühr zu entrichten. Weder die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, noch der einzelnen Parkgebührengesetze sehen eine Ausnahme von der Entrichtung der Gebühr vor, wenn eine Regelung zum „Halten und Parken“ nach den Rechtsnormen der Straßenverkehrsordnung erteilt würde.

Verbotsregelungen nach der Straßenverkehrsordnung haben daher keinen Einfluss auf die Abgabeverpflichtung im Zusammenhang mit der Parkgebühr nach den Parkgebührenrechtsnormen.

Der Bund ist zwar für die Regelung des Straßenverkehrsrechts kompetent, kann jedoch in die Abgabengesetze der Länder und insbesondere das finanzausgleichsgesetzlich gedeckte und gesicherte freie Abgabenbeschlussrecht der Gemeinden, nicht eingreifen. Diesbezüglich besteht ein grundsätzliches bundesstaatliches Prinzip der Verpflichtung zur wechselseitigen Rücksichtnahme auf die von den beteiligten Gebietskörperschaften kompetenzmäßig wahrgenommenen Abgabensatzungsaufgaben (Lang, „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der Gemeindeabgaben“, 2009, und VfGH-Erkenntnis vom 3.12.1984, G 81/84). Die Ermächtigung zur Erhebung einer Parkgebühr kann daher lediglich nach § 15 Abs. 3 FAG 2008 äußerstenfalls durch den Landesgesetzgeber erweitert, jedoch kann diese bundesgesetzliche Ermächtigung im Zusammenhang mit weitergehenden Verkehrsbeschränkungen durch den Bund nicht eingeschränkt werden.

Dazu kommt, dass nach einhelliger Rechtsmeinung, insbesondere zum Abgabenrecht, ein allfälliges, rechtswidriges Verhalten oder ein Zuwiderhandeln gegen ein gesetzliches Gebot die Abgabenbehörde grundsätzlich nicht daran hindert, von ihrem Abgabenrecht Gebrauch zu machen (siehe Ritz, „Bundesabgabenordnung“ – Kommentar, Linde Verlag, zu § 23 Abs. 2 BAO, und VwGH-Erkenntnisse vom 7.4.1981, Zl. 1289/79, und vom 29.4.1992, Zl. 90/13/0036); die Abgabenerhebung ist bei Tatbeständen, welche gegen gesetzliche Gebote oder Verbote verstoßen, nicht ausgeschlossen. Das Recht der Gemeinden zur Erhebung einer Parkgebühr wird durch ein Zuwiderhandeln des Kraftfahrzeuglenkers gegen Bestimmungen der StVO, wie Halte- und Parkverbote, daher nicht beeinträchtigt.

2.2. Rechtsprechung

Das Gebiet der Kurzparkzonen wird durch weitere Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote nicht unterbrochen (VwGH-



Bilderbox

Erkenntnis vom 14.2.1979, Zl. 0892/78). Für die Abgabepflicht nach dem Wiener Parkometersgesetz ist es ohne rechtliche Relevanz, ob nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung das Halten innerhalb des Bereiches einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone erlaubt sei oder nicht, weil auch solche Straßenstücke von der Kurzparkzone nicht ausgenommen seien, und daher die Kurzparkzone durch weitergehende Verkehrsbeschränkungen nicht unterbrochen wäre. Damit sei übrigens keine doppelte Bestrafung gegeben, weil das Wiener Parkometersgesetz einer Sicherung der Geldleistungsverpflichtung in Form einer Abgabenleistung dient und bei Nichtentrichtung der Geldleistung daher eine Bestrafung wegen Abgabenverkürzung und nicht wegen Zuwiderhandeln gegen die Straßenverkehrsordnung erfolgt. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Festlegung der Abgabepflicht überdies nicht nur eine Geldleistungsverpflichtung, sondern auch eine Befriedigung des Bedarfs an Parkplätzen durch hinreichenden Parkraum (VwGH-Erkenntnis vom 27.4.1995, Zl. 92/17/0300). Die Abgabepflicht gelte auch für den Bereich von Halte- und Parkverbotszonen in Kurzparkzonen und es gebe auch keine Ausnahme für Bereiche, wo die Benützung der Straße aufgrund straßenpolizeilicher Vorschriften verboten sei (VwGH-Erkenntnis vom 24.1.2000, Zl. 97/17/0331). Die Abgabengesetzgebung der Länder kann auf alle Besteuerungsgegenstände greifen, soweit sie damit nicht in Widerspruch zu Bundesgesetzen gerät und soweit der Bund Besteuerungsrechte nicht in Anspruch genommen hat. Welcher Kraftfahrzeuglenker eine Kurzparkzone ohne Abgabeentrichtung benützt, ist wegen fahrlässiger Abgabenverkürzung zu bestrafen, gleichgültig, ob hier auch zusätzlich eine Übertretung der Straßenordnung vorliegt oder nicht, weil auch Straßenstücke mit Halte- und Parkverboten von den Gebührenpflichten der Kurzparkzone nicht ausgenommen seien (VwGH-Erkenntnis vom 26.2.2003, Zl. 2002/17/0350). Die Tendenz der Rechtsprechung geht eindeutig in die Richtung, das Abgabeh-

berecht der Kommunen in dem Bereich der Kurzparkzonen auch bei gesetzlichen, verkehrsrechtlichen Verbotsbeschränkungen abzusichern und zu gewährleisten, weshalb ein gesetzliches Halte- und Parkverbot lediglich eine verkehrsrechtliche Verschärfung im Bereich der Kurzparkzone, aber keine abgabenrechtliche Ausnahmeregelung darstellen kann, welche die grundsätzliche Hebeberechtigung der Kommunen für den Bereich der Kurzparkzonen einschränken darf. Die Straßenverkehrsordnung sieht lediglich eine Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebene und höchstmögliche Parkdauer in Kurzparkzonen vor. Die aufgrund der finanzausgleichsgesetzlichen Ermächtigung ergangenen Landesgesetze verweisen generell grundsätzlich auf die Bestimmung des § 25 StVO und vereinzelt wird sogar auf diesen Hinweis verzichtet. Daraus ist rechtlich zu folgern, dass die Rechtsprechung der Höchstgerichte zur Abgabenvorschrift der Städte und Gemeinden im Bereich von Halte- und Parkverboten keine spezifisch landesgesetzliche, sondern eine grundsätzliche, verallgemeinernde Rechtsbedeutung hat bzw. haben muss.

2.3. Rechtliche Analyse

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass hier zwei Rechtsbereiche aneinander greifen, nämlich der Rechtsbereich des Abgabenrechts einerseits und der Rechtsbereich des Straßenverkehrsrechts andererseits. Der Bundesgesetzgeber hat den Gemeinden eine grundsätzliche Abgabenerhebungsberechtigung im Bereich der Kurzparkzonen nach der Straßenverkehrsordnung eingeräumt und dieses Heberecht ist nicht durch irgendwelche Halte- oder Parkverbote, sondern ausschließlich durch die gesetzlich taxativ angeführten Ausnahmetatbestände eingeschränkt. Die Absicht des Bundesgesetzgebers war es daher, im Rahmen des Finanzausgleichs den Gemeinden ein selbständiges Abgabenverordnungsrecht im Bereich der Kurzparkzonen einzuräumen und lediglich in den taxativ angeführten Ausnahmefällen dieses Heberecht einzuschränken. Wenn der Bundesgesetzgeber als Finanzausgleichsgesetzgeber dieses generelle Ab-

gabeherecht eingeräumt hat, will er und kann er damit aus rechtlichen Gründen dieses nicht im Rahmen der Straßenverkehrsordnung einschränken; auch die Landesgesetzgeber können bei der Regelung des Parkgebührenrechtes diese grundsätzliche Hebeberechtigung der Gemeinden nicht restriktiv regeln. Der Bundesgesetzgeber hat keinesfalls im Wege des Finanzausgleichsgesetzes die Hebeberechtigung von irgendwelchen Halte- oder Parkverboten im Bereich der Kurzparkzonen abhängig gemacht bzw. diesbezüglich eingeschränkt, sondern ausschließlich die Hebeberechtigung auf den Kurzparkzonenbereich bezogen; die Einhebung der Parkgebühr ist daher ausschließlich von der, den straßenpolizeilichen Vorschriften nach zulässigen Parkdauer abhängig.

2.4. Rechtsmöglichkeit

Sofern ein Landesverwaltungsgericht das Recht der Kommunen auf Einhebung einer Gebühr im Bereich von Kurzparkzonen mit dem Hinweis auf die Einschränkung dieser Hebeberechtigung wegen einem Verkehrsverbot „Halten und Parken verboten – ausgenommen Laderätigkeit“ verweigert, könnte gegen eine allfällige diesbezügliche Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes eine Revision nach Art. 133 Abs. 4 B-VG an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden, weil diese Revision von der Lösung einer Rechtsfrage abhängig ist, der grundsätzliche Bedeutung zukommt und ein solches Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes abweicht. Hätte das Landesverwaltungsgericht eine Revision gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG als nicht zulässig erkannt, wäre gemäß § 28 Abs. 3 Verwaltungsgerichtshofgesetz auch eine außerordentliche Revision zulässig, wobei allerdings diese gesonderte Gründe zu enthalten hat, aus denen entgegen dem Ausspruch des Landesverwaltungsgerichtes eine Revision für zulässig erachtet wird.

*Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent*

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2016 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

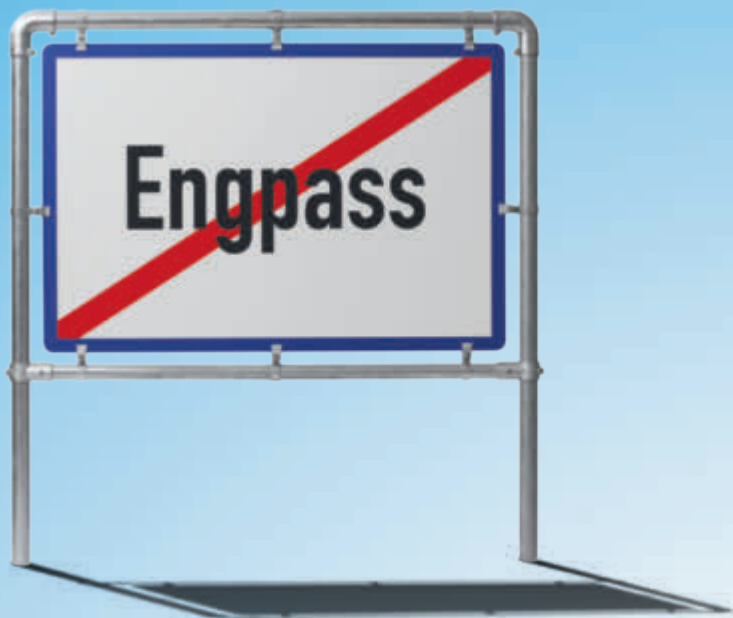
	Ertrag für 02/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2015	Ertrag für 01-12/2016	Veränderung ggü. 01-12/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	8.496.785	5,5%	17.155.417	17,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	46.674	-14,7%	1.135.212	4,9%
Lohnsteuer	2.820.572	6,8%	5.372.741	7,0%
Körperschaftsteuer	64.404	-38,6%	1.530.770	-7,4%
Umsatzsteuer	2.291.350	-4,1%	4.562.944	0,6%
Mineralölsteuer	506.769	5,8%	869.983	20,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	1.560	1153,5%	1.560	1166,3%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0	-100,1%	-2	-100,4%
GBA mit speziellen Schlüsseln	183.705	7,5%	369.579	11,3%
davon:				
Bodenwertabgabe	85	34,7%	1.301	-15,5%
Werbeabgabe	11.301	6,5%	21.401	-1,9%
Grunderwerbsteuer	90.136	12,1%	182.860	22,0%
GBA gesamt	8.680.490	30,0%	17.360.980	17,0%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 02/2016	Veränderung ggü. 02/2015	Vorschuss für 01-02/2016	Veränderung ggü. 01-02/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	21.217	1,7%	47.973	4,1%
Kärnten	51.097	0,8%	115.343	4,4%
Niederösterreich	136.658	1,5%	309.507	4,6%
Oberösterreich	130.423	0,9%	296.008	4,4%
Salzburg	57.554	2,9%	129.346	5,4%
Steiermark	103.772	-0,3%	236.173	4,0%
Tirol	74.567	5,6%	165.213	7,0%
Vorarlberg	38.768	1,6%	87.529	2,8%
Wien	217.992	3,6%	494.875	6,7%
Summe	832.048	2,1%	1.881.967	5,2%

Viele Gemeinden
haben ähnliche Probleme.



Wir helfen, sie
zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.



Willkommen bei der
Bank Austria

Member of  **UniCredit**